

Einladung

zur 2. Sitzung der Ratsversammlung am Donnerstag,
17. November 2011, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. **Einbringung** des Haushaltsplanes 2012
 - 2.1. Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplanentwurf, Stellenplan und Investitionsprogramm
(Drucks. Nr. 1896/2011 mit 3 Anlagen) - wird nachgereicht
 - 2.2. Beratung der Entwürfe zur Haushaltssatzung 2012 in den Fachausschüssen
(Informationsdrucks. Nr. 1895/2011 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht
3. Bildung der Ausschüsse und anderer Gremien, noch fehlende Besetzungen
(Drucks. Nr. 2040/2011 N1 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht
4. Antrag zur Anweisung des Stimmführers in der Gesellschafterversammlung zur Besetzung des Aufsichtsrates der hannoverimpuls GmbH
(Drucks. Nr. /2011) - wird nachgereicht
5. Antrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1738 – Ottweilerstraße
-
Bebauungsplan der Innenentwicklung, Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1677/2011 mit 4 Anlagen) - bereits übersandt
6. A N T R A G

der CDU-Fraktion zum Stromtarif für Wärmepumpeneigentümer
(Drucks. Nr. 2047/2011)

Weil

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

2. Sitzung der Ratsversammlung am Donnerstag, 17. November 2011, Rathaus, Ratssaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 16.37 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bürgermeister Strauch	(SPD)
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bürgermeister Scholz	(CDU)
Ratsfrau Arikoglu	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Barnert	(SPD)
Ratsfrau Barth	(CDU)
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Blaschzyk	(CDU)
Ratsherr Böning	(DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Borchers	(SPD)
Ratsherr Breves	(SPD)
Ratsfrau Bruns	(FDP)
Ratsfrau de Buhr	(SPD)
Ratsherr Dette	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Drenske	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Emmelmann)	(CDU)
Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsherr Fischer	(CDU)
Ratsfrau Fischer	(SPD)
Beigeordneter Förste	(DIE LINKE.)
Ratsherr Hanske	(SPD)
Ratsherr Hellmann	(CDU)
Ratsherr Hermann	(SPD)
Ratsherr Hillbrecht	(Piraten)
Ratsfrau Hindersmann	(SPD)
Ratsherr Hofmann	(SPD)
Ratsfrau Jeschke	(CDU)
Ratsherr Dr. Junghänel	(Piraten)
Beigeordnete Kastning	(SPD)
Ratsherr Kelich	(SPD)
Ratsfrau Keller	(SPD)
Ratsherr Kiaman	(CDU)
Ratsherr Kirci	(SPD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
(Ratsfrau Klebe-Politze)	(SPD)
Beigeordneter Klie	(SPD)

Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Kluck	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Dr. Koch	(SPD)
Ratsherr Küßner	(CDU)
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Lorenz	(CDU)
Ratsfrau Markowis	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)
Ratsherr Mineur	(SPD)
Ratsherr Neudahm	
Ratsfrau Nolte-Vogt	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Nowak	(DIE LINKE.)
Ratsherr Onay	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Oppelt	(CDU)
Ratsfrau Pluskota	(SPD)
Ratsfrau Pohler-Franke	(SPD)
Ratsherr Pohl	(CDU)
Ratsfrau Pollok-Jabbi	(DIE LINKE.)
Ratsfrau Ranke-Heck	(SPD)
Ratsherr Römer	(SPD)
Beigeordneter Schlieckau	(Bündnis 90/Die Grünen)
Beigeordneter Seidel	(CDU)
Beigeordnete Seitz	(CDU)
Ratsfrau Wagemann	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsfrau Wallat)	(SPD)
Oberbürgermeister Weil	
Ratsfrau Westphely	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)
Beigeordnete Zaman	(SPD)

Verwaltung:

Stadtbaurat Bodemann
 Stadträtin Drevermann
 Stadtkämmerer Dr. Hansmann
 Erster Stadtrat Mönninghoff
 Stadtrat Walter

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einbringung des Haushaltsplanes 2012
 - 2.1. Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplanentwurf, Stellenplan und Investitionsprogramm (Drucks. Nr. 1896/2010 mit 3 Anlagen)
 - 2.2. Beratung der Entwürfe zur Haushaltssatzung 2012 in den Fachausschüssen (Informationsdrucks. Nr. 1895/2010 mit 1 Anlage)
3. Bildung der Ausschüsse und anderer Gremien (Drucks. Nr. 2040/2011 N1 mit 2 Anlagen)

4. Anweisung des Stimmführers in der Gesellschafterversammlung zur Besetzung des Aufsichtsrates der hannoverimpuls GmbH (Drucks. Nr. 2082/2011)
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1738 – Ottweilerstraße - Bebauungsplan der Innenentwicklung, Auslegungsbeschluss (Drucks. Nr. 1677/2011 mit 4 Anlagen)
6. A N T R A G

der CDU-Fraktion zum Stromtarif für Wärmepumpeneigentümer (Drucks. Nr. 2047/2011)
7. Standortsicherungsvertrag Gilde-Brauerei (Drucks. Nr. 1950/2011 mit 1 Anlage)

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Strauch (SPD) eröffnete die Ratsversammlung, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Versendung der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest, verwies darauf, dass das H1 Fernsehen beabsichtige von der heutigen Sitzung Bild- und Tonaufnahmen anfertigen zu wollen, wenn der Rat dagegen keine Bedenken erhebe.

Weiter verwies er auf die zur heutigen Sitzung nachgereichten Beratungsunterlagen.

Ratsvorsitzender Strauch (SPD) erläuterte, dass es bei der Einbringung des Haushalts und des Investitionsprogramms in öffentlicher Ratssitzung seit vielen Jahren gemäß § 16 Abs. 5 Geschäftsordnung des Rates üblich sei, die Haushaltsreden des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers zu hören. Die Beratungen zum Haushalt würden in den kommenden Wochen in den Ratsgremien bis zur Haushaltsplanverabschiedung durch den Rat am 23. Februar 2012 geführt.

Weiter führte Ratsvorsitzender Strauch (SPD) aus, dass es seit Jahren ein in diesem Hause praktiziertes Verfahren sei, dass keine Fragestunde stattfände und grundsätzlich keine Anträge der Fraktionen bzw. der Gruppe oder einzelner Ratsmitglieder behandelt würden. Ausnahmsweise werde man den für die letzte Ratssitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum Stromtarif für Wärmepumpeneigentümer, mit der Drucks. Nr. 2047/2011, welcher nach Hinweis von der CDU-Fraktion in der letzten Ratssitzung bis zur heutigen Ratssitzung zurückgestellt worden sei, unter Tagesordnungspunkt 6 behandeln.

Der Rat beschloss, den Punkt 7. der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln und erhob gegen die Tagesordnung im Übrigen keine Bedenken.

TOP 2.

Einbringung des Haushaltsplanes 2012

Rede von Oberbürgermeister Weil zur Einbringung des Haushaltsplanes 2012 und des Investitionsprogramms 2011 bis 2016.

Herr Ratsvorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aus gegebenem Anlass eine aktuelle Vorbemerkung machen.

Ich denke, wir alle sind tief betroffen von der Erkenntnis, dass mehr als zehn Jahre lang eine Bande von rechtsextremen Mördern unschuldige Menschen umbringen konnten in unserem Land aus rassistischen Motiven heraus, ohne dass uns das auch nur bewusst gewesen ist. Wir sind gemeinsam betroffen darüber, dass die Spuren auch in das Umfeld unserer Stadt führen. Besonders betroffen müssen unsere türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sein. Von denen viele Tausende in Hannover leben und ein sehr geschätzter Teil der Stadtbevölkerung sind. Ich möchte diese Ratssitzung zum Anlass nehmen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, dass alle Mitglieder des Rates der Landeshauptstadt Hannover, alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt mit diesen Mitbürgern fühlen und dass wir uns einig sind mit festem Willen dazu beizutragen, dass so etwas nie wieder geschehen kann. Hannover ist eine weltoffene, eine friedliche Stadt und wir werden im Rat mit dafür zu sorgen haben, dass das immer und überall zum Ausdruck kommt. Auch und gerade gegenüber unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Ich denke, das sollte hier am Anfang ganz besonders deutlich festgehalten werden.

Die Stadtverwaltung legt Ihnen heute unseren Vorschlag für den Haushalt der Landeshauptstadt Hannover im Jahr 2012 auf den Tisch. Es ist der erste Haushaltsplan der neuen Ratsperiode. Für fast die Hälfte der Ratsmitglieder ist das auch die erste Erfahrung mit der Haushaltsplanberatung. Einen Trost habe ich: Weil es sich erst um den zweiten Haushalt im neuen Rechnungswesen handelt, ist der Wissensvorsprung der alten „Häsinnen und Hasen“ nicht allzu groß. Sie werden sich gemeinsam auf eine immer noch spannende Entdeckungsreise durch dieses voluminöse Zahlenwerk machen können. In dieser Runde zu versuchen das Ergebnis der Kommunalwahl zu bewerten, ohne gleich den ersten Streit auszulösen, das ist bestimmt gewagt. Natürlich haben die Ergebnisse vom 11. September 2011 bei den einzelnen Parteien und Wählergemeinschaften in sehr unterschiedlichem Maße Freude oder eben auch Traurigkeit ausgelöst. Wenn man aber einmal versuchen will diese unterschiedlichen Ergebnisse ganz knapp und nüchtern zusammen zu fassen, kann man vielleicht doch eines feststellen. Der Kurs der bisherigen Ratspolitik ist von den Wählerinnen und Wählern insgesamt bestätigt worden. Ein ausgeprägter Wunsch nach einer Kursänderung lässt sich dem Wahlergebnis bei aller Liebe nicht abringen.

Und mittelbar möchte ich eine weitere Schlussfolgerung ziehen: Weil in den vergangenen Jahren bei allen Diskussionen im Detail - im Kern eine hohe Übereinstimmung zwischen der Ratspolitik und der Stadtverwaltung geherrscht hat, fühlt sich, durch ein solches Wahlergebnis, auch die Stadtverwaltung ein ganz klein wenig bestätigt. Wundern Sie sich also nicht, wenn der vorliegende Entwurf der Verwaltung 2012 im hohen Maße durch Kontinuität geprägt ist. Diese Kontinuität ergibt sich nicht nur daraus, dass derjenige Anteil an Haushaltsmitteln über die wir wirklich frei verfügen können beklagenswert niedrig ist, noch stärker wiegt der Umstand, dass in den vergangenen Jahren eine Reihe von sehr anspruchsvollen Programmen begonnen worden sind, die auf etliche Jahre angelegt sind und in hohem Maße sowohl die Schwerpunkte des Ergebnis- als auch des Finanzhaushaltes prägen. Dabei ist es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass mein Eindruck diese Schwerpunkte im Kern auch auf einer hohen Übereinstimmung hier im Rat beruht haben. Einer Übereinstimmung die weit über die Grenzen scheinbarer Mehrheiten oder Minderheiten hinaus gegangen sind. Ich wünsche mir sehr, dass dieser Konsens über die Schwerpunkte auch die Arbeit des Rates in seiner neuen Zusammensetzung prägen wird

und wünsche Ihnen allen miteinander viel Erfolg.

Grundlage unserer Arbeit, Grundlage der politischen Schwerpunkte sind keine zufälligen Ergebnisse. Dahinter steckt eine Strategie. Und weil fast die Hälfte der Ratsmitglieder neu in dieser Runde ist möchte ich die Gelegenheit dieser Haushaltseinbringung nutzen, um unsere Strategie zur weiteren Stadtentwicklung zu erläutern und dabei manches anzusprechen, was Sie in den nächsten Wochen beschäftigen wird.

Bei aller Unterschiedlichkeit unserer Handlungsfelder gibt es, glaube ich, einen gemeinsamen Nenner. Die hannoversche Stadtentwicklung orientiert sich nicht allein an aktuellen Bedürfnissen und Wünschen. Im Vordergrund steht vielmehr die Orientierung auf die Zukunft in der Stadt. Es geht nicht in erster Linie um eine bequeme Gegenwart, sondern um eine auf Dauer erfolgreiche Stadt. Es geht uns darum, dass auch die nächste und übernächste Generation in Hannover so zufrieden sein kann wie die Gegenwärtige. In diesem Sinne handelt es sich um eine nachhaltige Entwicklung unserer Stadt – die unser Ziel ist. Um dieses Ziel zu erreichen muss man natürlich Schwerpunkte setzen und ich will anhand von vier Bereichen darlegen wie wir versuchen wollen diese höheren Ansprüche tatsächlich zu erreichen.

Bildung – Arbeit - Lebensqualität und Nachhaltigkeit.

Nicht umsonst stelle ich die Bildung an den Anfang. Wenn wir einmal alles zusammenfassen, was im Zusammenhang mit der Entwicklung und Förderung junger Menschen von der Stadt getan wird, dann reden wir über fast 300 Mio. Euro. Das sind annähernd 20 % unserer Haushaltsmittel. Es handelt sich um denjenigen Bereich, der in den letzten Jahren am stärksten gewachsen ist und bei dem gleichzeitig auch für die Zukunft von einem ähnlich starken Wachstum ausgegangen werden kann. Dafür gibt es wie ich finde gute Gründe. Vor allem die frühkindliche Förderung entscheidet in vielen Fällen über den späteren Lebensweg von Menschen. Ob sie ihren Weg später finden oder nicht, ob sie erfolgreich sein können oder nicht, ob sie Leistungsträger werden oder Leistungsempfänger. Vieles entscheidet sich am Anfang. Und das gilt auch für einen Gesichtspunkt der in Hannover besonders wichtig ist. Bei uns leben Menschen aus 170 Ländern und der Anteil von Kindern mit Zuwanderungshintergrund liegt über 40 %. Die frühe Integration dieser Kinder ist meines Erachtens eine entscheidende Voraussetzung für die frühe Integration in unser Bildungssystem. Es ist meines Erachtens eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass sie sich von Anfang an als Teil – als willkommenen Teil dieser Gesellschaft fühlen und sich nicht ausgegrenzt sehen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es übrigens wie ich finde geradezu absurd, wenn künftig der deutsche Staat Eltern Geld dafür anbieten wollte, ihre Kinder nicht zur Krippe, nicht zur Kindertagesstätte anzumelden. Offenen Auges wird hier ein nicht wieder gutzumachender Schaden angerichtet und das meine Damen und Herren halte ich für nicht verzeihlich.

Über diese individuelle Perspektive hinaus erleben wir in Hannover einen bemerkenswerten Wandel. Nicht nur das die Bevölkerung insgesamt jedes Jahr um 1.000 bis 1.500 Menschen wächst - was mich sehr freut, wir erleben vor allen Dingen auch einen sehr erfreulichen Anstieg der Geburtenzahlen. Bundesweit sind die Geburtenzahlen im vergangenen Jahr um 1,9 % gestiegen. In Hannover aber fast dreimal so stark, über 5 %. Immer mehr junge Paare lernen sich in Hannover nicht nur kennen, sondern gründen auch hier ihre Familie und bleiben in der Stadt. Das ist für eine ausgewogene Zusammensetzung unserer Stadtgesellschaft ein unschätzbare Vorteil. Und wir müssen alles tun, um diese Entwicklung weiterhin zu unterstützen. Nicht zuletzt ist aber auch die Hervorhebung von Bildungsanstrengungen eine sehr moderne Form der Wirtschaftsförderung. Ich habe darüber auf dem letzten Wirtschaftsempfang berichtet und will deswegen nur eines in aller Kürze wiederholen. Junge, qualifizierte Arbeitnehmer haben heute den selbstverständlichen und berechtigten Anspruch Arbeit und Familie miteinander verknüpfen zu können. Diesen

Anspruch haben Frauen wie Männer gleichermaßen. Es handelt sich exakt um diejenigen Menschen, die für die hannoverschen Unternehmen schon heute von großer Bedeutung sind. In Zukunft aber aller Voraussicht nach noch viel wichtiger werden. Wenn wir uns also auf Bildung und Familienpolitik konzentrieren, dann tun wir damit auch einer zukunftsfähigen hannoverschen Wirtschaft viel, viel Gutes. Die größte Herausforderung in diesem Zusammenhang ist aber sicher der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, den wir am 01. August 2013 erfüllen müssen. Hier sind die Eltern und die Kommunen – beide! – von Bund und Ländern in einer Art und Weise enttäuscht worden, die man nur als Skandal bezeichnen kann. Die gesellschaftspolitische Berechtigung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz steht außer Frage. Damit die finanziell schwer beanspruchten Kommunen de facto alleine zu lassen ist unverantwortlich. Man nimmt bei nicht absehbaren Konsequenzen eine massive Enttäuschung junger Familien in Kauf, wenn dieser Rechtsanspruch 2013 nicht erfüllt werden kann. Der Deutsche Städtetag hat in dieser Hinsicht kürzlich Alarm geschlagen. Danach ist in größeren Teilen unseres Landes nicht zu erwarten, dass auch nur die ursprünglich anvisierte Versorgungsquote von 35 % erreicht werden kann. In Niedersachsen z.B. beläuft sich diese Quote heute auf etwa 19 %, ohne dass ernsthafte Konsequenzen sichtbar werden. Im Vergleich dazu lässt sich die Situation in Hannover allemal sehen. Wir sind heute bei einer Versorgungsquote von ca. 45 % für das zweite und dritte Lebensjahr. Und wollen bis zum August 2013 57 - 58 % erreicht haben und entfalten dafür enorme Anstrengungen. So weit so Gut. Aber ich verhehle auch nicht unsere Unsicherheiten. Wir mögen im Städtevergleich mit diesen Zahlen einen sehr guten Platz einnehmen, dennoch wissen wir nicht wie viele Eltern denn tatsächlich dann von einem Rechtsanspruch für die ganz Kleinen Gebrauch machen werden.

Eine ähnliche Bedeutung wie die Kinderbetreuung hat der Bereich der Schulen in unserer Stadtstrategie. Das Modell der offenen Ganztagsgrundschule hat sich als Renner erwiesen. Das Ergebnis der ersten Elternbefragung hatte eine hohe Zustimmung gezeigt. Ebenso die Reaktionen aus den Schulen. Im Jahr 2012 werden die Hälfte aller Schulen Ganztagschulen sein. Das finde ich ist eine wirklich bemerkenswerte Entwicklung. Sieben neue Grundschulen kommen dazu. Es ist uns gelungen eine gute Qualität der Freizeitangebote nachzuweisen. Die Kinder fühlen sich wohl und damit auch die Eltern. Gleichwohl bleibt unser Angebot nur die zweitbeste Lösung. Diese kann nicht eine reguläre Ganztagschule ersetzen und das bleibt weiterhin eine Forderung an die Landesregierung.

Meine Damen und Herren,

wir betrachten die Eltern als Verbündete unserer Schulpolitik. Wir orientieren uns am Elternwillen. Ob wir gemeinsam aber auch diesen Willen werden durchsetzen können, das hängt nicht alleine von uns ab. Die jüngste Elternbefragung: „Welche Schulen die Kinder nach der Grundschule besuchen sollen“ hat ein wirklich bemerkenswertes Ergebnis erbracht.

55 % der Eltern haben gesagt, sie wollen ihre Kinder an einer Integrierten Gesamtschule anmelden. Das ist noch einmal eine Steigerung um 11 % gegenüber der letzten Befragung. Ich gebe offen zu, die Deutlichkeit dieses Ergebnisses hat mich überrascht. Und wir werden jetzt intensiv prüfen, wie wir diesen Elternwillen durch die Einrichtung von einer oder möglicherweise zwei neuen Integrierten Gesamtschulen Rechnung tragen können. Und zugleich ist diese Befragung eine sehr deutliche Aussage zur Schulpolitik, die wir in Niedersachsen haben. Die Diskriminierung von Gesamtschulen durch unser Schulgesetz widerspricht klar erkennbar dem Willen der Mehrheit der hannoverschen Eltern. Die hannoverschen Gymnasien, auch das kann auf dieser Grundlage gesagt werden, sind stabil und unangefochten. Anders hingegen sieht es im Bereich der hannoverschen Haupt- und Realschulen aus. Die im unterschiedlichen Maße aber unübersehbar an Zuspruch verlieren. Welche Auswirkung diese „Abstimmung mit den Füßen“ hat, das werden wir in den nächsten Wochen intensiv prüfen und Ihnen im nächsten Jahr entsprechende Vorschläge unterbreiten. Ich freue mich, dass wir mit dem nächsten Schuljahr auch die

Schul-Sozialarbeit wesentlich erhöhen können und dazu in den nächsten Wochen ein entsprechendes Konzept Ihnen unterbreiten werden. An 35 Schulen, an denen wir von einem besonderen Bedarf ausgehen, wird künftig soziale Arbeit geleistet werden können. Es ist auch ein Ergebnis des Bildungs- und Teilhabepakets, das Anfang des Jahres – Sie erinnern sich, in einem quälend langen Prozess beschlossen worden ist, in diesem Punkt aber eine sehr gute Perspektive aufweist. Mit den von der Region weitergeleiteten Mitteln des Bundes wird die individuelle Förderung von Kindern mit einem entsprechenden Förderbedarf hoffentlich sehr viel intensiver stattfinden können als bislang.

Meine Damen und Herren,
Kinderbetreuung und Schulpolitik sind die Schwerpunkte der Veränderung im Ergebnishaushalt. Also bei den laufenden Ausgaben. Im investiven Bereich des Finanzhaushalts ergibt sich kein anderes Bild. Seit mehreren Jahren ist die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten der unbestrittene Schwerpunkt unserer Investitionen. Die neu veranschlagten und zum Teil aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsmittel für das nächste Jahr belaufen sich auf ca. 70 Mio. Euro von denen viele Schulen profitieren werden. Neben der Herstellung von guten Lernbedingungen geht es auch um Energieeffizienz, um die Befähigung zum Ganztagsunterricht und nicht zuletzt um die schrittweise Umsetzung von inklusiven Schulangeboten. Das alles ist ein mehr als anspruchsvolles Programm auf das unser Gebäudemanagement seine volle Konzentration richten muss. Und das im Übrigen – das darf ich sagen - auch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fast nahezu abdeckt. Daneben stehen dann aber noch an, Maßnahmen die wir mit dritten Partnern realisieren. Etwa der Neubau von acht Kindertagesstätten. Und schließlich ist ein spektakuläres Einzelvorhaben zu erwähnen, welches im nächsten Jahr gemeinsam mit der Gesellschaft für Bauen und Wohnen (GBH) angegangen wird. Die IGS Mühlenberg ist nicht nur die größte Schule in Hannover, sie ist auch unser größter Sanierungsfall. Mit dem Neubau werden wir dort endlich vernünftige Bedingungen für die hervorragende Arbeit an dieser Schule bieten können. Ein Thema das seit einer langen Zeit nach einer Lösung schreit.

Ich bin, meine Damen und Herren, in diesem Jahr immer wieder bei Einweihungsfeiern an unterschiedlichen Schulen gewesen und jedes Mal hatte ich den Eindruck, dass sich der Aufwand und die Mühe mehr als gelohnt haben. Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten zahlen sich aus und wir sollten diesen Schwerpunkt mit gleicher Intensität fortsetzen wie in der Vergangenheit.

Meine Damen und Herren,
ich hatte als zweiten Schwerpunkt die Arbeit genannt. Auch dafür gibt es viele Gründe. Arbeit zu fairen Bedingungen in erfolgreichen Unternehmen ist und bleibt die Basis des Wohlstandes in unserer Stadtgesellschaft. Sie ist auch die Basis unseres Sozialstaats. Arbeit vermittelt jeder Einzelnen und jedem einzelnen Würde und sichert gesellschaftliche Integration. Arbeit ist und bleibt, um es schlicht zusammen zu fassen, nach wie vor die Grundlage unserer Gesellschaft. Wir haben in diesem Jahr bemerkenswert viele gute Nachrichten aus den hannoverschen Unternehmen erhalten. HDI Talanx weihen in wenigen Tagen ihre neue Hauptverwaltung in Lahe ein. Die drittgrößte Versicherung in Deutschland hat damit in Hannover viele hundert neue Arbeitsplätze geschaffen. In der Innenstadt, um ein anderes Beispiel zu erwähnen, hat Primark Ende Oktober ein neues Kaufhaus eröffnet und 600 neue Arbeitsplätze geschaffen. Ich könnte die Reihe dieser Beispiele lange weiter führen, will aber stellvertretend einen Bereich nennen über den ich mich am meisten gefreut habe. Wir erleben nach schwierigen Jahren einen erstaunlichen Aufbau von Industriearbeitsplätzen. VW-Nutzfahrzeuge darf ich nennen, Johnson Controls, aber auch die Conti. Ich freue mich darüber deswegen, weil die industrielle Wertschöpfung unverändert eine besonders hohe Bedeutung hat. Aber auch der Bereich von Wissenschaft und Forschung zeigt erstaunliche Bewegung. Den Wenigsten ist bewusst, dass die

Medizinische Hochschule mit etwa 9.000 Beschäftigten mittlerweile der drittgrößte Arbeitgeber in unserer Stadt ist. Davor liegt noch knapp die Stadtverwaltung und sehr deutlich die VW-Nutzfahrzeuge. Aber aus dieser Entwicklung der Medizinischen Hochschule wird vielleicht beispielhaft deutlich, dass die Gesundheitswirtschaft auch in den nächsten Jahren noch für weitere gute Nachrichten auf unserem Arbeitsmarkt sorgen kann – quantitativ und qualitativ. Der Beitrag der Landeshauptstadt zu so einer solchen Entwicklung besteht unter anderen in einer vorausschauenden Gewerbeflächenpolitik. Die Entwicklung der Schwarzen Heide zeigt dies ebenso, wie die vorgesehene Errichtung des Niedersächsischen Zentrums für Biomedizin – Technik und Implantatforschung. Ein aktuelles Beispiel sind unsere Bemühungen auf den Messeparkplätzen in Hannover-Bemerode die große Ansiedlung eines internationalen Versandhandelsunternehmens zu realisieren. Was eine vierstellige Zahl von Arbeitsplätzen erwarten lässt. So sehr ich mich über den Zuwachs von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in unserer Stadt freue, am Ende müssen wir auch Angebote für Menschen mit einer niedrigeren Qualifikation haben. Und deshalb ist uns diese Chance sehr willkommen und ich möchte mich für die breite politische Unterstützung durch die Fraktionen in diesem Rat, in dieser Angelegenheit sehr herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren,
wir wollen auf diesem Weg weitermachen. Innerhalb der Stadtverwaltung diskutieren wir derzeit ein Gewerbeflächenkonzept, das Entwicklungsperspektiven für die hannoverschen Unternehmen auch in der Zukunft gewährleistet. Und über die Bedeutung einer solchen Planung muss ich in Anbetracht der genannten Beispiele wohl keine weiteren Worte verlieren. Hannover wird auch in Zukunft kein Billigstandort sein. Der geschilderte Trend zeigt aber, dass wir ein Qualitätsstandort sind, an dem sehr unterschiedliche Branchen sehr erfolgreich tätig sind. Ein sicheres Indiz dafür ist übrigens auch immer die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen. In diesem Jahr erwarten wir einen neuen Höchststand, der interessanter Weise von Unternehmen aus ganz unterschiedlichen Sektoren getragen wird. Also – der Standort Hannover ist erfolgreich und wir arbeiten daran, dass er es auch in Zukunft bleiben wird.

Stichwort Standort

Schon lange sind es nicht nur allein die sogenannten harten Standortfaktoren, die für Unternehmen aber auch Familien darüber entscheiden wo sie arbeiten oder wo sie leben wollen. Der Standortwettbewerb entscheidet sich eben nicht nur über Kosten, sondern vor allen Dingen auch über ein attraktives Umfeld. Die Lebensqualität in einer Stadt ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg einer Stadt. Das ist übrigens nach meiner Überzeugung in der Zukunft noch viel ausgeprägter der Fall als wir es derzeit erleben. Deswegen ist die Lebensqualität ebenfalls ein ganz wichtiger Baustein für unsere Stadtstrategien, mit unterschiedlichen Ausprägungen. Nehmen Sie die Innenstadtentwicklung, die uns in den vergangenen Jahren sehr viel Freude bereitet hat. Wir haben heute lesen können, dass der erste Bauabschnitt des neuen Kröpcke fertig gestellt und in Betrieb genommen worden ist und damit deutlich erkennbar, mitten im Herzen unserer Innenstadt eine offene Wunde aus den siebziger Jahren korrigiert worden ist. Dieses Vorhaben ist gerade im Moment finde ich ein besonders schönes Symbol für unsere Anstrengungen. Wir haben nach und nach die Stadtreparatur voran getrieben und durch eine moderne, freundliche Architektur ersetzt. Der Neubau der Deutschen Hypo im Bereich Röselerstraße / Osterstraße. Aber auch beispielsweise der Umzug der Volkshochschule an das Hohe Ufer sind weitere Beispiele für eine solche Entwicklung. Wir sind damit allerdings noch nicht zu Ende. Das Konzept City 2020 war ja nicht nur ein Beispiel für ein offenes, transparentes, mit den Bürgern diskutiertes städtebauliches Konzept es soll auch die tatsächliche Entwicklung prägen. Die Stadtentwicklung arbeitet daran, am Klagesmarkt, am Köbelinger Markt, am Leibnizufer, am Friedrichswall, die Voraussetzungen für diese nächste Modernisierungsphase zu schaffen. In Anbetracht der

Cassandra-Rufe, die ja z.B. bei einer Reduzierung von Verkehrsflächen am Cityring, chaotische Verhältnisse prophezeien, möchte ich dabei gewissermaßen als Zeitzeuge, auf ein Beispiel aus der Vergangenheit hinweisen. Wie Herr Engelke mit Recht vermutet, wollte ich Herrn Engelke an die Aegi-Hochbrücke erinnern. Viele von uns werden sich daran erinnern, dass dieses Provisorium über Jahrzehnte hinweg unser Stadtbild verschandelt hat. Eine Neugestaltung wurde von heftigsten Diskussionen begleitet, die allesamt von der Praxis widerlegt worden sind. Heute fließt der Verkehr am Aegi besser als vor 15 Jahren und dasselbe erwarte ich auch bei der Umsetzung unserer Planung für die Modernisierung der Innenstadt. Und um mit diesem Thema fortzufahren: Verkehrspolitik war in der vergangenen Ratsperiode immer wieder Gegenstand von kontroversen Diskussionen. Es ist keine Ratssitzung vergangen, ohne dass nicht in irgendeinem Zusammenhang das Stichwort z.B. auf die Umweltzone gefallen ist. Auch an dieser Stelle haben die Kommunalwahlen den bisherigen Kurs bestätigt. Dieser Kurs ist etwas intelligenter als die Kritik, die Autofeindlichkeit suggeriert. Es geht nämlich nicht um eine Verkehrspolitik gegen das Auto. Es geht um eine Verkehrspolitik für attraktive Alternativen zum Auto. Nach allen Erfahrungen können wir sagen, dass der Verkehr in Hannover dann am besten fließt, wenn alle Verkehrsmittel attraktiv sind. Die hohe Nutzung des ÖPNV ist die Grundlage dafür, dass die Autofahrer in Hannover viel leichter durchkommen als in anderen Großstädten. Stellen Sie sich mal vor, die ÖPNV-Nutzer würden auch alle mit ihren Autos auf unseren Straßen unterwegs sein. Und deswegen werden wir auch diesen Kurs fortsetzen, meine Damen und Herren.

Interessant ist in diesem Zusammenhang übrigens auch, dass sich zunehmend attraktive Alternativen mit dem Auto abzeichnen. Das sich VW entschieden hat sein groß angelegtes Car-Sharing-Projekt in Hannover als Reverenzstandort durchzuführen, ist mehr als erfreulich. Nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Wertschätzung für diesen Standort, der in der Entscheidung zum Ausdruck kommt, sondern auch wegen dem realen Nutzen für den Stadtverkehr. Quicar ist ein besonders praktisches Beispiel für einen intelligenten Umgang mit dem Kraftfahrzeug, der zunehmend den modernen Großstadtverkehr prägen wird. Eine andere Ausprägung wird die Elektromobilität sein. Und auch in dieser Hinsicht ist Hannover in Zusammenhang mit diversen überregionalen Initiativen, massiv und intensiv an der Planung von Modellvorhaben beteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die Basis für die hohe Lebensqualität in unserer Stadt ist nach allem was wir wissen aus der Perspektive der meisten Bürgerinnen und Bürger, der ungewöhnlich hohe Anteil von Grünflächen, Parks, Wäldern und Gärten in unserer Stadt. Wir können uns glücklich schätzen auf so eine vielfältige und qualitätvolle Naherholung inmitten einer modernen Großstadt zurückgreifen zu können. Das ist übrigens auch nach meinem Eindruck die Grundlage für das im Prinzip sehr entspannte Lebensgefühl, das in Hannover vorherrschend ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber ihr Augenmerk auf zwei Einzelvorhaben lenken die in ganz unterschiedlichem Zusammenhang als Kulturprojekte die Qualität unserer Stadt nachhaltig steigern werden. In einem Jahr wird das von der VW-Stiftung in den königlichen Gärten von Herrenhausen neu errichtete Schloss eröffnet. Ich bin fest davon überzeugt, dass damit nicht nur das Wissenschaftszentrum Hannover immer wieder auch nach außen durch die Tagungsaktivitäten der VW-Stiftung an Profil gewinnen wird. Im Großen Garten wird das bauliche Ensemble vervollständigt und wir werden dort die Chance haben die historischen Grundlagen von Herrenhausen, vor allen Dingen Gottfried Wilhelm Leibniz und seine Zeit, vielen tausend Menschen zu präsentieren. Dazu wird das Schlossmuseum seinen Teil beitragen. Es wird seinen Teil dazu beitragen, dass wir Herrenhausen noch einmal wesentlich attraktiver präsentieren können, als dies in der Vergangenheit ohne dies geschehen ist. Über die Chance sollten sich eigentlich alle freuen und wir werden diese

Chance auch nutzen.

Etwas ähnliches gilt für das Sprengel Museum. Anfang des nächsten Jahres wird der Rat die abschließenden Entscheidungen zu diesem lange gehegten Wunsch treffen können, das Sprengel Museum zu erweitern. Es handelt sich um ein mehr als ambitioniertes Vorhaben an dem wir nun vier Jahre lang gearbeitet haben und wir stehen jetzt vor dem Abschluss. Die Planungen laufen auf Hochdruck und auch die Drittmittelakquise macht erfreuliche Fortschritte. Ich bin fest entschlossen dieses zentrale, kulturelle Vorhaben für unsere Stadt, aber auch für die niedersächsische Kultur insgesamt, gemeinsam mit dem Land Niedersachsen zu realisieren. Und die Aussichten dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, stehen ausgesprochen gut. Und damit bin ich beim vierten Baustein unserer Stadtstrategie angelangt - der Nachhaltigkeit. Damit verbunden ist ja die Gesamtvorstellung einer Stadt, die insgesamt nicht mehr verbraucht als sie erwirtschaftet. Die nicht auf Kosten der nächsten oder übernächsten Generation lebt. Das sind Maßstäbe die eigentlich selbstverständlich sein sollten aber leider nicht sind, wie wir ja alle aus unserem täglichen Leben wissen. Ehrlicher Weise müssen wir uns auch eingestehen, dass wir in Hannover noch ein längeren Weg zurückzulegen haben bevor wir dieses Leitbild als realisiert betrachten können. Der Energiesektor ist dafür ein gutes Beispiel. Wir wollen bis zum Jahr 2020 40 % CO² Ausstoß eingespart haben – im Vergleich zum Jahr 1990. Wir arbeiten weiter intensiv innerhalb der Klimaallianz mit all unseren Partnern in der Stadtgesellschaft daran dieses Ziel zu erreichen. Die städtischen Investitionen, ich habe es bereits gesagt, betrachten sich auch allesamt als ein Beitrag zu diesem hohen Ziel. Aber wir wollen vor allem auch bis 2020 die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auf hannoverschen Dächern ca. 1.000.000 m² zur Verfügung stehen für Photovoltaikanlagen. Ein zentraler Partner in diesem Zusammenhang ist die Stadtwerke Hannover AG. Im nächsten Jahr nimmt das neue Gas- und Wärmekraftwerk in Linden seinen Betrieb auf. Es handelt sich dabei um einen weiteren Meilenstein für eine dezentrale und Klima schützende Energieerzeugung in unserer Stadt. Bundesweit zählen die hannoverschen Stadtwerke sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich zur Spitzengruppe. Wir werden es voraussichtlich tatsächlich schaffen bis zum Jahr 2020 alle Privathaushalte mit Strom aus erneuerbaren oder besonders effizienten Energiequellen zu versorgen. Damit stehen die Stadtwerke stellvertretend für die zurzeit durchweg erfolgreichen kommunalen Unternehmen in Hannover. Eine aktive Kommunalwirtschaft ist als Partner einer integrierten Stadtentwicklungspolitik meines Erachtens nicht wegzudenken. Und deshalb meine Damen und Herren, können wir stolz sein, dass wir nicht den Forderungen nach Privatisierung und Liberalisierung in früheren Tagen erlegen sind. Heute können wir die Früchte dieses Beharrrens miteinander genießen.

Meine Damen und Herren, wenn man über Nachhaltigkeit spricht, dann wird gelegentlich außer Acht gelassen, dass damit nicht nur Klima- und Umweltschutz angesprochen sind, sondern sehr direkt auch gesunde Finanzen. In keinem anderen Bereich lässt sich die Forderung: „nicht mehr zu erzeugen als zu verbrauchen“, so auf den Prüfstand stellen, wie bei den öffentlichen Kassen. Über die Perspektiven unserer Kommunalfinanzen heute eine Prognose abzugeben ist schwieriger denn je. Auf der einen Seite haben wir es mit einer leistungsfähigen Wirtschaft in Hannover zu tun, die insbesondere auch nachhaltige Beiträge zu den Stadtfinanzen leistet. Der hohe Innovationsgrad unserer Wirtschaft stimmt mich optimistisch, dass auch in den nächsten Jahren ein solcher Verlauf zu erwarten ist, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Damit sind wir aber genau bei dem Problem, dessen wir uns - denke ich, alle bewusst sind. Die Unsicherheit über die weitere Bewältigung der Schuldenkrise, über die Entwicklung der Finanzmärkte, über die Konsequenzen für die sogenannte Realwirtschaft. Diese Unsicherheit ist immens. Deswegen sind wir gut beraten auch bei unseren Finanzplanungen einen skeptisch, nüchternen Ansatz zu verfolgen. Das Haushaltsjahr 2011 verläuft erfreulich günstig. Das prognostizierte Haushaltsdefizit wird wesentlich günstiger ausfallen als erwartet. Dennoch zeigt Ihnen der jetzt vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 mehr als deutlich, dass wir auch weiterhin einen kräftigen Konsolidierungsbedarf haben.

Den Planungen zu Folge, müssen wir wieder ein neues Defizit von 99 Mio. € in Rechnung stellen. Dabei haben wir bereits nach Kräften gegen gesteuert und z.B. einen pauschalen Abschlag der eigentlich akzeptierten Bedarfe von einem Prozent verwaltungsintern vorgenommen. Diese Anstrengungen wird die Stadtverwaltung auch vom ersten Tag des neuen Haushaltsjahres an fortsetzen. Wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht gerade über eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung die Rechnungsergebnisse - und auf die kommt es ja an, regelmäßig wesentlich günstiger zu gestalten als die Planung. Das bei den weiteren Belastungen des Haushaltes, in Folge des Neuen Rechnungswesens und dem weiteren Ausbau vor allem der Kinderbetreuung und einer Vielzahl nicht zu vermeidender Kostensteigerungen dennoch ein unübersehbarer Konsolidierungsbedarf besteht, wird diesen Rat in den nächsten Wochen beschäftigen. Wir werden Ihnen dann nämlich unseren Vorschlag für das achte Haushaltskonsolidierungskonzept seit 1993 unterbreiten. Das hat mittlerweile schon eine historische Kette. Wie andere Räte in den vergangenen 18 Jahren auch werden Sie die Erfahrung machen, dass leider immer wieder Aufgabenkritik und höhere Wirtschaftlichkeit, zwingende Vorgaben für unser kommunales Handeln sind. Aus heutiger Perspektive wird unser heutiger Vorschlag die Grundlagen der erfolgreichen Stadtentwicklung, so wie ich sie skizziert habe, unangetastet lassen. Dennoch darf als sicher unterstellt werden, dass Sie für die Beratung des nächsten Haushaltssicherungskonzeptes nicht zur Vergnügungssteuer veranlagt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich weiß, dass diese Diskussion von den Betroffenen und den Mitgliedern der Gremien nicht nur als unerfreulich, sondern gelegentlich auch als durchaus persönliche Belastung empfunden wird. Sie sind aber nach meinem Dafürhalten nicht weniger Ausdruck politischer Gestaltung als dies Beschlüsse über den weiteren Ausbau von städtischen Aktivitäten sind. Eine gesunde Haushaltswirtschaft ist mehr als eine gesetzliche Pflicht. Sie ist ein erstrebenswertes politisches Ziel. Sie ist ein aktiver Beitrag für die Nachhaltigkeit unserer Stadt. Sie ist ein nicht wegzudenkender Bestandteil einer erfolgreichen Stadtstrategie. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass die anstehenden Beratungen über das achte Haushaltskonsolidierungskonzept mit dem Sie das neue Jahr begrüßen wird, sehr politisch umgehen.

Meine Damen und Herren, das ist die Arbeit die Sie im neuen Jahr erwarten wird. Davor liegen die Beratungen des Haushalts 2012. Hinter uns liegen erfolgreiche Jahre für unsere Stadt. Der beschriebene Kurs der Stadtpolitik hat dazu beigetragen und die Bürger haben meines Erachtens schon gute Gründe dafür gehabt, wenn sie bei den Kommunalwahlen entschieden haben auch in diesem Sinne fortzufahren. Unsere Stadtpolitik will eben kein Strohfeuer entfachen. Sie zielt auf einen nachhaltigen Erfolg. Sie ist auf viele Jahre angelegt und auch der Haushalt 2012 zeugt von der systematischen Umsetzung dieser Strategie. Hannover ist eine wachsende Stadt. Hannover ist eine erfolgreiche Stadt. Hannover als eine der Nachhaltigkeit verpflichtete Stadt findet innerhalb und außerhalb unseres Stadtgebietes Anerkennung. Ich bin sicher, wenn wir zielstrebig auf dem Weg weitermachen, dann werden sich auch weitere Erfolge einstellen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen spannende Beratungen. Ich wünsche ihnen Beratungen, die von dem Bewusstsein getragen sind, dass es nicht nur um Zahlen geht, sondern am Ende um die weitere erfolgreiche Entwicklung unserer gemeinsamen Heimatstadt Hannover. Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Rede vom Stadtkämmerer Dr. Hansmann zur Einbringung des Haushalts 2012 und des Investitionsprogramms 2011 bis 2016.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, die Finanzpolitik beherrscht die Schlagzeilen der Zeitungen in den letzten Monaten und insofern finde ich die Zeitungen im Moment interessanter als noch vor einiger Zeit. Aber so ganz wohl ist mir nicht dabei. Ich spreche von der Staatsschuldenkrise in der EU. Wir alle haben so das Gefühl, dass könnte ein Fass ohne Boden werden. Es gibt viele offene

Fragen und keiner hat darauf Antworten. Was bedeutet denn eigentlich ein Staatsbankrott von Griechenland? Wobei, das Insolvenzverfahren ist dort praktisch im Gange. Was bedeutet das für Italien? Was bedeutet das für Spanien? Was bedeutet das für den Euro Und was bedeutet das für unseren Haushalt? Das kann keiner hier sagen. Auch kein Ökonom oder keine Ökonomin. Möglicherweise wenn wir diese Schuldenkrise nicht in den Griff kriegen, dann wird es zu einer Rezession kommen und dann sind wir unmittelbar über die Gewerbesteuer betroffen. Aber das ist alles Spekulation und daran will ich mich jetzt gar nicht beteiligen. Eine Erkenntnis, meine Damen und Herren bleibt. Die Kreditwürdigkeit der öffentlichen Hand wird hinterfragt. Das ist unbequem für uns, aber es ist Fakt. Wir haben uns ja alle daran gewöhnt und auch alle OECD-Staaten (Organisation for Economic Cooperation and Development), dass man automatisch seine Haushaltsdefizite über die Banken finanzieren kann. Diese Sicherheiten gibt es nicht mehr. Obwohl im Moment eine hohe Nachfrage an Bundesanleihen besteht und die Zinsen dort sehr niedrig sind. Das kann sich aber auch sehr schnell ändern. Die Ranking-Agenturen müssen nur zu einer anderen Einschätzung kommen und dann geht es Deutschland ähnlich wie anderen Ländern. Das ist im Moment nicht der Fall, aber wir sollten nicht zu selbstsicher sein und keinesfalls arrogant. Wir haben überhaupt keinen Grund zur Überheblichkeit.

Griechenland hat eine Pro-Kopf-Verschuldung von 29.000 €. Das ist in etwa der Schuldenstand Pro-Kopf unserer Nachbarstadt Bremen. Wir sind also gar nicht so weit davon weg und dazu kommen dann noch die Bundesschulden. Wir in Hannover stehen deutlich besser da. Deutlich besser auch als viele andere Städte. Wir haben ungefähr 3.000 € Pro-Kopf-Schulden. Je nach dem welche Art von Schulden man nimmt. Die Bundesstatistiken beziehen sich nur auf die Investitionskredite – dann liegen wir leicht unter 3.000 €. Wenn man die Kassenkredite mit einbezieht liegen wir etwas über 3.000 €. Damit liegen wir im unteren Mittelfeld bei den Kassenkrediten in Niedersachsen. Absolut gesehen sind für Niedersachsen 200 Mio. Euro im Topf. Wobei manche Landkreise wie Cuxhaven oder Hildesheim in diesen Bereich kommen. Aber Pro-Kopf gesehen, dadurch dass wir so groß sind, relativiert sich das deutlich. Und das meine Damen und Herren, ist das Ergebnis einer soliden Finanzpolitik der Landeshauptstadt Hannover. Das Konsolidierungsprogramm wird diese Strategie weiter verfolgen. Keine „Hauruck-Aktionen“, sondern ein langer beharrlicher Konsolidierungskurs. Und trotzdem habe ich dabei ein mulmiges Gefühl. Wenn man sich die Finanzmärkte ansieht ist eine ähnliche Unruhe da, wie vor drei Jahren als Lehman Pleite ging. Wenn man sich mit Bankern unterhält, dann ist da eine Unruhe. Und damals vor drei Jahren, September/Oktober 2008, hatten wir zwei Wochen nach der Lehman-Pleite eine große Kreditausschreibung und die Banken haben nichts mehr angeboten. Die ganzen angelsächsischen Kreditinstitute, die zuvor unschlagbare Angebote vorhielten, waren auf einmal weg. Die ganzen Bundesbanken haben sich nicht mehr gemeldet. Ich war damals froh, dass wir so etwas wie eine Sparkasse hatten, die nicht privatisiert worden ist von der Bundesregierung. Das hat uns geholfen und trotzdem treibt mich seit dem die Frage um: „Wie können wir uns eigentlich dauerhaft finanzieren?“ oder anders ausgedrückt: „Wie können wir uns gegen eine erneute Finanzkrise wappnen?“ Die Antwort ist so schlicht wie einfach. Wir müssen nach Möglichkeit Haushaltsüberschüsse erwirtschaften. Das ist einfach gesagt, aber wir haben ja schon vorgemacht wie das geht. Vier von fünf Haushalten zwischen 2006 und 2010 hatten Haushaltsüberschüsse. Nur in einem Jahr hatten wir ein Defizit und das war im Jahr 2009. Und in diesem Jahr hatten so gut wie alle Gebietskörperschaften auf der ganzen Welt ein Defizit zu verzeichnen und so ziemlich alle Unternehmen einen Verlust zu verbuchen.

Um die Haushaltsüberschüsse wieder zu erreichen, werden wir Ihnen in Kürze das achte Haushaltssicherungskonzept vorlegen. Wir wollen diesen strukturellen Haushaltsausgleich bis 2015 wieder erreichen. Das mag für die neuen Ratsmitglieder vielleicht ein wenig bitter sein. Sie sind ja bestimmt voller Tatendrang und Sie wollen viel umsetzen. Aber das kostet ja alles Geld und deshalb sehe ich das etwas skeptischer. Von daher ist es eventuell

pädagogisch geschickt, dass wir jetzt ein Haushaltssicherungskonzept auflegen. Damit Sie gleich sehen was ihre Aufgabe ist, den Haushalt konsolidieren.

Ich habe mich ja im Kommunalwahlkampf über ein Motiv gefreut. Die FDP-Fraktion hatte ein Sparschwein auf ihren Plakaten. Das fand ich sehr attraktiv. Das Sparschwein ist nicht gewählt worden. Aber vielleicht lag dies auch am Text darunter. Dort stand: „Erst sparen, dann ausgeben!“. Und da dachte ich, dass selbst meine Freundinnen und Freunde von der FDP es nicht so ganz verstanden haben. Wenn man ein Defizit hat, dann muss man sparen, um das Defizit zu reduzieren. Man darf dann nicht auch noch Geld ausgeben. Das war ein bisschen enttäuschend. Aber ich glaube das kam auch von der Landespartei.

Die zweite Maßnahme, um uns unabhängiger zu machen, von den Finanzmärkten, von den Banken, besteht darin, dass wir Anleihen platzieren. Das haben wir jetzt zweimal gemacht und waren sehr zufrieden mit der hohen Nachfrage der Investoren. Das war gar nicht so selbstverständlich, weil das eine neue Sache für Kommunen war. Das hat man vor Jahrzehnten mal gemacht, aber derzeit ist das relativ neu.

Offenbar wird Hannover als sehr solvent eingestuft. Und das völlig zu Recht. Wir werden nämlich den Finanzausschuss im Dezember dazu nutzen – ich hoffe wir schaffen das, wir sind da gerade in den letzten Zügen Ihnen die Eröffnungsbilanz vorzulegen. In dieser Eröffnungsbilanz werden Sie sehen, dass wir über ganz erhebliches Eigenkapital verfügen. Wahrscheinlich sind wir die Stadt in Deutschland, die mit das höchste Eigenkapital hat. Deswegen sind wir solvent und das ist ein Grund warum wir so nachgefragt werden bei den Anleihen.

Das war die gute Nachricht. Die schlechte hat Oberbürgermeister Weil bereits erwähnt. Wir werden leider das Eigenkapital im Jahre 2012 reduzieren müssen. Nämlich um 99 Mio. Euro, zumindest im Plan. Jetzt werden Sie sich sicherlich Fragen, gerade hat der noch von Haushaltsüberschüssen geredet, die wir vor Kurzem noch hatten: „wie kann das eigentlich sein?“. Wir hatten 2010 noch einen Haushaltsüberschuss von 27 Mio. €, jetzt legen wir einen Haushalt vor mit 99 Mio. € Defizit.

Diesen Unterschied von 27 Mio. € auf minus 99 Mio. € möchte ich Ihnen gern erklären. Das sind im Wesentlichen sieben Punkte. Wobei die ersten drei schon dreiviertel davon erklären. Der eine Grund ist das Neue Kommunale Rechnungswesen. 2010 haben wir noch kameral, zahlenorientiert gerechnet und es ist ein Glück für die neuen Ratsmitglieder, dass sie diesen Wechsel nicht durchgemacht haben. Sie kennen nur noch die doppische Welt. Wir haben nur noch den viel transparenteren, viel klarer strukturierten Haushalt. Ich sehe schon die allgemeine Begeisterung. Also ich finde ihn deutlich besser. Aber ich weiß, dass mein Chef da auch anderer Meinung ist oder zumindest ein wenig mehr Skepsis zeigt. Wenn Sie sich die Teilhaushalte ansehen, dann ist der neue sehr viel deutlicher strukturiert. Und die ganzen Details – nämlich wie viele Bleistifte wir ausgegeben haben, das muss Sie auch gar nicht interessieren und das ist auch politisch sehr schwer steuerbar. Von daher – glaube ich, ist der neue Haushalt für die politische Beratung geeigneter. Wir können das übrigens auch gar nicht steuern. Das hat uns der Gesetzgeber auferlegt. Wobei er selbst davon abgesehen hat. Das Land Niedersachsen rechnet ja immer noch kameral. Ich hoffe, dass die neue Landesregierung das dann ändern wird.

Warum verschlechtert sich der Haushalt so? Das sind vor allem die Abschreibungen, die wir ja vorher so nicht hatten. Das sind 89 Mio. € an Abschreibungen, die wir veranlagten müssen. Dann noch einmal 27 Mio. € an Rückstellungen für die Pensionen. Aber wir haben auch ein paar Erträge. Wir können z.B. Rückstellungen und Sonderposten auflösen und wir haben auch keine Zuführungen mehr vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt, also keine Tilgung mehr im Ergebnishaushalt. So dass wir unterm Strich - netto im Saldo,

eine Belastung durch das neue Rechnungswesen von 37 Mio. € haben. Das bleibt aber und zwar Jahr für Jahr strukturell. Eigentlich hat der neue Haushalt gar keine Schuld daran, denn der kamerale Haushalt war einfach zu schön dargestellt. Das ist ein Werteverzerrer. Wir haben das ja gesehen bei den Schulen, die wir wieder gut saniert haben. Über Jahrzehnte haben wir da zu wenig unterhalten und hatten dadurch einen Werteverlust. Den konnte man im kameralen Haushalt jedoch nicht sehen.

Wir waren beim zweiten Punkt dem Gebäudemanagement. Wir gliedern das Gebäudemanagement wieder ein. Das wollten wir schon im letzten Jahr machen. Das wäre auch richtig gewesen. Das haben wir aber nicht geschafft, da die Eingliederung des Gebäudemanagements sehr komplex ist und wir froh waren, dass wir Ihnen den doppelten Haushalt vorlegen konnten. Wir haben dann gesagt: „Okay, dann kommt das eben ein Jahr später“. Das führt ebenfalls noch einmal zu einer Verschlechterung von 10 Mio. €. Das Gebäudemanagement war als Netto-Regiebetrieb organisiert. Das haben wir vor Jahren gemacht, damit die kaufmännisch rechnen können. Jetzt rechnen wir alle kaufmännisch und dieser Grund ist somit entfallen. Sie werden das sehen, wenn Sie die Haushalte von 2011 und 2012 miteinander vergleichen. Insbesondere die Sach- und Dienstleistungen sinken sehr stark. Da haben wir nicht so stark eingespart - das wäre ein Fehlschluss wenn Sie das meinen würden, sondern das hat damit zu tun, dass wir dem Gebäudemanagement, dem ehemaligen Netto-Regiebetrieb, nicht mehr die Mieten oder Nutzungsentgelte überweisen. Die haben jetzt nur noch den Charakter einer internen Leistungsberechnung und sind insofern kein Aufwand. Dafür steigen aber eine ganze Reihe von Aufwandspositionen. Die Abschreibungen sind deutlich erhöht. Das ist klar, da die Gebäude jetzt im Haushalt sind. Der Personalaufwand, die bauliche Unterhaltung, die Mieten an Dritte und wir kriegen auch keine Zinsen mehr vom Gebäudemanagement erstattet. Im Grunde können sie Beides zusammen zählen, sodass unter dem Punkt Neues Kommunales Rechnungswesen insgesamt 47 Mio. € Belastung stehen.

Der dritte größere Punkt – wir zahlen eine höhere Regionsumlage und bekommen niedrigere Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich. Das ist die Folge, die Konsequenz daraus, dass es uns so gut geht mit der Gewerbesteuer. Wir waren ja die Großstadt, die sich als erstes erholt hat nach der Finanzkrise und das holt uns jetzt ein. Die Regionsumlage und der Finanzausgleich sind steuerkraftabhängig und zwar vom Vorjahr. Mit einem Jahr Zeitverzug kriegen wir die Rechnung von der Region und vom Finanzausgleich präsentiert. Das ist auch völlig in Ordnung, denn von diesem System leben die öffentlichen Haushalte. Ich will deshalb auch nicht das Land oder die Region in Frage stellen. Und deshalb holt uns die hohe Regionsumlage jetzt ein. Im Jahr 2009 hatten wir einen Einbruch in der Gewerbesteuer und deswegen eine niedrige Regionsumlage und hohe Schlüsselzuweisungen und in diesem Jahr ist das genau umgekehrt. Das sind zusammen 45 Mio. €. Wenn Sie das Neue Kommunale Rechnungswesen plus Regionsumlage von 28 Mio. € minus 17 Mio. € Finanzausgleich rechnen kommen Sie auf über 90 Mio. € Ergebnisverschlechterung und das erklärt dreiviertel der Verschlechterung im Vergleich zum Jahr 2010.

Dann haben wir noch eine Reihe von weiteren Verschlechterungen. Der Personalaufwand steigt um 13 Mio. € im Vergleich zu 2010. Dieser Wert ist um die Netto-Regiebetriebe bereinigt und ergibt eine Erhöhung auf das Jahr von 1,5 %. Diese Steigerung resultiert zu 40 % aus dem Kindertagesstättenbereich. Wir mussten etwa 50 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich einstellen und auch in diesem Bereich kam es zu Tarifierhöhungen. Daran ist zu erkennen, dass Vieles gesetzlich gewollt ist. Wenn man allein schaut was der elektronische Aufenthaltstitel, ein unglaubliches Bürokratiemonstrum, kostet. Wir haben dafür 5,5 zusätzliche Stellen eingerichtet und haben immer noch lange Warteschlangen. Wir hatten die Wartezeiten zwischenzeitlich deutlich unter 10 Minuten in der Ausländerbehörde. Im Moment liegt diese deutlich darüber, weil wir die Belastung aus dem elektronischen Aufenthaltstitel haben. Alle Ausländer müssen jetzt zweimal kommen, die Bearbeitungszeit

dauert länger und die Antragsteller müssen mehr zahlen. Im Grunde ist es ein Unding was dort gemacht wird. Trotzdem haben wir nur eine Personalkostensteigerung von 1,5 % im Jahr. Dann haben wir höhere Kassenkreditzinsen. Das Jahr 2010 war mit 0,5 % und zum Teil 0,3 % ein Ausnahmejahr. Jetzt rechnen wir 2012 mit 2 %. Da könnte man immer noch sagen, das ist ein bisschen hoch. Aber das ist unsere vorsichtige Schätzung. Das macht 5 Mio. € mehr aus.

Der sechste Punkt – auch ein großer Punkt, ist die Kindertagesbetreuung. Oberbürgermeister Weil hat auch dies schon als Schwerpunkt für 2012 angekündigt. Auch 2012 ist das Produkt Kindertagesbetreuung mit Abstand das Produkt mit dem höchsten Aufwand. Wir haben 123 Mio. € dafür veranschlagt. Das ist eine Steigerung von 15 Mio. € gegenüber dem Jahr 2010 und seit 2006 eine Steigerung um 45 %. Das ist der Bereich der Stadtverwaltung, der am meisten Ressourcen verbraucht und der am stärksten wächst. Das zu organisieren und zu finanzieren ist schon eine gewaltige Leistung. Darüber hinaus haben wir noch die Ganztags schulbetreuung für die Grundschulen. Das macht gegenüber dem Vorjahr noch einmal 2 Mio. € und wird sicher weiter steigen. Ich will das überhaupt nicht in Frage stellen, dass wir dafür Geld ausgeben, denn Bildung ist der Schlüssel für den Erfolg von Deutschland. Sowohl für den wirtschaftlichen Erfolg als auch für die soziale Entwicklung. Ich habe übrigens auch persönlich ein ganz hohes Interesse daran, dass der Krippenausbau zügig vorangeht, weil ich ja nach der Elternzeit gern zurück kommen würde, um wieder arbeiten zu können. Ich bin auch überzeugt davon dass die Ganztags schulbetreuung wichtig ist. Das ist ein Grund dafür, dass wir international relativ schlecht abschneiden. Die PISA-Sieger wie Finnland oder andere Staaten sind deshalb so gut oder das ist ein Hauptgrund, weil sie ihre Kinder ganztags betreuen. Ich weiß nicht, ob Sie beim Wirtschaftsempfang anwesend waren. Was Frau Prof. Jutta Allmendinger uns erzählt hat war schon beeindruckend. Wenn jeder vierte Junge heute funktionaler Analphabet ist, haben wir natürlich ein richtiges Problem. Das ist ein Bildungsproblem. Das ist für die Wirtschaft ein Problem. Aber auch für die Finanzen der öffentlichen Hand ist das ein Riesenproblem. Es ist ja logisch, dass das die Leistungsempfänger von Morgen sind. Diese funktionalen Analphabeten werden keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Und wir müssen das finanzieren. Das Land muss das finanzieren und auch der Bund. Wenn wir das nicht lösen können haben wir keine Chance. Aber meine Damen und Herren, wenn das allein die Stadt machen soll enden wir finanziell in einem Desaster. Ich kann nur betonen, auch für die neuen Ratsmitglieder, die Stadt kann nicht die Reparaturwerkstatt sein für die gescheiterte Bildungspolitik des Landes! Und wir sind auch nicht der Reparaturbetrieb für die gescheiterte Integrationspolitik des Bundes!

Einem Defizit von insgesamt 99 Mio. € stehen Investitionen von 129 Mio. € gegenüber. Das ist eine ausgesprochen hohe Reinvestitionsquote. Darauf können wir glaube ich stolz sein. Wenn Sie das Nachlesen wollen, können Sie das im Vorbericht tun. Dieser Vorbericht ist sowieso als sehr lohnenswerte Lektüre zu empfehlen. Dazu kommt dann noch die Zweitveranschlagung beim Gebäudemanagement. Die alten Ratsmitglieder wissen das, beim ersten doppischen Haushalt gab es keine Haushaltsreste, sondern wir haben zweitveranschlagt. Das machen wir beim Gebäudemanagement jetzt auch. Zu den Investitionen kommen dann noch einmal 40 Mio. € dazu, sodass wir noch eine höhere Reinvestitionsquote haben. Das Gebäudemanagement hat damit dann die Aufgabe 70 Mio. € im nächsten Jahr zu verbauen. Ich muss dem neuen Rat leider mitteilen, dass der letzte Rat ganz schön fleißig war. Wir haben ein Schulsanierungsprogramm, das größte in der Geschichte, beschlossen. Wir haben Einzelsanierungsprojekte wie die Volkshochschule oder das Lindener Rathaus beschlossen. Deshalb ist die Finanzplanung bereits hart an der Kante genäht. Und ich habe ja auch die Aufgabe unbequeme Wahrheiten auszusprechen. Das heißt für Sie als neuer Rat, wenn Sie neue Projekte beschließen wollen, dann müssen Sie schon genau sagen welche dafür aus der Finanzplanung gestrichen oder aufgeschoben werden. Denn die bequeme Flucht in die Kreditaufnahme geht nicht mehr. Wir haben ja

sehr deutliche Aussagen von der Kommunalaufsicht erhalten. Die in den vergangenen Jahren unsere Haushalte anstandslos genehmigt haben. Aber man hat ebenso ausgeführt, dass das Schulsanierungsprogramm irgendwann einmal auslaufen muss. Das war ein Sonderprogramm über vier, fünf Jahre. Da können wir auch sehr dankbar sein, dass wir die Kredite bekommen haben. Es ist dann aber von der Kommunalaufsicht angemahnt worden, dass die Neuverschuldungen dann auch Schritt für Schritt zurückgeführt werden müssen. Deshalb schlagen wir Ihnen jetzt einen Haushalt vor, mit 16 Mio. € Neuverschuldungen für Investitionskredite. Das ist knapp die Hälfte im Vergleich zum Jahr 2011. Im vergangenen Jahr waren es 28 Mio. € an Investitionskrediten für das Gebäudemanagement. Ich will aber nicht nur mit der Kommunalaufsicht argumentieren, sondern tatsächlich auch inhaltlich. Die Schuldenkrise hat uns gezeigt, wie gefährlich Schulden sein können. Und es ist anzunehmen, dass sich keiner wünscht, dass es hier zu griechischen Verhältnissen kommt. Wir sind noch weit davon entfernt und ich möchte noch nicht einmal Landes- bzw. Bundesverhältnisse in Hannover haben. Denn der Bund und das Land nehmen nur noch neue Schulden auf um die Zinsen zu bezahlen. Wir haben dadurch keine Spielräume für Investitionen. Eigentlich macht man ja eine Kreditaufnahme um Investitionen vorfinanzieren zu können und nicht um über Jahre anzusparen. Das gelingt beim Bund und Land schon lange nicht mehr. Die befinden sich wirklich in einer Zins- bzw. Schuldenfalle und zahlen nur noch Zinsen ab. Das ist bei uns anders. Wir haben eine Zinsaufwandsquote von nur 4 %. Sie können gerne sagen dass das 4 % zu viel sind. Aber im Vergleich zum Bund und Land stehen wir gut da. Unsere maßvolle Neuverschuldung ermöglicht auch wirklich zusätzliche Investitionen, insbesondere für die Schulsanierung.

Ich komme zum Schluss. Wir bringen heute den zweiten doppelten Haushalt ein. Sie sehen die Veränderung durch die Integration des Gebäudemanagements. Ein sehr aufwendiges und anspruchsvolles Projekt. Denn es werden dort gleichzeitig alle Prozesse erneuert und optimiert und es wird nicht nur in den Haushalt eingegliedert. Dass die Eingliederung bisher so gut funktioniert hat, ist insbesondere ein Verdienst des Fachbereichs Finanzen. Vielen Dank dafür!

Aber auch alle anderen Fachbereiche haben extrem gut mitgearbeitet. Was keine Selbstverständlichkeit ist, da die Finanzen auch in den Fachverwaltungen kein sehr beliebtes Thema sind. Es haben alle die Herausforderungen angenommen und es mussten auch erstmals völlig neue Aufgaben übernommen werden. Zum ersten Mal im SAP zu buchen ist keine wirkliche Freude und das neue Quartalsberichtswesen, mit dem Sie auch in den Ausschüssen zu tun haben, ist tatsächlich auch sehr viel Arbeit. Vielen Dank dafür an die Fachverwaltung!

Es ist auch eine echte Herausforderung für Sie. Für die alten Ratsmitglieder, weil das erst der zweite doppelte Haushalt ist und für die neuen Ratsmitglieder umso mehr. Wenn Sie aus Unternehmen kommen ist Ihnen Einiges vielleicht schon ein wenig bekannt. Wenn Sie z.B. Abschreibungen oder einige andere Dinge entdecken. Ich kann Sie aber auch immer wieder nur ermuntern Fragen zu stellen. Das ist ein Teil unseres Jobs und dafür werden die Fachbereichsleiterin Finanzen, die Leiterin des Haushaltsmanagements und ich auch bezahlt. Und natürlich stehen Ihnen ebenso auch die anderen Kollegen aus dem Fachbereich Finanzen zur Verfügung. Rufen Sie einfach an, man wird Ihnen gern behilflich sein und Antworten auf Ihre Fragen finden. Ich komme auch gern in Ihre Fraktion. Auf diese Diskussionen freue ich mich schon. Sie müssen sich im Übrigen auch nicht zu viel Stress machen. Keiner zwingt Sie Änderungsanträge einzubringen!
In diesem Sinne viel Spaß und viel Erfolg bei den Haushaltsberatungen.

Ratsvorsitzender Strauch (SPD) wies die Ratsmitglieder auf das weitere Verfahren der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsplan 2012 hin und erläuterte, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14. Oktober 2010 die Eckdaten für die

Haushaltsplanberatungen 2012 festgelegt habe. Danach solle die Beratung des Haushaltsplanes 2012 und des Investitionsprogramms 2011 bis 2016 in den Fraktionen bis zum 18. Januar 2012 stattfinden. Die Beratungen in den Stadtbezirksräten seien in der Zeit vom 05. Dezember 2011 bis 13. Januar 2012 vorgesehen. Für die Beratungen in den Fachausschüssen stünde die Zeit vom 23. Januar 2012 bis 01. Februar 2012 zur Verfügung. Die Schlussberatung im Haushaltsausschuss sei am 08. Februar 2012 vorgesehen. Die Beratung im Verwaltungsausschuss sei auf den 16. Februar 2012 festgelegt. In dieser Sitzung solle auch die abschließende formelle Vorbereitung der Haushaltssatzung für den Rat erfolgen, sofern nicht eine Sondersitzung des Verwaltungsausschusses am 23. Februar 2012 vor der Ratssitzung erforderlich würde. Der Rat werde den Haushaltsplan 2012 und das Investitionsprogramm 2011 bis 2016 am 23. Februar 2012 verabschieden.

TOP 3.

Bildung der Ausschüsse und anderer Gremien, noch fehlende Besetzungen (Drucks. Nr. 2040/2011 N1 mit 2 Anlagen)

Freiwillige Ausschüsse und Vergabekommission

- 4.1. Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- Komplette besetzt -
- 4.1.1. Vergabekommission
- Komplette besetzt -
- 4.2. Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Komplette besetzt -
- 4.5. Sozialausschuss
- Besetzung nicht abschließend festgestellt.
- 4.6. Sportausschuss
- Komplette besetzt -
- 4.7. Kulturausschuss
- Komplette besetzt -
- 4.9. Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Komplette besetzt -
- 4.17. Gleichstellungsausschuss
- Besetzung nicht abschließend festgestellt.
- 4.18. Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
- Komplette besetzt -

Der Rat beschließt einstimmig, dass beim Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation von der Vorgabe nach § 71 Abs. 7 NKomVG abgewichen wird, dass 2/3 der Ausschussmitglieder Ratsfrauen und Ratsherren sein sollen.

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

- 4.10. Schulausschuss
- Besetzung nicht abschließend festgestellt.
- 4.14. Jugendhilfeausschuss
- Besetzung nicht abschließend festgestellt.
- 5.3. Grundstücksverkehrsausschuss
- Komplett besetzt -

Einstimmiger Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 NKomVG über die Besetzung der nachträglich benannten Mitglieder der Ratsausschüsse und der Vergabekommission.

Kommissionen, Beiräte und anderen Gremien.

- 5.4. Widerspruchsbeirat für Angelegenheiten des überörtlichen Sozialhilfeträgers (ehemals Beirat bei der Fürsorgestelle)
- Komplett besetzt -
- 5.10. Eilenriedebeirat
- Komplett besetzt -
- 5.13 a Schützengremien, Beirat für das Schützenwesen
- Komplett besetzt -
- 5.13 b Verwaltungsrat der Schützenstiftung der Landeshauptstadt Hannover, Verwaltungsrat (genannt Schützenkollegium)
- Komplett besetzt -
- 5.20.4 Kommission Sanierung Vahrenheide-Ost
- Besetzung nicht abschließend festgestellt.
- 5.20.6 Kommission Sanierung Limmer

Einstimmig beschloss der Rat zur nachträglich vorgenommene Nachbenennung der Kommission Sanierung Limmer, die Besetzung des Grundmandates mit Rats Herrn Wruck (DIE HANNOVERANER).

- 5.20.7 Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz
- Besetzung nicht abschließend festgestellt.
- 5.20.8 Kommission Sanierung Soziale Stadt Sahlkamp-Mitte
- Besetzung nicht abschließend festgestellt.
- 5.20.9 Kommission Sanierung Stöcken
- Besetzung nicht abschließend festgestellt.

Nichtstädtische Gremien

- 6.8.1. Beirat der Deutschen Messe AG
- Komplett besetzt-

Einstimmig beschloss der Rat beim Beirat der Deutschen Messe AG, das Abweichen von der Besetzung nach Hare/Niemeyer, § 71 Ab. 2 NKomVG.

- 6.34.2. Vorstand des Stifts zum Heiligen Geist
- Komplett besetzt -

- 6.34.3. Stiftungsvorstand des St. Nikolai-Stifts
- Komplett besetzt -

- 6.34.7. Vorstand der Ev.-luth. Senior-Grotefend-Stiftung
- Komplett besetzt -

- 6.35. Kuratorium der Aegidienkirche
- Komplett besetzt -

- 6.60. Verein „Hannoversches Schützenfest e.V.“
- Komplett besetzt -

- 6.76. proKlima GbR
a) Beirat von „proKlima“
- Komplett besetzt -

- 6.84. Hannover Marketing und Tourismus GmbH
b) Beirat
- Komplett besetzt-

Der Rat beschließt einstimmig gemäß Antrag aus Drucks. Nr. 2040/2011 – 1. Neufassung, dass die in der Anlage 1 zu Drucks. Nr. 2040/2011 mit Anlage aufgeführten Gremien nach den gesetzlichen Vorschriften mit den von den Fraktionen heute vorgenommenen Nachbenennungen besetzt sind.

Verteilung der Ausschussvorsitze, Anlage 2 zu Drucks. Nr. 2040/2011 N1

Ratsvorsitzender Strauch (SPD) stellte die Kenntnisnahme des Rates zur Besetzung der 15 Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze gemäß Anlage 2 der Drucks. Nr. 2040/2011 N1 fest.

TOP 4.

Anweisung des Stimmführers in der Gesellschafterversammlung zur Besetzung des Aufsichtsrates der hannoverimpuls GmbH (Drucks. Nr. 2082/2011)

Gegen 2 Stimmen und bei 2 Enthaltungen beschloss der Rat eine Anweisung des Stimmführers in der Gesellschafterversammlung zur Besetzung des Aufsichtsrates der hannoverimpuls GmbH nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 2082/2011.

TOP 5.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1738 – Ottweilerstraße -
Bebauungsplan der Innenentwicklung, Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1677/2011 mit 4 Anlagen)**

Einstimmig beschloss der Rat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1738 – Ottweilerstraße , nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 1677/2011 mit 4 Anlagen.

TOP 6.

A N T R A G

**der CDU-Fraktion zum Stromtarif für Wärmepumpeneigentümer
(Drucks. Nr. 2047/2011)**

Eingebracht und überwiesen:

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen!

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!

In den Verwaltungsausschuss!

Ratsvorsitzender Strauch (SPD) bat die noch anwesenden Gäste, jetzt die Tribüne zu verlassen, da der öffentliche Teil der heutigen Ratsversammlung beendet sei.

Für die Niederschrift:

S t r a u c h

W e i l

S c h ö n d u b e

Ratsvorsitzender

Oberbürgermeister

Stadtangestellter

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Ratsversammlung
An Frau Stadträtin Drevermann
und die Herren Dezernenten (zur Kenntnis)

Nr. 1895/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Beratung der Entwürfe der Haushaltssatzung 2012 in den Fachausschüssen

Die Fachausschüsse beraten die Produkte und Wirtschaftspläne entsprechend der beigefügten Anlage.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (siehe DS 1278/2003) können im Falle dieser Drucksache nicht getroffen werden.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

20.11
Hannover / 16.11.2011

Produkt	Teil- haushalt	Bezeichnung
<u>Stadtentwicklungs und Bauausschuss</u>		
11134	60	Service und Steuerung "Bauen"
31505	61	Unterbringung von Personen
51101	61	Städtebauliche Planung
51102	61	Bodenordnung
51103	61	Sonstige Aufgaben Geoinformation
51104	61	Kartografie
51105	61	Vermessung
51106	61	Maßnahmen der Stadterneuerung
51107	61	Stadtentwicklung
52101	61	Bauaufsicht
52201	61	Sicherung der Wohnraumversorgung
52302	61	Denkmalschutz und -pflege
12208	66	Verkehrsrechtliche Maßnahmen
54101	66	Gemeindestraßen
54201	66	Kreisstraßen
54301	66	Landesstraßen
54401	66	Bundesstraßen
54502	66	Straßenbeleuchtung
54602	66	Parkeinrichtungen
54701	66	ÖPNV
55202	66	Wasserbau Wirtschaftsplan GBH
<u>Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen</u>		
55102	67	Öffentliches Grün
55104	67	Naherholung, Landschaftsräume
55301	67	Bestattung und Grabpflege
55501	67	Land- und Forstwirtschaft
56101	67	Umweltschutzmaßnahmen

Produkt **Teil-
haushalt**

Bezeichnung

Organisations- und Personalausschuss

11102	15	Repräsentation
11103	15	Grundsatzangelegenheiten*)
11104	15	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11105	18	Pers.- + OrgManagement, Controlling
11106	18	Personalrecht und -rechnungswesen
11107	18	Gesundheitsmanagement und Soziales
11108	18	Gemeinschaftsverpflegung
11109	18	Informations- und Kommunikationssysteme
11110	18	Angelegenheiten des Rates
11111	18	Angelegenheiten der Stadtbezirke
11112	18	Gebäudereinigung
11113	18	Gleichstellungsangelegenheiten*)
11114	18	Zentrale Dienstleistungen
11115	18	Zentrale Beschaffung
11116	18	Personalvertretung
12101	18	Statistik und Wahlen
57103	18	Gartensaal
12601	37	Gefahrenvorbeugung
12602	37	Gefahrenabwehr
12701	37	Rettungsdienst
12801	37	Katastrophenschutz
		Personalausgaben
		Stellenplan

*)Vor dem Organisations- und Personalausschuss beraten der Gleichstellungsausschuss das Produkt 11113, Gleichstellungsangelegenheiten, und der Migrationsausschuss das Produkt 11103, Grundsatzangelegenheiten.

Produkt **Teil-
haushalt**

Bezeichnung

Sozialausschuss

		Zur Zeit wird eine Verschiebung der Produkte 31103, 31104 und 31191 in den Teilhaushalt 59 vorbereitet, die entsprechende Darstellung wird im 1. Veränderungsdienst umgesetzt.
11131	50	Behindertenangelegenheiten
11132	50	Städt. Beschäftigungsmaßnahmen
31102	50	Schuldnerberatung
		Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (wird zu Produkt
31103	50	31112)
31104	50	Eingliederungshilfe (wird zu Produkt 31113)
31291	50	Beschäftigungsförderung
31292	50	Personalkosten SGB II Job Center und Region Hannover
31501	50	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
34401	50	Hilfen f. Heimkehrer und politische Häftlinge
34501	50	Landesblindengeld
34601	50	Wohngeld
35101	50	Sonstige soziale Angelegenheiten
35102	50	Bürgersch. Engagement / soziale Stadtentw.
41401	50	Drogenhilfe / Heroinprojekt
31192	57	Verwaltung der Sozialhilfe FB Senioren (Versicherungsaufgaben)
31502	57	Luise-Blume-Stiftung
31503	57	Seniorenarbeit
31504	57	Betrieb städt. Alten- und Pflegezentren
35103	57	Lastenausgleich
31106	59	Grundsicherung im Alter/Erwerbsmind. gem. SGB XII
31107	59	Hilfen in anderen Lebenslagen
31108	59	Hilfe zum Lebensunterhalt
31109	59	Hilfen zur Gesundheit
31110	59	Zahlungen Quotales System
31111	59	Hilfe zur Pflege
31112	59	s. Produkt 31103
31113	59	s. Produkt 31104
31193	59	Verwaltung der Sozialhilfe FB Senioren
31194	59	Verwaltung der Sozialhilfe FB Soziales
31301	59	Grund- und Sonderleistungen für Asylbewerber
		Wirtschaftsplan Städtische Alten- und Pflegezentren

Produkt	Teil- haushalt	Bezeichnung
----------------	---------------------------	--------------------

Sportausschuss

11133	52	Schützenstiftung
12207	52	Veranstaltungskoordination
26103	52	Kleines Fest
42101	52	Sportförderung
42401	52	Sportstätten
42402	52	Sportleistungszentrum
42403	52	Bäder
57501	52	Veranstaltungsmanagement

Kulturausschuss

25201	41	Bildende Kunst und Medienkunst
25202	41	Museum August Kestner
25203	41	Historisches Museum
25204	41	Sprengel Museum Hannover
26101	41	Darstellende Kunst
26201	41	Musikpflege
28101	41	Kommunales Kino und Künstlerhaus
28102	41	Sonstige Kulturpflege
27201	42	Stadtbibliothek Hannover
25101	42	Stadtarchiv Hannover
26301	43	Musikschule
27101	43	Volkshochschule
27301	43	Stadtteilkulturarbeit
28103	43	Erinnerungsarbeit
26102	46	Veranstaltungen und Vermietungen
52301	46	Herrenhäuser Gärten

Produkt **Teil-
haushalt**

Bezeichnung

**Ausschuss für Haushalt, Finanzen und
Rechnungsprüfung (als Fachausschuss)**

11101	14	Rechnungsprüfung
11121	20	Haushalt
11122	20	Beteiligungsmanagement
11123	20	Steuern und Gebühren
11124	20	Vollstreckung
11125	20	Buchhaltung und Zahlungsverkehr
11126	20	Kompetenzcenter Rechnungswesen
53501	20	Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft mbH
53801	20	Stadtentwässerung Stadtanteil
54501	20	Straßenreinigung Stadtanteil
55201	20	Gewinnabführung Häfen
57104	20	Verlustausgleich HCC
57302	20	Sonstige Unternehmen
11129	32	Allg. Rechtsschutzangelegenheiten
12201	32	Einwohnerwesen
12202	32	Gewerbe- und Veterinärangelegenheiten
12203	32	Standesamt
12204	32	Staatsangehörigkeit
12205	32	Ordnungsrechtsaufgaben
12206	32	Rechtsschutzaufgaben
54601	42	Gewinnausschüttung union-boden
54801	52	Gewinnausschüttung Flughafen
61101	99	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
61201	99	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Wirtschaftsplan der VVG Hannover mbH Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Produkt	Teil- haushalt	Bezeichnung
<u>Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten</u>		
11118	19	Gebäudemanagement
11127	23	Immobilienverwaltung
11128	23	Immobilienverkehr
11135	23	Parkhäuser und ähnliche Einrichtungen
57101	23	Wirtschaftsförderung
57102	23	Wirtschaftsförderung Dritte, Zuwendungen
57303	23	Marktwesen
57304	23	Sondernutzung
		Wirtschaftsplan der Union Boden GmbH
		Wirtschaftsplan der Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH

Schulausschuss

11130	42	Stiftungen
21101	42	Grundschulen
21601	42	Haupt- und Realschulen
21701	42	Gymnasien
21801	42	IGS + Schulen mit bes. pädagogischen Profil
22101	42	Förderschulen
24301	42	Schulformübergreifende Maßnahmen
24302	42	Schulformübergreifende Programme und Projekte
		TH 19 Gebäudemanagement, hier: Investitionen in Schulen

Produkt	Teil- haushalt	Bezeichnung
<u>Jugendhilfeausschuss</u>		
34101	51	Unterhaltsvorschuss
36101	51	Tagespflege
36201	51	Kinder- und Jugendarbeit
36301	51	Verwaltung der Jugendhilfe
36302	51	Hilfen zur Erziehung (HzE)
36303	51	Jugendschutz
36501	51	Kindertagesbetreuung
36601	51	Einrichtungen der Jugendarbeit
36602	51	Jugend Ferien-Service
36701	51	Jugend- und Familienberatung
36702	51	Heimverbund TH 19 Gebäudemanagement, hier: Investitionen in Kitas und Jugendeinrichtungen
<u>Gleichstellungsausschuss</u>		
11113	18	Gleichstellungsangelegenheiten
<u>Migrationsausschuss</u>		
11103	18	Grundsatzangelegenheiten Im Migrationsausschuss sind insbesondere die Zuwendungen dieses Produkts zu beraten.
<u>Betriebsausschuss für die Städtischen Häfen</u>		
Wirtschaftsplan Hafen Hannover GmbH		
Wirtschaftsplan Städtische Häfen Hannover		
<u>Betriebsausschuss für Hannover Congress Centrum</u>		
Wirtschaftsplan des Hannover Congress Centrum		
<u>Betriebsausschuss für Stadtentwässerung</u>		
Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Hannover		

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 2040/2011 N1

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Bildung der Ausschüsse und anderer Gremien

Antrag,

1. die nach § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Rates (GO) zu bildenden Ausschüsse nach dem Verfahren Hare/Niemeyer neu zu bilden (Anlage 1 zu Drucks. Nr. 2040/2011 N1, Seiten 1-9),
2. der Besetzung der nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG) in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Rates zu bildenden Ratsausschüsse nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zuzustimmen (Verfahren Hare/Niemeyer beim Schulausschuss, dem Jugendhilfeausschuss, den Betriebsausschüssen und Grundstücksverkehrsausschuss im Hinblick auf die Ratsfrauen und Ratsherren) (Anlage 1 zu Drucks. Nr. 2040/2011 N1, Seiten 10-15),
3. der Besetzung der in der Anlage, Seiten 16-32, zu dieser Drucksache aufgeführten Gremien nach § 71 Abs. 6 NKomVG zuzustimmen (begrenzte Anwendung des Verfahrens Hare/Niemeyer) (Anlage 1 zu Drucks. Nr. 2040/2011 N1, Seiten 16-32).

Der Rat kann gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG einstimmig ein abweichendes Verfahren beschließen.

4. Die Besetzung der 15 Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze, wie in der Anlage 2 aufgeführt, zur Kenntnis zu nehmen. (Anlage 2 zu Drucks. Nr. 2040/2011 N1)

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Berücksichtigung der Gender-Aspekte bei den Benennungen obliegt den Fraktionen und anderen Organisationen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Zu 1: Die vom Rat aufgrund des § 71 NKomVG zu bildenden Ausschüsse müssen nach Ablauf der Wahlperiode neu besetzt werden. Sie werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer gebildet, sofern der Rat nicht einstimmig ein anderes Verfahren beschließt.

Nach § 71 Abs. 4 NKomVG sind Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist. Ratsfrauen oder Ratsherren, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, sofern sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Zu 2: Auch die nach besonderen Rechtsvorschriften zu bildenden Ratsausschüsse müssen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer neu besetzt werden, sofern die Ratsfrauen und Ratsherren nicht einstimmig ein anderes Verfahren beschließen. Für den Schulausschuss, die Betriebsausschüsse und den Grundstücksverkehrsausschuss gilt dieses Besetzungsverfahren nur im Hinblick auf die Ratsfrauen und Ratsherren.

Der Schulausschuss setzt sich nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Schulträgers und aus stimmberechtigten Vertretern der Schulen zusammen. Die Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Schulträgers müssen in der Mehrheit sein. Die Zahl der Vertreter der Schulen bestimmt der Schulträger. Jedoch müssen dem Schulausschuss mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrer, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler angehören. Die Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Die Wahl der Schülervertreterinnen und Schülervertreter finden Mitte November 2011 statt und können zurzeit noch nicht berücksichtigt werden.

Für das Berufungsverfahren gilt die Verordnung des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 17.10.1996. Danach werden die Vertreterinnen und Vertreter der Schulen von der Vertretungskörperschaft des Schulträgers nach Vorschlägen der zuvor genannten Gruppen berufen; die Vorschläge sind bindend.

Für die drei gemäß Geschäftsordnung des Rates aus 15 Mitgliedern bestehenden Betriebsausschüsse sind nach § 110 des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen auch Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten der städtischen Eigenbetriebe zu wählen. Der Fachbereich Personal und Organisation hat die genannten Beschäftigtenvertreter nach den erfolgten Wahlen mitgeteilt. Die dem Rat zustehenden 10 Sitze sind nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zu verteilen, sofern der Rat nicht einstimmig ein anderes Verfahren beschließt.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören nach KJHG, der Satzung für das Jugendamt in der z.Z. gültigen Fassung und der Geschäftsordnung des Rates stimmberechtigt an:

- a) 9 Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen (Ratsfrauen oder Ratsherren und in der Jugendwohlfahrt erfahrene oder tätige Männer und Frauen)
- b) 3 Vertreterinnen oder Vertreter auf Vorschlag der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt
- c) 3 Vertreterinnen oder Vertreter auf Vorschlag der Jugendverbände.

Weitere 14 Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme an, davon sind 9 Mitglieder gesetzlich vorgeschrieben sowie 5 aufgrund der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Hannover zu berufen.

Darüber hinaus ist die Fraktion auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, berechtigt, je ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Vertreterin oder einen Vertreter. Die stimmberechtigten Mitglieder müssen zum Rat wählbar sein. Bei den von den Jugendverbänden vorgeschlagenen Mitgliedern und Stellvertretern genügt es, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet und ihre Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Hannover haben. Die Fraktionen können bestimmen, dass sich die Stellvertreter untereinander vertreten.

Die Sitze der zu a) zu benennenden Mitglieder werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt. Die Sitze unter b) und c) werden auf Vorschlag der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt und der Jugendverbände besetzt, dafür ist ein einstimmiger Beschluss erforderlich.

Beim Umlegungsausschuss ist ein einstimmiger Beschluss erforderlich, da die Sitze der Ratsfrauen und Ratsherren an die Funktion von Ausschussvorsitzen und stellvertretenden Ausschussvorsitzen des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung und des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses gekoppelt sind.

Zu 3: Die Amtszeit der Mitglieder der in der Anlage 1, Seiten 16-32, aufgeführten Kommissionen, Beiräte und anderen Gremien ist in der Regel auf die Wahlzeit der Vertretungskörperschaft abgestellt, so dass diese jetzt ebenfalls neu zu besetzen sind. Sofern die Amtszeit nicht der Wahlperiode des Rates entspricht, wird darauf bei jedem einzelnen Gremium gesondert hingewiesen. Die Sitzverteilung ist, sofern der Rat nicht einstimmig ein anderes Verfahren beschließt, ebenfalls in begrenztem Umfang nach dem Verfahren Hare/Niemeyer vorzunehmen.

Zu 4: Gemäß § 71 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 37 Geschäftsordnung des Rates (GO) werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen nach dem d´Hondtschen Höchstzahlverfahren zugeteilt. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsfrauen und Ratsherren. Der Rat kann einstimmig ein von dieser Regelung abweichendes Verfahren beschließen (§ 71 Abs. 10 NKomVG). Die stellvertretenden Vorsitze werden gemäß § 37 GO entsprechend aus dem Kreis der stimmberechtigten Ausschussmitglieder bestimmt. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die unter 1. – 15. genannten Ausschüsse zu bilden und die vorgenannten Ausschussbezeichnungen festgelegt. Die o.g. Verteilung der Ausschussvorsitze wurde interfraktionell vereinbart. Die in § 71 Abs. 8 NKomVG vorgegebene Parität ist gewahrt. Über die Vergabe der stellvertretenden Ausschussvorsitze wurde ebenfalls zwischen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine einvernehmliche Regelung

getroffen. Eines ausdrücklichen Feststellungsbeschlusses der Besetzung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Vorsitze im Sinne des § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf es nicht. Der Rat sollte jedoch von der Besetzung Kenntnis nehmen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Abkürzung GRÜNE verwendet, für die Fraktion DIE HANNOVERANER die Abkürzung Hannoveraner.

18.60
Hannover / 17.11.2011

**Besetzung der Gremien der Landeshauptstadt Hannover nach der Kommunalwahl
am 11. September 2011 mit Wirkung zum 1. November 2011**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN = GRÜNE
Fraktion DIE HANNOVERANER = Hannoveraner

Ratsausschüsse nach § 71 NKomVG

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

4.1

Zusammensetzung: 11 Ratsfrauen/-herren, 3 Grundmandate und
6 beratende Mitglieder,
darunter 1 Mitglied des Seniorenbeirates

Ratsfrauen/-herren:

1.	Ratsherr Thomas Hermann	(SPD)	
2.	Ratsherr Jürgen Mineur	(SPD)	
3.	Ratsfrau Petra de Buhr	(SPD)	
4.	Ratsfrau Angelika Pluskota	(SPD)	
5.	Ratsherr Felix Blaschzyk	(CDU)	
6.	Ratsfrau Georgia Jeschke	(CDU)	
7.	Ratsherr Dieter Küßner	(CDU)	
8.	Ratsherr Michael Dette	(GRÜNE)	
9.	Ratsfrau Maaret Westphely	(GRÜNE)	
10.	Ratsherr Oliver Kluck	(GRÜNE)	
11.	Ratsherr Oliver Förste	(DIE LINKE.)	
	Grundmandate		
	Ratsherr Wilfried H. Engelke	(FDP)	
	Ratsherr Dirk Hillbrecht	(Piraten)	
	Ratsherr Gerhard Wruck	(Hannoveraner)	

Beratende Mitglieder:

1.	Herr Christian Kleine	(SPD)	
2.	Herr Dr. Volker Stölting	(SPD)	
3.	Herr Christian Fahr	(CDU)	
4.	Herr Christian Weske	(CDU)	
5.	Frau Jana Stibbe	(GRÜNE)	
6.	Mitglied des Seniorenbeirates Frau Rosemarie Hochhut		1. Stellvertreter des Mitgliedes des Seniorenbeirates Herr Klaus Dickneite 2. Stellvertreter des Mitgliedes des Seniorenbeirates Herr Detlev Spreng

Vergabekommission

4.1.1

Zusammensetzung: 5 Ratsfrauen/-herren und
4 Grundmandate

Ratsfrauen/-herren:

1.	Ratsherr Thomas Hermann	(SPD)	
2.	Ratsherr Jürgen Mineur	(SPD)	
3.	Ratsherr Felix Blaschzyk	(CDU)	
4.	Ratsfrau Georgia Jeschke	(CDU)	
5.	Ratsherr Michael Dette	(GRÜNE)	
	Grundmandate		
	Ratsherr Oliver Förste	(DIE LINKE.)	
	Ratsherr Wilfried H. Engelke	(FDP)	
	Ratsherr Dirk Hillbrecht	(Piraten)	
	Ratsherr Gerhard Wruck	(Hannoveraner)	

Für ein Kommissionsmitglied, das an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, zu der es geladen ist, kann die Fraktion oder Gruppe, von der es vorgeschlagen wurde, aus ihren Reihen eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Sitzung entsenden. Rats- und Bezirksratsmitglieder können nur durch Rats- und Bezirksratsmitglieder vertreten werden. Sofern das vertretene Ausschussmitglied stimmberechtigt ist, hat auch die Vertreterin oder der Vertreter Stimmrecht.

Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen

4.2

Zusammensetzung: 11 Ratsfrauen/-herren, 3 Grundmandate und
6 beratende Mitglieder,
darunter 1 Mitglied des Seniorenbeirates

Ratsfrauen/-herren:

1.	Ratsherr Henning Hofmann	(SPD)	
2.	Ratsherr Lars Kelich	(SPD)	
3.	Ratsherr Jürgen Mineur	(SPD)	
4.	Ratsfrau Charlotte Wallat	(SPD)	
5.	Ratsherr Hans-Georg Hellmann	(CDU)	
6.	Ratsherr Felix Blaschzyk	(CDU)	
7.	Ratsherr Kurt Fischer	(CDU)	
8.	Ratsherr Patrick Drenske	(GRÜNE)	
9.	Ratsherr Mark Bindert	(GRÜNE)	
10.	Ratsfrau Katrin Langensiepen	(GRÜNE)	
11.	Beigeordneter Oliver Förste	(DIE LINKE.)	
	Grundmandate		
	Ratsherr Wilfried H. Engelke	(FDP)	
	Ratsherr Dirk Hillbrecht	(Piraten)	
	Ratsherr Jens Böning	(Hannoveraner)	

Beratende Mitglieder:

1.	Herr Dr. Dr. Ingo Wöhler	(SPD)	
2.	Frau Carola Sandkühler	(SPD)	
3.	Herr Hans Battefeld	(CDU)	
4.	Herr Gerhard Dirscherl	(CDU)	
5.	Frau Dr. Annika Frech	(GRÜNE)	
6.	Vertreter des Seniorenbeirates: Herr Jens-Peter Kruse		1. Stellvertreter des Seniorenbeirates: Herr Gerhard Elsner 2. Stellvertreterin des Seniorenbeirates: Frau Christiane Tomberger

Sozialausschuss

4.5

Zusammensetzung: 11 Ratsfrauen/-herren,
3 Grundmandate und
6 beratende Mitglieder,
darunter 1 Mitglied des Seniorenbeirates

Ratsfrauen/-herren:

1.	Ratsherr Erik Breves	(SPD)	
2.	Ratsfrau Peggy Keller	(SPD)	
3.	Ratsherr Alptekin Kirci	(SPD)	
4.	Ratsfrau Dr. Gudrun Koch	(SPD)	
5.	Ratsherr Wilfried Lorenz	(CDU)	
6.	Ratsfrau Jutta Barth	(CDU)	
7.	Ratsherr Hans-Georg Hellmann	(CDU)	
8.	Ratsfrau Katrin Langensiepen	(GRÜNE)	
9.	Ratsfrau Ingrid Wagemann	(GRÜNE)	
10.	Ratsfrau Silvia Klingsburg-Pülm	(GRÜNE)	
11.	Beigeordneter Oliver Förste	(DIE LINKE.)	
	Grundmandate		
	Ratsfrau Sylvia Bruns	(FDP)	
	Ratsherr Dr. Jürgen Junghänel	(Piraten)	
	Ratsherr Jens Böning	(Hannoveraner)	

Beratende Mitglieder:

1.	Frau Jasmin Arabian-Vogel	(SPD)	
2.	Frau Ingeborg Dahlmann	(SPD)	
3.	Herr Kurt Lewerenz	(CDU)	
4.	Herr Ulrich Werkmeister	(CDU)	
5.		(GRÜNE)	
6.	Mitglied des Seniorenbeirates: Frau Monika Stadtmüller		1. Stellvertreterin des Mitgliedes des Seniorenbeirates: Frau Rosemarie Hochhut 2. Stellvertreter des Mitgliedes des Seniorenbeirates: Herr Abayomi Bankole

Sportausschuss

4.6

Zusammensetzung: 11 Ratsfrauen/-herren,
3 Grundmandate
und 7 beratende Mitglieder, darunter
je 1 Mitglied des Stadtsportbundes und des Seniorenbeirates

Ratsfrauen/-herren:

1.	Ratsfrau Peggy Keller	(SPD)	
2.	Ratsherr Alptekin Kirci	(SPD)	
3.	Ratsfrau Kerstin Klebe-Politze	(SPD)	
4.	Ratsherr Thomas Hermann	(SPD)	
5.	Ratsherr Thomas Klapproth	(CDU)	
6.	Ratsfrau Dr. Stefanie Matz	(CDU)	
7.	Ratsherr Dieter Küßner	(CDU)	
8.	Ratsherr Mark Bindert	(GRÜNE)	
9.	Ratsfrau Ingrid Wagemann	(GRÜNE)	
10.	Ratsherr Patrick Drenske	(GRÜNE)	
11.	Beigeordneter Oliver Förste	(DIE LINKE.)	
	Grundmandate		
	Ratsfrau Sylvia Bruns	(FDP)	
	Ratsherr Dr. Jürgen Junghänel	(Piraten)	
	Ratsherr Gerhard Wruck	(Hannoveraner)	

Beratende Mitglieder:

1.	Herr Wolf-Dietmar Kohlstedt	(SPD)	
2.	Herr Hans Michael Rabe	(SPD)	
3.	Herr Dieter Grämer	(CDU)	
4.	Herr Rolf Jägersberg	(CDU)	
5.	Frau Christiane Wiede	(GRÜNE)	
6.	Frau Rita Girschikofsky	(Stadtsportbund)	
7.	als Vertreter des Seniorenbeirates: Herr Günter Latzel		1. Stellvertreterin des Seniorenbeirates: Herr Abayomi Bankole 2. Stellvertreter des Seniorenbeirates: Herr Josef Jaskulla

Kulturausschuss

4.7

Zusammensetzung: 11 Ratsfrauen/-herren
 3 Grundmandate
 und 6 beratende Mitglieder,
 darunter 1 Mitglied des Seniorenbeirates

Ratsfrauen/-herren:

1.	Ratsherr Lars Kelich	(SPD)	
2.	Ratsfrau Dr. Gudrun Koch	(SPD)	
3.	Bürgermeister Bernd Strauch	(SPD)	
4.	Beigeordnete Belgin Zaman	(SPD)	
5.	Ratsherr Oliver Kiaman	(CDU)	
6.	Ratsfrau Jutta Barth	(CDU)	
7.	Ratsherr Kurt Fischer	(CDU)	
8.	Ratsherr Oliver Kluck	(GRÜNE)	
9.	Beigeordneter Lothar Schlieckau	(GRÜNE)	
10.	Ratsfrau Freya Markowis	(GRÜNE)	
11.	Ratsfrau Gunda Pollok-Jabbi	(DIE LINKE.)	
	Grundmandate		
	Ratsfrau Sylvia Bruns	(FDP)	
	Ratsherr Dirk Hillbrecht	(Piraten)	
	Ratsherr Gerhard Wruck	(Hannoveraner)	

Beratende Mitglieder:

1.	Frau Dr. Karin Gafert	(SPD)	
2.	Herr Prof. Dr. Gregor Terbuyken	(SPD)	
3.	Frau Agueda Dirscherl	(CDU)	
4.	Herr Frank Siegel	(CDU)	
5.	Klaus Gürtler	(GRÜNE)	
6.	Mitglied des Seniorenbeirates: Herr Joachim Breithaupt		1. Stellvertreterin des Mitgliedes des Seniorenbeirates: Herr Josef Jaskulla 2. Stellvertreterin des Mitgliedes des Seniorenbeirates: Frau Heidi Stolzenwald

Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten

4.9

Zusammensetzung: 11 Ratsfrauen/-herren,
3 Grundmandate und
5 beratende Mitglieder

Ratsfrauen/-herren:

1.	Ratsherr Ralf Borchers	(SPD)	
2.	Ratsherr Martin Hanske	(SPD)	
3.	Ratsfrau Christine Ranke-Heck	(SPD)	
4.	Ratsfrau Charlotte Wallat	(SPD)	
5.	Ratsherr Jens-Michael Emmelmann	(CDU)	
6.	Ratsherr Maximilian Oppelt	(CDU)	
7.	Ratsherr Hans-Georg Hellmann	(CDU)	
8.	Ratsfrau Maaret Westphely	(GRÜNE)	
9.	Ratsherr Belit Onay	(GRÜNE)	
10.	Ratsfrau Katrin Langensiepen	(GRÜNE)	
11.	Ratsfrau Helga Nowak	(DIE LINKE.)	
	Grundmandate		
	Ratsherr Wilfried H. Engelke	(FDP)	
	Ratsherr Dirk Hillbrecht	(Piraten)	
	Ratsherr Jens Böning	(Hannoveraner)	
	Mitglied n. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG		
	Ratsherr Klaus Neudahm	Einzelvertreter WfH	

Beratende Mitglieder:

1.	Herr Olaf Weinel	(SPD)	
2.	Herr Thomas Behncke	(SPD)	
3.	Herr Dietmar Rokahr	(CDU)	
4.	Herr Dr. Horst Schrage	(CDU)	
5.	Frau Renate Steinhoff	(GRÜNE)	

Gleichstellungsausschuss:

4.17

Zusammensetzung: 11 Ratsfrauen/-herren,
3 Grundmandate und
5 Mitglieder ohne Stimmrecht

Ratsfrauen/-herren:

1.	Ratsfrau Regina Fischer	(SPD)	
2.	Ratsherr Martin Hanske	(SPD)	
3.	Ratsfrau Anne Hindersmann	(SPD)	
4.	Ratsfrau Heidi Pohler-Franke	(SPD)	
5.	Ratsherr Dieter Küßner	(CDU)	
6.	Ratsfrau Georgia Jeschke	(CDU)	
7.	Ratsherr Wilfried Lorenz	(CDU)	
8.	Ratsfrau Sabine Nolte-Vogt	(GRÜNE)	
9.	Ratsfrau Selin Arikoglu	(GRÜNE)	
10.	Ratsfrau Freya Markowis	(GRÜNE)	
11.	Ratsfrau Gunda Pollok-Jabbi	(DIE LINKE.)	
	Grundmandate		
	Ratsfrau Sylvia Bruns	(FDP)	
	Ratsherr Dr. Jürgen Junghänel	(Piraten)	
	Ratsherr Jens Böning	(Hannoveraner)	

Beratende Mitglieder:

1.	Herr Franz Moormann	(SPD)	
2.		(SPD)	
3.	Frau Ute Krüger-Pöppelwiehe	(CDU)	
4.	Frau Doris Prokisch	(CDU)	
5.		(GRÜNE)	

Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss):

früher: Migrationsausschuss

Zusammensetzung: 11 Ratsfrauen/-herren
3 Grundmandate und
11 Mitglieder ohne Stimmrecht

Ratsfrauen/-herren:

1.	Ratsfrau Désirée Barnert	(SPD)	
2.	Ratsfrau Regina Fischer	(SPD)	
3.	Ratsherr Wolfram Römer	(SPD)	
4.	Bürgermeister Bernd Strauch	(SPD)	
5.	Ratsfrau Georgia Jeschke	(CDU)	
6.	Ratsherr Thomas Klapproth	(CDU)	
7.	Ratsfrau Dr. Stefanie Matz	(CDU)	
8.	Ratsfrau Freya Markowis	(GRÜNE)	
9.	Ratsfrau Selin Arikoglu	(GRÜNE)	
10.	Ratsherr Belit Onay	(GRÜNE)	
11.	Ratsfrau Gunda Pollok-Jabbi	(DIE LINKE.)	
	Grundmandate		
	Ratsherr Wilfried H. Engelke	(FDP)	
	Ratsherr Dirk Hillbrecht	(Piraten)	
	Ratsherr Jens Böning	(Hannoveraner)	

Beratende Mitglieder:

1.	Herr Abayomi O. Bankole	(SPD)	
2.	Herr Biniam Kiflai	(SPD)	
3.	Frau Graciela Guáqueta-Korzonnek	(SPD)	
4.	Herr Dang Chau Lam	(SPD)	
5.	Herr Muammer Duran	(CDU)	
6.	Frau Kathrin Kobelt	(CDU)	
7.	Frau Elena Krage	(CDU)	
8.	Frau Marcella Heine	(GRÜNE)	
9.	Frau Koralia Sekler	(GRÜNE)	
10.	Herr Santo Viterallo	(GRÜNE)	
11.	Frau Zeliha Karaboya	(DIE LINKE.)	

Ratsausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, § 73 NKomVG

Schulausschuss

4.10

Gesetzlich vorgeschriebener Ausschuss im Sinne des § 110 des Nieders. Schulgesetzes

Zusammensetzung laut Geschäftsordnung des Rates:

Stimmberechtigte Vertreter, die von ihren Gruppenvertretungen bzw. Organisationen vorgeschlagen werden	11 Ratsfrauen/-herren, 3 Grundmandate (2 Vertreter der Lehrer, (2 Vertreter der Eltern, (2 Vertreter der Schüler
--	--

Ratsfrauen/-herren:

1.	Ratsherr Erik Breves	(SPD)	
2.	Ratsfrau Petra de Buhr	(SPD)	
3.	Beigeordneter Michael Klie	(SPD)	
4.	Ratsfrau Heidi Pohler-Franke	(SPD)	
5.	Ratsfrau Dr. Stefanie Matz	(CDU)	
6.	Ratsherr Maximilian Oppelt	(CDU)	
7.	Beigeordnete Kerstin Seitz	(CDU)	
8.	Ratsfrau Silvia Klingenburg-Pülm	(GRÜNE)	
9.	Bürgermeisterin Regine Kramarek	(GRÜNE)	
10.	Ratsfrau Sabine Nolte-Vogt	(GRÜNE)	
11.	Ratsfrau Gunda Pollok-Jabbi	(DIE LINKE.)	
	Grundmandate		
	Ratsfrau Sylvia Bruns	(FDP)	
	Ratsherr Dr. Jürgen Junghänel	(Piraten)	
	Ratsherr Jens Böning	(Hannoveraner)	

Mitglied / Vertreter der Lehrer / Allgemeinbildende Schulen:

1. Vertreter/in: Frau Renate Frauendorf

2. Vertreter/in: Frau Birte Clasen

Stellvertreter/in: Frau Berit Hische-Oheim
Herr Harald Haupt

Mitglied / Vertreter der Eltern:

1. Vertreter/in: Herr Dirk Sieverling

2. Vertreter/in: Frau Ute Janus

Stellvertreter/in: Herr André Reckewell, Herr Michael Kivelitz

Mitglied / Vertreter der Schülerinnen und Schüler / Allgemeinbildende Schulen:

1. Vertreter/in:

2. Vertreter/in:

Stellvertreter/in:

Die Schülervorteiler werden für die Dauer der Hälfte der vollen Wahlperiode berufen

Laut Schulgesetz ist als **Mindestbesetzung** je ein Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler vorgesehen. Die entsprechende Ausgestaltung wird im Rahmen der Geschäftsordnung geregelt.

Jugendhilfeausschuss

4.14

Gesetzlich vorgeschriebener Ausschuss im Sinne des § 70 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - und des § 1 des Nieders. Gesetzes zur Ausführung des Jugendhilfegesetzes in der z.Zt. gültigen Fassung. Weitere Rechtsgrundlage ist die Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Hannover. Stimmberechtigte Mitglieder, die nicht dem Rat angehören, müssen ihre Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Hannover und das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 3 III AG KJHG). Nach § 4 Abs. 1 S.3 AG KJHG darf die Zahl der beratenden Mitglieder die der stimmberechtigten Mitglieder nicht überschreiten.

Zusammensetzung: 15 stimmberechtigte,
14 beratende Mitglieder und
3 Ratsmitglieder als beratende Mitglieder (Grundmandate)

Der Hauptverwaltungsbeamte nimmt an den Sitzungen teil. Er kann sich vertreten lassen.

Von den 15 stimmberechtigten Mitgliedern sind 9 Mitglieder von den Fraktionen (Ratsfrauen oder Ratsherren oder in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen) benannt, 6 aufgrund der Vorschläge der Jugendverbände (3) und der Wohlfahrtsverbände (3) bestimmt.

Als Mitglieder mit beratender Stimme gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

I. Gesetzlich vorgeschriebene beratende Mitglieder nach AG KJHG:

- 1) Leiterin/Leiter des Jugendamtes,
- 2) Stadtjugendpflegerin/-pfleger
- 3) je ein/e Vertreter/in der evangelischen und der katholischen Kirche, die von den zuständigen kirchlichen Behörden vorzuschlagen sind; eine vom Landesverband der jüdischen Gemeinden zu benennende Vertreterin der jüdischen Kultusgemeinde,
- 4) ein/e von der unteren Schulbehörde zu benennende Lehrkraft,
- 5) ein/e Vertreter/in der Elternvertreter oder ein/e Erzieher/in aus einer Kindertagesstätte
- 6) eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
- 7) ein/e Vertreter/in der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher

II. dazu weitere Mitglieder mit beratender Stimme, die dem Jugendhilfeausschuss laut Satzung des Jugendamtes angehören

- a) ein in der Jungenarbeit erfahrener Mann, vorgeschlagen von der AG Geschlechterdifferenzierung,
- b) ein/e Vormundschafts- oder Jugendrichter/in, die/der vom Landgerichtspräsidenten vorzuschlagen ist,
- c) ein/e Sozialarbeiter/in,
- d) ein/e Vertreter/in der Kinderladeninitiative,
- e) ein/e Vertreter/in des Humanistischen Verbandes Niedersachsen, Ortsverband Hannover

III. sowie je ein Mitglied der Ratsfraktion auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist (Grundmandate).

Stimmberechtigte Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen:MitgliederStellvertreter/innen

1.	Ratsfrau Désirée Barnert	(SPD)	Ratsfrau Petra de Buhr
2.	Ratsfrau Anne Hindersmann	(SPD)	Ratsherr Erik Breves
3.	Ratsherr Henning Hofmann	(SPD)	Beigeordneter Michael Klie
4.	Ratsfrau Kerstin Klebe-Politze	(SPD)	Ratsfrau Regina Fischer
5.	Ratsherr Lars Pohl	(CDU)	
6.	Ratsherr Thomas Klapproth	(CDU)	
7.	Ratsfrau Ingrid Wagemann	(GRÜNE)	Ratsfrau Selin Arikoglu
8.	Ratsfrau Sabine Nolte-Vogt	(GRÜNE)	Ratsherr Mark Bindert
9.	Ratsfrau Gunda Pollok-Jabbi	(DIE LINKE.)	Beigeordneter Förste

Die von den Fraktionen bestimmten Stellvertreter können sich untereinander vertreten, § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt HannoverVorschläge der Jugendverbände (Stadtjugendring):Stimmberechtigte Mitglieder:Stellvertreter/in:

1.	Herr Wilfried Duckstein	Frau Christine Wermke
2.	Frau Nina Breitenbach	Frau Bettina Karch
3.	Frau Nina Böhme	Frau Angelika Pietsch

Auf Vorschlag der Freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt (AG der freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover e.V.):Stimmberechtigte Mitglieder:Stellvertreter/in:

1.	Herr Burkhard Teuber AWO Region Hannover e.V.	Herr Thomas Riechel DRK-Region Hannover e.V.
2.	Frau Thea Heusler Caritasverband Hannover e.V.	Herr Mario Bode
3.	Herr Ulrich Werkmeister DRK-Region Hannover e.V.	Herr Ralf Hohfeld Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover

Für die Berufung der Vertreter der Jugendverbände und der Freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt ist ein einstimmiger Beschluss des Rates wegen der Abweichung von Hare/Niemeyer erforderlich.

Beratende MitgliederI. nach AG KJHG

1. Frau Anke Broßat-Warschun - Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
2. Herr Christoph Honisch - Stadtjugendpfleger
- 3a. Vertreter der ev. Kirche (**17.11.2011 Entscheidung durch Vorstand Stadtkirchenverband**)
- 3b. Frau Ulrike Block - Vertreter der katholischen Kirche
- 3c. Herr David Mastbaum - Vertreter der Jüdischen Gemeinde
4. Frau Brigitte Kumkar - Lehrkraft
5. Frau Jessica Nofz - Vertreter/in der Elternvertreter oder Erzieher/in aus einer Kindertagesstätte (Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter Hann. Kindertagesstätten und Kinderläden)
6. Frau Barbara David - eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau (Vorschlag der AG Geschlechterdifferenzierung nach § 78 KJHG)
7. Vertreterin der Interessen ausländischer Kinder u. Jugendlicher

II. nach Satzung des Jugendamtes:

- a) Herr Olaf Jantz, ein in der Jungenarbeit erfahrener Mann,
- b) Herr Ulrich Dencker, Richter am Amtsgericht
- c) Frau Petra Hartleben-Baildon, Sozialarbeiterin – von SPD-Fraktion vorgeschlagen
- d) Frau Sandra Schnieder, Vertreterin der Kinderladen-Initiative Hannover e.V.
- e) Herr Jürgen Steinecke, Vertreter des Humanistischen Verbandes Niedersachsen

III. Grundmandate:

	Ratsfrau Sylvia Bruns	(FDP)	
	Ratsherr Dr. Jürgen Junghänel	(Piraten)	
	Ratsherr Jens Böning	(Hannoveraner)	

Grundstücksverkehrsausschuss

5.3

(§ 41 LwKG)

Zusammensetzung: 2 vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählte Personen, die aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer Lebenserfahrung geeignet sind, die Auswirkungen der dem Grundstückverkehrsausschuss vorzulegenden Rechtsgeschäfte auf die landwirtschaftliche Struktur zu beurteilen.

3 von der Landwirtschaftskammer-Versammlung vorgeschlagene und vom Rat auf sechs Jahre gewählte Mitglieder.

Vom Rat gewählte Personen:

Hare/Niemeyer: 1x SPD, 1x CDU

1.	Ratsherr Martin Hanske	(SPD)	
2.	Ratsherr Dieter Küßner	(CDU)	

Von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagene und vom Rat gewählte Personen

(Hinweis: gewählt bis 2015 – siehe Drucks. Nr.1521/2009)

3. Herr Werner Meier
4. Herr Fred Arkenberg
5. Herr Klaus Neumeister

Kommissionen, Beiräte und andere Gremien

Widerspruchsbeirat für Angelegenheiten des überörtlichen Sozialhilfeträgers (ehem. Beirat bei der Fürsorgestelle)

5.4

Zusammensetzung: Der Beirat besteht aus insgesamt 7 Personen, die sozial erfahren sind, d.h. praktische Erfahrungen – erworben durch (haupt-)berufliche Tätigkeit, durch ehrenamtliches Engagement oder auf sonstige Weise – bei den Problemen sozial schwacher Bürger haben. Hierzu sind ein bestimmter Beruf, eine bestimmte Berufsausbildung oder einschlägige Rechtskenntnisse nicht erforderlich.

Amtszeit: Dauer der Wahlperiode des Rates

Hare/Niemeyer: 3 x SPD, 2 x CDU, 2 x GRÜNE

1.	Ratsfrau Dr. Gudrun Koch	(SPD)	
2.	Ratsfrau Peggy Keller	(SPD)	
3.	Frau Gunda Schröder	(SPD)	
4.	Ratsfrau Jutta Barth	(CDU)	
5.	Ratsherr Wilfried Lorenz	(CDU)	
6.	Frau Hannelore Mücke-Bertram	(GRÜNE)	
7.	Ratsfrau Selin Arikoglu	(GRÜNE)	

Eilenriedebeirat

5.10

Zusammensetzung:

Der Eilenriedebeirat besteht nach der Satzung über die Erhaltung der Eilenriede aus mindestens 10, höchstens 20 Mitgliedern, die zum Rat wählbar sein müssen.

Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der von den Fraktionen benannten Fachverbände und Vereinigungen. Ratsmitglieder und städt. Bedienstete können nach der Satzung nicht Mitglieder des Eilenriedebeirates werden. Der Vorsitzende und sein Vertreter werden in der ersten Sitzung des Beirates aus seiner Mitte gewählt. 9 Sitze werden auf Vorschlag der Fraktionen (nach Hare/Niemeyer) benannt, neben den Vorschlägen der Fachverbände und Vereinigungen, die von den Fraktionen übernommen werden.

Wegen des Abweichens von Hare/Niemeyer ist ein einstimmiger Beschluss erforderlich

Amtszeit: Dauer der Wahlperiode des Rates

Hare/Niemeyer: 9 Sitze = 4x SPD, 2x CDU, 2x GRÜNE, 1x DIE LINKE.

1.	Herr Dr. Dr. Ingo Wöhler	(SPD)	
2.	Herr Detlef Petrasch	(SPD)	
3.	Herr Angelo Alter	(SPD)	
4.	Frau Heidemarie Günther	(SPD)	
5.	Frau Marie-Louise Holz	(CDU)	
6.	Herr Heino Gosewisch	(CDU)	
7.	Frau Reinhild Muschter	(GRÜNE)	
8.	Herr Dietmar Drangmeister	(GRÜNE)	
9.	Herr Egbert Günther	(DIE LINKE.)	

10.	Frau Ursula Rohde	Naturschutzverband Niedersachsen e.V.
11.	Herr Helmut Düster	Bürgerinitiative Umweltschutz e.V.
12.	Frau Wiebke Klingenberg	Hann. Wander- und Gebirgsverein e.V.
13.	Herr Hans-Peter Fuchs	Schutzgemeinschaft Deutscher Wals
14.	Herr Dr. Dieter Schulz	Naturhistorische Gesellschaft
15.	Frau Karola Herrmann	NABU Hann. Vogelschutzverein
16.	Herr Achim Müller	Heimatbund Niedersachsen e.V.
17.	Herr Jürgen Schele	Jägerschaft Hannover-Stadt
18.	Frau Marion Jüttner-Hoetker	Die NaturFreunde
19.	Herr Georg Wilhelm	BUND e.V.
20.	Frau Prof. Dr. Ing. Bettina Opper mann	Leibniz Universität Hannover

Schützengremien, Beirat für das Schützenwesen

5.13 a

Zusammensetzung: 11 Mitglieder: Angehörige des Rates und der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover sowie Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Wirtschaft, die sich um das Schützenwesen verdient gemacht haben.

Amtszeit: Dauer der Wahlperiode des Rates

Oberbürgermeister als Vorsitzenden kraft Amtes.

Hare/Niemeyer: 10 Sitze = 4x SPD, 3x CDU, 2x GRÜNE, 1x DIE LINKE.

1. Oberbürgermeister Stephan Weil – als Vorsitzender kraft Amtes –

2.	Ratsfrau Peggy Keller	(SPD)	
3.	Ratsherr Thomas Hermann	(SPD)	
4.	Ratsherr Alptekin Kirci	(SPD)	
5.	Beigeordnete Christine Kastning	(SPD)	
6.	Ratsherr Hans-Georg Hellmann	(CDU)	
7.	Ratsherr Jens-Michael Emmelmann	(CDU)	
8.	Ratsherr Thomas Klapproth	(CDU)	
9.	Ratsherr Mark Bindert	(GRÜNE)	
10.	Frau Ingrid Lange	(GRÜNE)	
11.	Beigeordneter Oliver Förste	(DIE LINKE.)	

**Verwaltungsrat der Schützenstiftung der Landeshauptstadt Hannover
Verwaltungsrat (genannt Schützenkollegium)**

5.13 b

Zusammensetzung: Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern, die die Bezeichnung „Deputierte“ führen, von denen

4 vom Verband Hann. Schützenvereine e.V. und

4 von der Landeshauptstadt Hannover gestellt werden.

Der Vorsitzende ist vom Verwaltungsrat aus dem Kreis der 4 Deputierten der Landeshauptstadt Hannover zu wählen,
Stellvertretender Vorsitzender = Präsident d. Verb. Hann. Schützenvereine

Nach der bisherigen Übung wurden vom Rat 3 Ratsfrauen und Ratsherren und der für das Schützenwesen zuständige Dezernent berufen.

Sofern der für das Schützenwesen zuständige Dezernent wieder benannt werden soll, müsste eine Fraktion den Vorschlag unterbreiten

Amtszeit für Ratsmitglieder: Dauer der Wahlperiode des Rates

Hare/Niemeyer: 2 x SPD, 1 x CDU, 1 x GRÜNE

1.	Ratsfrau Kerstin Klebe-Politze	(SPD)	
2.	Oberbürgermeister Stephan Weil	(SPD)	
3.	Ratsherr Hans-Georg Hellmann	(CDU)	
4.	Ratsherr Mark Bindert	(GRÜNE)	

Kommission Sanierung Vahrenheide-Ost

5.20.4

Zusammensetzung: Die Kommission besteht aus
 9 Rats- oder Bezirksfrauen/-herren,
 3 Grundmandaten sowie
 9 Bürgervertreter/innen.
 Als Bürgervertreter/innen dürfen nur Personen benannt werden, die
 nach dem Baugesetzbuch Betroffene aus dem Sanierungs-
 gebiet oder Einwohner des Stadtteils Vahrenheide sind oder
 deren Arbeitsplatz im Bereich des Sanierungsgebietes liegt.

Hare/Niemeyer: 4x SPD, 2x CDU, 2x GRÜNE, 1x DIE LINKE.

Rats- oder Bezirksratsfrauen/-herren:

1.	Ratsfrau Regina Fischer	(SPD)	
2.	Bezirksratsfrau Elisabeth Generotzky	(SPD)	
3.	Bezirksratsherr Florian Spiegelhauer	(SPD)	
4.	Bezirksratsherr Hans-Jürgen Meyer	(SPD)	
5.	Ratsherr Jens-Michael Emmelmann	(CDU)	
6.	Bezirksratsfrau Brigitte Warnecke	(CDU)	
7.	Bezirksratsherr Lutz-Rainer Hölscher	(GRÜNE)	
8.	Bezirksratsherr Christopher Steiner	(GRÜNE)	
9.	Bezirksratsherr Heval Yilmaz	(DIE LINKE.)	
	Grundmandate		
	Bezirksratsherr Thomas Fischer	(FDP)	
	Ratsherr Dirk Hillbrecht	(Piraten)	
	N.N.	(Hannoveraner)	

Bürgermitglieder:

1.	Frau Inge Holzhausen	(SPD)	
2.	Herr Klaus Kaspereit	(SPD)	
3.	Herr Peter Meyer	(SPD)	
4.	Frau Burgit Mund	(SPD)	
5.	Herr Stefan Kramer	(CDU)	
6.	Herr Gerhard Waldmann	(CDU)	
7.	N.N.	(GRÜNE)	
8.	N.N.	(GRÜNE)	
9.		(DIE LINKE.)	

Kommission Sanierung Limmer

Zusammensetzung: Die Kommission besteht aus
 9 Rats- oder Bezirksfrauen/-herren,
 3 Grundmandaten sowie
 9 Bürgervertreter/innen.
 Als Bürgervertreter/innen dürfen nur Personen benannt werden, die nach dem Baugesetzbuch Betroffene aus dem Sanierungsgebiet oder Einwohner des Stadtteils Limmer sind oder deren Arbeitsplatz im Bereich des Sanierungsgebietes liegt.

Hare/Niemeyer: 4x SPD, 2x CDU, 2x GRÜNE, 1x DIE LINKE.

Rats- oder Bezirksratsfrauen/-herren:

1.	Ratsherr Jürgen Mineur	(SPD)	
2.	Bezirksratsherr Eike Geffers	(SPD)	
3.	Bezirksratsfrau Cornelia Schweingel	(SPD)	
4.	Bezirksratsherr Hans-Christian Drömer	(SPD)	
5.	Bezirksratsherr Christian Eggers	(CDU)	
6.	Bezirksratsfrau Gabriele Steingrube	(CDU)	
7.	Bezirksratsherr Rainer-Jörg Grube	(GRÜNE)	
8.	Bezirksratsherr Gernot Husmann	(GRÜNE)	
9.	Ratsherr Oliver Förste	(DIE LINKE.)	
	Grundmandate		
	Ratsherr Wilfried H. Engelke	(FDP)	
	Bezirksratsherr Andis Rava	(Piraten)	
	N.N.	(Hannoveraner)	

Bürgermitglieder:

1.	Herr Jörg Bickmann	(SPD)	
2.	Herr Thomas Ladwig	(SPD)	
3.	Frau Anja Niezel	(SPD)	
4.	Frau Ljiljana Savic	(SPD)	
5.	Herr Niels Peters	(CDU)	
6.	Herr Georg Peters	(CDU)	
7.	Herr Martin Zierke	(GRÜNE)	
8.	Frau Katja Bicker	(GRÜNE)	
9.	Herr Frank Nikoleit	(DIE LINKE.)	

Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz

5.20.7

Zusammensetzung: Die Kommission besteht aus
 9 Rats- oder Bezirksfrauen/-herren,
 3 Grundmandaten sowie
 9 Bürgervertreter/innen.
 Als Bürgervertreter/innen dürfen nur Personen benannt werden, die
 nach dem Baugesetzbuch Betroffene aus dem Sanierungs-
 gebiet oder Einwohner des Stadtteils Hainholz sind oder
 deren Arbeitsplatz im Bereich des Sanierungsgebietes liegt.

Hare/Niemeyer: 4x SPD, 2x CDU, 2x GRÜNE, 1x DIE LINKE.

Rats- oder Bezirksratsfrauen/-herren:

1.	Bezirksratsfrau Edeltraut-Inge Geschke	(SPD)	
2.	Bezirksratsherr Yasin Herar	(SPD)	
3.	Bezirksratsfrau Bärbel Meyer	(SPD)	
4.	Bezirksratsherr Florian Schön	(SPD)	
5.	Bezirksratsherr Wolfgang Kalesse	(CDU)	
6.	Bezirksratsfrau Angelika Jagemann	(CDU)	
7.	Bezirksratsfrau Stefan Winter	(GRÜNE)	
8.	Bezirksratsfrau Monika Neveling	(GRÜNE)	
9.	Ratsfrau Helga Nowak	(DIE LINKE.)	
	Grundmandate		
	Bezirksratsherr Matthias Briese	(FDP)	
	Bezirksratsherr Thomas Grote	(Piraten)	
	N.N.	(Hannoveraner)	

Bürgermitglieder:

1.	Herr Marc Jan Beer	(SPD)	
2.	Herr Hartmut Meyer	(SPD)	
3.	Herr Jens-Erik Narten	(SPD)	
4.		(SPD)	
5.	Herr Torsten Seekircher	(CDU)	
6.	Herr Jochen Pauling	(CDU)	
7.	Frau Sybille Henze	(GRÜNE)	
8.	Frau Monika Hunold	(GRÜNE)	
9.		(DIE LINKE.)	

Kommission Sanierung Soziale Stadt Sahlkamp-Mitte

5.20.8

Zusammensetzung: Zusammensetzung: Die Kommission besteht aus
 9 Rats- oder Bezirksfrauen/-herren,
 3 Grundmandaten sowie
 9 Bürgervertreter/innen.
 Als Bürgervertreter/innen dürfen nur Personen benannt werden, die
 nach dem Baugesetzbuch Betroffene aus dem Sanierungs-
 gebiet oder Einwohner des Stadtteils Sahlkamp sind oder
 deren Arbeitsplatz im Bereich des Sanierungsgebietes liegt.

Hare/Niemeyer: 4x SPD, 2x CDU, 2x GRÜNE, 1x DIE LINKE.

Rats- oder Bezirksratsfrauen/-herren:

1.	Ratsfrau Regina Fischer	(SPD)	
2.	Bezirksratsfrau Elisabeth Generotzky	(SPD)	
3.	Bezirksratsherr Hans-Jürgen Meyer	(SPD)	
4.	Bezirksratsfrau Meral Huch	(SPD)	
5.	Ratsherr Felix Blaschzyk	(CDU)	
6.	Bezirksratsherr Kevin Kratzsch	(CDU)	
7.	Bezirksratsfrau Imke Knoll	(GRÜNE)	
8.	Bezirksratsherr Dominik Stanke	(GRÜNE)	
9.		(DIE LINKE.)	
	Grundmandate		
	Bezirksratsherr Thomas Fischer	(FDP)	
	Ratsherr Dirk Hillbrecht	(Piraten)	
	Ratsherr Gerhard Wruck	(Hannoveraner)	

Bürgermitglieder:

1.	Herr Kai Marc Depenbrock	(SPD)	
2.	Herr Uwe Grunenberg	(SPD)	
3.	Frau Ursula Niemeier	(SPD)	
4.	Herr Siegfried Reinisch	(SPD)	
5.	Herr Dr. Fiedler	(CDU)	
6.	Frau Annette Bochynek-Friske	(CDU)	
7.	Frau Lidia Litz	(GRÜNE)	
8.	Herr Torsten Kremtz	(GRÜNE)	
9.		(DIE LINKE.)	

Kommission Sanierung Stöcken

5.20.9

Zusammensetzung: Die Kommission besteht aus
 9 Rats- oder Bezirksfrauen/-herren,
 3 Grundmandaten sowie
 9 Bürgervertreter/innen.
 Als Bürgervertreter/innen dürfen nur Personen benannt werden, die
 nach dem Baugesetzbuch Betroffene aus dem Sanierungs-
 gebiet oder Einwohner des Stadtteils Stöcken sind oder
 deren Arbeitsplatz im Bereich des Sanierungsgebietes liegt.

Hare/Niemeyer: 4x SPD, 2x CDU, 2x GRÜNE, 1x DIE LINKE.

Rats- oder Bezirksratsfrauen/-herren:

1.	Ratsfrau Petra de Buhr	(SPD)	
2.	Bezirksratsfrau Margit-Heidi Stolzenwald	(SPD)	
3.	Bezirksratsherr Karlheinz Mönkeberg	(SPD)	
4.	Bezirksratsherr Holger Diener	(SPD)	
5.	Ratsfrau Georgia Jeschke	(CDU)	
6.	Bezirksratsfrau Uta-Maria Nieländer	(CDU)	
7.	Bezirksratsfrau Hannelore Mücke-Bertram	(GRÜNE)	
8.	Bezirksratsherr Ronny Anders	(GRÜNE)	
9.	Bezirksratsfrau Sabine Daniels	(DIE LINKE.)	
	Grundmandate		
	Ratsfrau Sylvia Bruns	(FDP)	
	Ratsherr Dirk Hillbrecht	(Piraten)	
	N.N.	(Hannoveraner)	

Bürgermitglieder:

1.	Frau Christel Lunau	(SPD)	
2.	Frau Annette Meinecke	(SPD)	
3.	Herr Werner Schwalm	(SPD)	
4.	Herr Hans-Jürgen Hoffmann	(SPD)	
5.	Herr Kirchner	(CDU)	
6.		(CDU)	
7.	Frau Angela Volker	(GRÜNE)	
8.	Herr Alfred Zschau	(GRÜNE)	
9.		(DIE LINKE.)	

Nichtstädtische Gremien

Bei der Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist zu beachten, dass auf jeden Fall Name, ausgeübter Beruf und Wohnort der Mitglieder mitgeteilt werden.

Beirat der Deutschen Messe AG

6.8.1

Zusammensetzung: Nach Abstimmung mit dem Land Niedersachsen sind von diesem und der Landeshauptstadt Hannover jeweils vier Sitze zu besetzen. Nach Beschluss über den Zusatzantrag, Drucks. Nr. 1085/2010, soll jede Fraktion des Rates der Stadt Hannover einen Sitz im Beirat erhalten, die mit Stimmrecht im Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover vertreten ist.

Benennung: Da abweichend von Hare/Niemeyer ist ein einstimmiger Beschluss notwendig

1.	Beigeordnete Christine Kastning	(SPD)	
2.	Beigeordneter Jens Seidel	(CDU)	
3.	Ratsherr Belit Onay	(GRÜNE)	
4.	Ratsfrau Helga Nowak	(DIE LINKE.)	

Wahl: Durch Ratsbeschluss.

Amtszeit: Nicht festgelegt. Entsendung und Abberufung durch den Rat.

Vorstand des Stifts zum Heiligen Geist

6.34.2

Zusammensetzung: Der Vorstand besteht nach der Satzung des Stifts aus 5 Personen, davon aus 3 Mitgliedern der Landeshauptstadt Hannover und 2 in der Sozialarbeit erfahrenen Mitarbeitern der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover.

Amtszeit: Die Ratsfrauen und Ratsherren werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Rat auf jeweils fünf Jahre gewählt mit Verlängerung um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf widerrufen

Vorsitzender
/Stellvertreter: Wahl aus den 3 Ratsfrauen/-herren

Hare/Niemeyer: 1 x SPD, 1 x CDU, 1 x GRÜNE

1.	Ratsherr Erik Breves	(SPD)	
2.	Ratsherr Dieter Küßner	(CDU)	
3.	Ratsfrau Ingrid Wagemann	(GRÜNE)	
4.	Herr Manfred Schwonnek - Vertreter der Stadtverwaltung, OE 57.3 - für 5 Jahre		
5.	Herr Karl-Heinz Kaune - Vertreter der Stadtverwaltung, OE 57.1 - für 5 Jahre		

Stiftungsvorstand des St. Nikolai Stifts

6.34.3

Zusammensetzung: Nach der Satzung des St. Nikolai Stifts besteht der Stiftungsvorstand aus mind. 4 Personen, nämlich: 1 Mitglied des Rates sowie 1 Wahlbeamter der Stadt, nach Möglichkeit soll es derjenige sein, der für die städt. Stiftungen zuständig ist, 2 Vorsteher und 1 Stellvertreter der Ev.-luth. Kreuzkirchengemeinde bzw. deren Rechtsnachfolgerin. Zusätzlich kann der Rat bis zu 2 Bürger der Stadt und 1 Stellvertreter, falls der Stiftungsvorstand es für erforderlich hält, gleichberechtigt hinzuwählen.

Amtszeit: Alle Vorstandsmitglieder werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode des Rates gewählt, die Kirchenvorsteher auf Vorschlag ihres Kirchenvorstandes, bleiben bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

Vorsitzender: Wahlbeamter der Landeshauptstadt Hannover
(möglichst der für Stiftungen zuständige)

Hare/Niemeyer: 3 Sitze zu vergeben (und 1 Stellvertreter/in):
1 x SPD, 1 x CDU, 1 x GRÜNE, (Stellvertreter/in: 1 x SPD)

1. Mitglied: Stadtrat Thomas Walter - Vorsitzender (Wahlbeamter) -

2. Ratsmitglied, auf Vorschlag der SPD: Ratsfrau Dr. Gudrun Koch

(auf Vorschlag des Kirchenvorstandes der Marktkirchengemeinde)

3. Mitglied: Herr Hans-Werner Herbst
Stellvertreterin: Pastorin Hanna Kreisel-Liebermann

4. Mitglied: Frau Gisela Ehlert
Stellvertreter: Herr Jürgen Lange

(zwei Bürger der Stadt Hannover und ein Stellvertreter)

5. Mitglied auf Vorschlag der CDU: Frau Brigitte Ike

6. Mitglied auf Vorschlag der GRÜNEN: Frau Hannelore Mücke-Bertram

Stellvertreter/in für 5. und 6 auf Vorschlag der SPD: Ratsfrau Peggy Keller

Vorstand der Ev.-luth. Senior-Grotefeld-Stiftung

6.34.7

- Zusammensetzung: Vorstand: je 1 geistliches) Mitglied der Kirchenvorstände der vier
je 1 nichtgeistliches) innerstädtischen Kirchengemeinden
- 2 ev.-luth. Ratsfrauen/-herren und 2 Stellvertreter, die vom Rat vorgeschlagen
und von den übrigen Vorstandsmitgliedern berufen werden.
- Vorsitzender: geistliches Mitglied des Kirchenvorstandes der Marktkirchengemeinde
- Amtszeit: Die Vertreter des Rates und ihre Stellvertreter für die Zeit
ihrer Mitgliedschaft im Rat.

Hare/Niemeyer: für 2 ev.-luth. Ratsfrauen/-herren (und 2 Stellvertreter.) = 1x SPD, 1x CDU

1. Mitglied:

Beigeordneter Michael Klie	(SPD))
----------------------------	-------	---

Stellvertreter:

Ratsfrau Petra de Buhr	(SPD))
------------------------	-------	---

2. Mitglied:

Ratsherr Kurt Fischer	(CDU))
-----------------------	-------	---

Stellvertreterin:

Ratsfrau Georgia Jeschke	(CDU))
--------------------------	-------	---

Kuratorium der Aegidienkirche

6.35

Zusammensetzung: 2 Vertreter der Landeshauptstadt Hannover
sowie der Patronatsvertreter für die Kirche
2 Mitglieder des Kirchenvorstandes
1 Vertreter des Landeskirchenamtes

Der Patronatsvertreter muss der ev.-luth. Landeskirche angehören

Vorsitz: Stadtsuperintendent

Patronatsvertreter: Herr Dr. h. c. Herbert Schmalstieg

Amtszeit: Ratsfrauen/-herren längstens für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat

Hare/Niemeyer: 1x SPD, 1x CDU

1.	Bürgermeister Bernd Strauch	(SPD)	
2.	Ratsherr Oliver Kiaman	(CDU)	

Verein „Hannoversches Schützenfest e.V.“

6.60

Zusammensetzung: Der Verein besteht aus ordentlichen, außerordentlichen und fördernden Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern.
Ordentliche Mitglieder sind vier vom Rat der Landeshauptstadt berufene Mitglieder (Angehörige des Rates bzw. der Verwaltung), darunter der Oberbürgermeister (kraft Amtes) und der für das Schützenwesen zuständige Dezernent der Landeshauptstadt Hannover, und drei vom Präsidium des Verbandes Hannoverscher Schützenvereine e.V. berufene Präsidiumsmitglieder, darunter der Präsident des Verbandes.

1. und 2. Oberbürgermeister (kraft Amtes)
Stephan Weil gleichzeitig für das Schützenwesen
zuständiger Dezernent, deshalb 1 Sitz nicht besetzt

Hare/Niemeyer: 1x SPD, 1x CDU

3.	Ratsfrau Peggy Keller	(SPD)	
4.	Ratsherr Hans-Georg Hellmann	(CDU)	

Sind Mitglieder mit Mitgliedschaft nicht einverstanden oder endet Mitgliedschaft, erfolgt Berufung von neuen Mitgliedern vom Rat der Landeshauptstadt Hannover oder Verwaltung und/bzw. vom Präsidium des Verb. Hann. Schützenvereine

Ende der Berufung: erlischt, sofern sie nicht erneuert wird mit Ablauf der Wahlperiode des Rates bzw. Wahlzeit des Präsidiums und ist widerruflich.

Mitgliedschaft erlischt auch, wenn Personen nicht mehr Mitglied des Rates/ Verwaltung bzw. Präsidiums sind

proKlima GbR

6.76

a) Beirat von „proKlima“

Zusammensetzung: Der Beirat hat 16 stimmberechtigte Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:
 LHH: 3 Vertreter
 SWH: 3 Vertreter
 die weiteren 10 Partner mit je 1 Vertreter

Mandate der LHH: 3 Vertreter/innen der Landeshauptstadt Hannover

Hare/Niemeyer: 1x SPD, 1x CDU, 1x GRÜNE

1.	Ratsherr Jürgen Mineur	(SPD)	
2.	Ratsherr Felix Blaschzyk	(CDU)	
3.	Herr Eberhard Röhrig van der Meer	(GRÜNE)	

Entsendung: Durch Ratsbeschluss.

Amtszeit: Im Partnerschaftsvertrag unbestimmt.

Hannover Marketing und Tourismus GmbH

6.84

(früher Hannover Marketing Gesellschaft mbH)

a) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Gesellschaftsvertrag aus den drei Geschäftsführern der hannoverimpuls GmbH (ehemals Hannover Holding), den Hauptverwaltungsbeamten der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover sowie aus 5 weiteren Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung aus dem Kreis der privaten Gesellschafter gewählt werden. Somit ist keine Beschlussfassung bzgl. der Besetzung des Aufsichtsrates erforderlich.

b) BeiratZusammensetzung:

In den Beirat können entsenden:

- jeder Gesellschafter ein Mitglied
- der Rat der Landeshauptstadt Hannover drei Mitglieder
- die Regionsversammlung drei Mitglieder
- die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover ein Mitglied
- die Verwaltung der Region Hannover ein Mitglied

Der Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat im Hinblick auf die Ziele und Maßnahmen der Gesellschaft. Mitglieder des Beirates sollen über die entsprechende Fachkompetenz zur Erfüllung der Aufgaben verfügen.

Mandate der LHH:

3 Mandate

Hare/Niemeyer:

1x SPD, 1x CDU, 1x GRÜNE

1.	Ratsherr Martin Hanske	(SPD)	
2.	Ratsherr Jens-Michael Emmelmann	(CDU)	
3.	Ratsfrau Katrin Langensiepen	(GRÜNE)	

Entsendung:

Durch Ratsbeschluss.

Amtszeit:

Nicht festgelegt. Entsendung und Abberufung durch den Rat.

Verteilung des nach dem 3.11.2011 noch offenen Ausschussvorsitzes und der noch offenen stellvertretenden Ausschussvorsitze.

Ausschussvorsitz (SPD)

15. Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
Ratsherr Lars Kelich

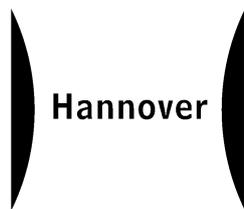
Stellvertretende Ausschussvorsitze (SPD)

4. Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsgelegenheiten
Ratsherr Martin Hanske
5. Sozialausschuss
Ratsfrau Dr. Gudrun Koch
7. Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
Ratsherr Jürgen Mineur
10. Gleichstellungsausschuss
Ratsfrau Anne Hindersmann
11. Kulturausschuss
Beigeordnete Belgin Zaman
13. Betriebsausschuss für Städtische Häfen
Ratsherr Martin Hanske
14. Betriebsausschuss für Hannover Congress Centrum
Ratsherr Martin Hanske

Daraus ergibt sich die folgende Übersicht:

1. Sportausschuss	(SPD) Ratsfrau Kerstin Klebe-Politze	(CDU) Ratsherr Dieter Küßner
2. Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	(CDU) Ratsherr Dieter Küßner	(GRÜNE) Ratsherr Michael Dette
3. Jugendhilfeausschuss	(SPD) Ratsherr Henning Hofmann	(CDU) Ratsherr Lars Pohl
4. Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten	(CDU) Ratsherr Hans-Georg Hellmann	(SPD) Ratsherr Martin Hanske
5. Sozialausschuss	(GRÜNE) Ratsfrau Ingrid Wagemann	(SPD) Ratsfrau Dr. Gudrun Koch
6. Organisations- und Personalausschuss	(SPD) Beigeordnete Christine Kastning	(GRÜNE) Ratsherr Mark Bindert
7. Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen	(GRÜNE) Ratsfrau Katrin Langensiepen	(SPD) Ratsherr Jürgen Mineur
8. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	(SPD) Ratsherr Thomas Hermann	(GRÜNE) Ratsherr Belit Onay
9. Schulausschuss	(SPD) Ratsfrau Petra de Buhr	(CDU) Ratsfrau Dr. Stefanie Matz
10. Gleichstellungsausschuss	(GRÜNE) Ratsfrau Freya Markowis	(SPD) Ratsfrau Anne Hindersmann
11. Kulturausschuss	(GRÜNE) Beigeordneter Lothar Schlieckau	(SPD) Beigeordnete Belgin Zaman
12. Internationaler Ausschuss	(SPD) Ratsherr Wolfram Römer	(CDU) Ratsfrau Georgia Jeschke
13. Betriebsausschuss für Städtische Häfen	(CDU) Ratsherr Jens-Michael Emmelmann	(SPD) Ratsherr Martin Hanske
14. Betriebsschuss für Hannover Congress Centrum (HCC)	(CDU) Ratsherr Jens-Michael Emmelmann	(SPD) Ratsherr Martin Hanske
15. Betriebsausschuss für Stadtentwässerung	(SPD) Ratsherr Lars Kelich	(GRÜNE) Ratsherr Patrick Drenke

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung (zur Kenntnis)

Nr. 2082/2011
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Anweisung des Stimmführers in der Gesellschafterversammlung zur Besetzung des Aufsichtsrates der hannoverimpuls GmbH

Antrag,

Der Stimmführer in der Gesellschafterversammlung der hannoverimpuls GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgende Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung als Mitglieder des Aufsichtsrates zu wählen:

Frau Anette Tronnier – Managing Director, GISMA Business School
Frau Dr. Sabine Johannsen – Vorstand NBank
Herr Andreas Gehrke – Geschäftsführer der DGB-Region Niedersachsen Mitte
Herr Uwe Reuter – Vorstandsvorsitzender der VHV Gruppe
Herr Prof. Dr. Ing. Erich Barke – Präsident der Leibniz Universität Hannover
Herr Herbert Flecken – Vorsitzender der Geschäftsführung, Verlagsgesellschaft Madsack

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Besetzung ist aus obiger Auflistung ersichtlich. Hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

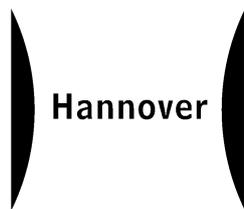
Begründung des Antrages

Der Aufsichtsrat der hannoverimpuls GmbH besteht aus 18 Mitgliedern. Der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover steht nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages das Recht zu, jeweils sechs Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Weitere sechs Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages auf gemeinsamen Vorschlag des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Hannover und des Regionspräsidenten der Region Hannover von der Gesellschafterversammlung der hannoverimpuls GmbH gewählt.

20.20
Hannover / 14.11.2011

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1677/2011

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1738 – Ottweilerstraße - Bebauungsplan der Innenentwicklung, Auslegungsbeschluss

Antrag,

1. dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1738 mit Begründung zuzustimmen,
2. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Gender-Aspekte wurden eingehend geprüft.

Die Qualität von Wohngebieten wird u.a. durch die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestimmt, die in Geschäften angeboten werden. In Kirchrode- West ist diese Qualität derzeit nur beschränkt vorhanden. Durch das Vorhaben wird die wohnungsnahе Versorgung erweitert und verbessert. Insbesondere für ältere und eingeschränkt mobile Bevölkerungsgruppen sind kurze Wege für die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs von wesentlicher Bedeutung.

Benachteiligungen von Altersgruppen, geschlechtsspezifische Benachteiligungen oder anderweitige gruppenbezogene Benachteiligungen sind nicht zu erkennen.

Kostentabelle

Für die Realisierung des Vorhabens ist der Erwerb von städtischen Flächen durch den Vorhabenträger notwendig, so dass mit entsprechenden Einnahmen zu rechnen ist.

Im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein Durchführungsvertrag mit der Rhein Capital Grundbesitz GmbH & Co. KG geschlossen (siehe Anlage 2, Abschnitt 8 Durchführungsvertrag und Abschnitt 9 Kosten für die Stadt).

Begründung des Antrages

Seit den sechziger Jahren befindet sich in Kirchrode an der Ottweilerstraße 19 ein kleines Ladenzentrum mit einem Discounter und weiteren Geschäften. Das Ladenzentrum ist nicht mehr zeitgemäß und befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Es kam seiner

Versorgungsfunktion nur noch eingeschränkt nach. Fluktuation und Leerstände beeinträchtigten die Situation zusätzlich. Mittlerweile ist es geschlossen.

Die Rhein Capital Grundbesitz GmbH & Co. KG als neuer Eigentümer und Vorhabenträger beabsichtigt an diesem Standort den Neubau eines 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit einem Lebensmittelverbrauchermarkt im Erdgeschoss sowie fünf Maisonettewohnungen mit jeweils zwei Wohnebenen in den beiden Obergeschossen.

Der Eigentümer hat die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB beantragt und einen entsprechenden Plan vorgelegt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 27.01.2011 den notwendigen Einleitungsbeschluss gefasst.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1738 ist es, im Zuge der Innenentwicklung einen schon bestehenden, aber in die Jahre gekommenen Nahversorgungsstandort zu revitalisieren. Der neue Markt mit einer angestrebten Verkaufsfläche von 900 m² soll als Nahversorger für die Wohngebiete fungieren, die im Westen, Norden und Osten unmittelbar an das Plangebiet angrenzen. Der Neubau wird die heute auf dem Grundstück vorhandenen, nicht mehr zeitgemäßen Einzelhandelsangebote (Lebensmitteldiscounter sowie einige kleinere Geschäfte mit insgesamt ca. 420 m² Verkaufsfläche) ersetzen.

Zusätzlich soll mit den neuen Maisonettewohnungen oberhalb des Marktes an diesem innerstädtischen, gut erschlossenen Standort eine Nutzungsmischung entstehen, mit der einerseits die Integration in das Wohnumfeld unterstützt und gleichzeitig der urbane Charakter gestärkt wird.

Aufgrund der eingeschränkten Grundstückssituation wird nur etwa die Hälfte der Einstellplätze ebenerdig vor dem Eingang des Lebensmittelverbrauchermarkt angeordnet, die übrigen Einstellplätze werden in einer Tiefgarage unterbracht.

Der Erhalt der vorhandenen Wegeverbindungen nördlich und südlich des Marktes wird durch die Planung gesichert. Im südlichen Plangebiet ist auf dem Kundenparkplatz ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit vorgesehen.

Der Bebauungsplan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung. Es soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, das ist unter folgende Voraussetzungen möglich:

- Die nach § 19 Abs. 2 BauNVO festgesetzte Grundfläche muss weniger als 20.000 m² betragen. Dieser Grenzwert wird schon durch die Grundstücksgröße von ca. 6140 m² deutlich unterschritten.
- Die Zulässigkeit von Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder nach Landesrecht darf nicht vorbereitet oder begründet werden. Es soll großflächiger Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 BauNVO mit einer Verkaufsfläche von max. 900 m² entstehen. Eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Umweltverträglichkeitsrecht hat ergeben, dass dieses Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat und deshalb eine UVP-Pflicht nicht besteht. Damit liegt auch diese Voraussetzung für das beschleunigte Verfahren vor.
- Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete (Natura 2000) im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind nicht beeinträchtigt.

Im Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Bauvorhabens und der Umlegung und Herrichtung öffentlicher Verkehrsflächen im Rahmen der Baumaßnahmen, zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten, zur Durchführung der Grünmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben, zur Errichtung von Fahrradabstellplätzen, zur Berücksichtigung von Maßnahmen zur effektiven Energienutzung

und Energieeinsparung sowie zur Eintragung von Rechten im Grundbuch.

Der **Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung** wurde am 08.12.2010 vom Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode gefasst. Dabei wurde folgendes Ziel formuliert:

- Lebensmittelnahversorger mit Wohnbebauung.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** für den Bebauungsplan Nr. 1738 wurde vom 10. Februar bis einschließlich 09. März 2011 durchgeführt. Während dieser Zeit sind zwei Schreiben eingegangen. In diesen Schreiben wird zu folgenden Themen Stellung genommen:

Städtebauliche und architektonische Aufwertung

Eine städtebauliche und architektonische Aufwertung sei nicht gegeben. Der kompakte strenge Baukubus füge sich unorganisch in die eher aufgelockerte kleinteilige sonstige Bebauung ein. Die sehr große Parkplatzfläche würde vermutlich mit Asphalt versiegelt. Gliedernde Gestaltungselemente würden fehlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Als architektonisches Element wird die Süd- und die Westfassade des Marktes mit einer weit gespannten licht- und luftdurchlässigen Rahmenkonstruktion optisch überhöht (Höhe ca. +8,60 ü. Straße). Diese Rahmenkonstruktion dient gleichzeitig als Brüstung und räumliche Fassung für die Dachgärten. Sie verschafft der baulichen Kubatur des Gebäudes und seiner räumlichen Wirkung im Straßenbild eine ausgewogene Proportion. Darüber hinaus sind im Straßenraum wie auch auf dem Kundenparkplatz zusätzliche Bäume vorgesehen.

Umwelt / Versiegelung

Jede zusätzliche Versiegelung sei negativ zu bewerten. Durch den Streifen Spielplatz bzw. Grünfläche würde die versiegelte Fläche vergrößert. Allgemein nutzbare Grünfläche würde zugunsten von kurzfristig parkenden Einzel-Pkw verringert und die Bäume dadurch mehr belastet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf dem zukünftigen Baugrundstück sind heute ca. 2444 m² durch Gebäude, Zufahrten und Stellplätze versiegelt. Die Planung sieht auf dieser Grundstücksfläche eine Versiegelung von 2812 m² vor. Für die Revitalisierung der Nahversorgung des Stadtteils werden somit ca. 368 m² zusätzlich versiegelte Fläche erforderlich. Durch eine Dachbegrünung wird dies zum Teil ausgeglichen. Die Umsetzung des ursprünglichen Bebauungsplans 277 5. Änderung hätte ebenfalls erhebliche Versiegelungen nach sich gezogen.

Ruhender Verkehr / Stellplatzflächen und Fahrradbügel

In der Planung würden nur die Kfz berücksichtigt, von Fahrrädern sei gar nicht die Rede. Eine große Anzahl Fahrradbügel würde die Qualität des Marktes aufwerten. Wenn die größere Anzahl der Kfz-Stellplätze in der Tiefgarage untergebracht würden, könne der neu in Anspruch genommene Grünstreifen verringert und dort Fahrradbügel untergebracht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert, die Planung hatte seinerzeit noch keinen hohen Detaillierungsgrad. Bei der nun vorgestellten Planung sind Bügel für 12 gut erreichbare Fahrradstellplätze vorgesehen.

Bebauungshöhe

Die geplante Höhe der Bebauung nahe der östlichen –zur benachbarten Wohnbebauung orientierten– Grenze sei unakzeptabel, da die Nachbarn auf eine 8,35m hohe Wand blicken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Entwurf weiter entwickelt. Das Gebäude hält nun einen Abstand von 6,2 m zur östlichen Grenze, die Höhe der Brüstung liegt hier bei 5,25 m, auf einer Breite von 8,6 m erhebt sich lediglich die Rahmenkonstruktion auf 8,55 m über Gelände.

Der III-geschossige, 12,15 m hohe Gebäudeteil hält auf einer Grenzlänge von 7,8 m einen Abstand von 8,6 m und im Übrigen 18,3 m Abstand. Die Abstandsvorschriften gemäß Nds. Bauordnung werden damit eingehalten. Das nördlich angrenzende Bestandsgebäude hat eine Firsthöhe von 12 m.

Emissionen

Der geplante Parkplatz stelle eine erhebliche Gesundheitsgefährdung durch Lärm dar, hervorgerufen durch den An- und Abfahrtsverkehr der Kunden, durch Be- und Entladegeräusche, durch die Geräusche der Einkaufswagen sowie durch die Anlieferung.

Ebenso sei mit einer hohen Abgasbelastung durch Pkw zu rechnen. Ungeklärt sei, wo sich Kühlaggregate / Auslässe befänden und wie diese schallgedämmt werden.

Bei aus der Tiefgarage ausfahrenden Pkw käme es zu erheblichen Geräuschen, durch die angrenzende Grundstücke betroffen seien.

Große Sorge bestehe hinsichtlich einer missbräuchlichen Nutzung der Stellplätze nach Feierabend und am Wochenende.

Eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Anwohner durch Lärmemissionen erscheine als gegeben und müsse von unabhängiger Stelle geprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Beurteilung des Bauvorhabens wurde die schalltechnische Situation durch einen Gutachter untersucht. Dabei wurden sämtliche Schallquellen, d.h. Ziel- und Quellverkehr, Kundenparkplatz, Rampen zur Tiefgarage, Anlieferung, Klimaanlage, Lüftung, sowie Einkaufswagen berücksichtigt. Im Ergebnis können die Grenzwerte gemäß TA-Lärm eingehalten werden.

Um die missbräuchliche Nutzung der Kundenstellplätze ausschließen zu können ist eine Schranke vorgesehen.

Grundwasserspiegel und Beweissicherung

Für den Bau der Tiefgarage sei die Absenkung des Grundwassers erforderlich, was in Folge die Tragfähigkeit des Bodens verändern würde. Daher sei die fachkundige Aufnahme des Bauzustandes der anliegenden Häuser erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei Bauvorhaben, die die Errichtung von Tiefgeschossen beinhalten, ist häufig eine Wasserhaltung erforderlich. Das entspricht dem Stand der Bautechnik. Ob und inwiefern eine Wasserhaltung zu Auswirkungen auf die unmittelbare Nachbarbebauung führen könnte, ist von verschiedenen objektbezogenen Faktoren abhängig und kann nicht im Rahmen der Bauleitplanung geklärt werden.

Die Anordnung eines Beweissicherungsverfahrens berührt das Zivil- und Nachbarrecht und kann nicht im öffentlich rechtlichen Bauleitplanverfahren erfolgen.

Die **Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**, der auch die Belange des Naturschutzes wahrnimmt, ist in Anlage 3 beigefügt.

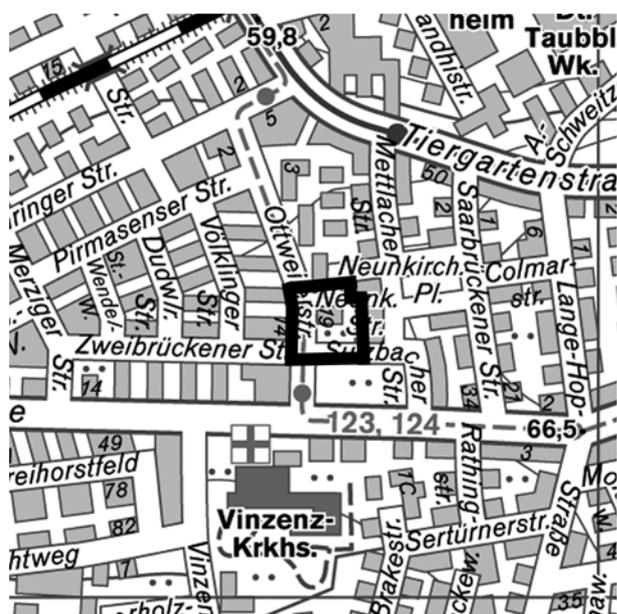
Die beantragten Beschlüsse sind erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren weiterführen zu können.

61.13
Hannover / 26.08.2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1738**-Ottweilerstraße-**

Bebauungsplan der Innenentwicklung

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

**Planung Ost**

Stadtteil: Kirchrode

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Kirchrode, Flur 2 an der Ottweilerstraße zwischen der Lehrkindertagesstätte Neunkirchener Platz der Stadt Hannover im Nordosten, dem Vinzenzkrankenhaus im Süden und dem Seniorenzentrum der AWO im Südwesten. Er umfasst folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile:

- das Grundstück Ottweilerstr. 19 (Flurstücke 1059/1 und 1062/13),
- Teile der Ottweilerstraße (Flurstücke 96/272 und 1062/16) und
- Teile der Sulzbacher Straße (Flurstücke, 1062/24 und 1058/2 sowie
- einen Streifen der Spielplatzfläche zwischen Ottweilerstraße, Sulzbacher Straße und Lange-Feld-Straße (Flurstück 1058/3).

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

2454/ 10 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit,
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

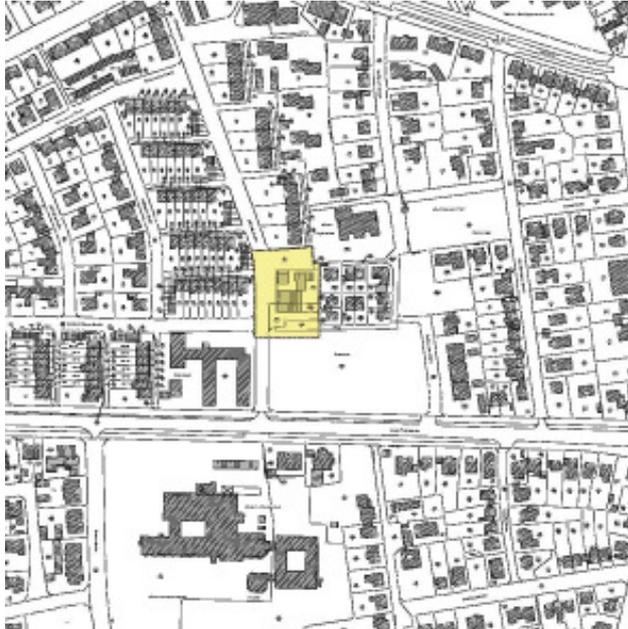
61.13, 18.08.2011

Begründung

Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 1738 - Ottweilerstraße -**

Stadtteil: Kirchrode



Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Kirchrode, Flur 2 an der Ottweilerstraße zwischen der Lehrkindertagesstätte Neunkirchener Platz der Stadt Hannover im Nordosten, dem Vinzenzkrankenhaus im Süden und dem Seniorenzentrum der AWO im Südwesten. Er umfasst folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile:

- das Grundstück Ottweilerstr. 19 (Flurstücke 1059/1 und 1062/13),
- Teile der Ottweilerstraße (Flurstücke 96/272 und 1062/16) und
- Teile der Sulzbacher Straße (Flurstücke, 1062/24 und 1058/2 sowie
- einen Streifen der Spielplatzfläche zwischen Ottweilerstraße, Sulzbacher Straße und Lange-Feld-Straße (Flurstück 1058/3).

Inhaltsverzeichnis:

1.	Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	2
2.	Planungsrechtliche Situation	3
3.	Städtebauliche Ziele	6
	3.1. Städtebauliche Situation	6
	3.2. Städtebauliches Konzept / Vorhaben	6
4.	Einzelhandels- und Zentrenkonzept	12
5.	Verkehr und Erschließung	13
6.	Ver- und Entsorgung	14
7.	Umweltbelange / Umweltverträglichkeit	16
	7.1. Schall- und Schadstoffemissionen	16
	7.2. Naturschutz / Artenschutz	17
	7.3. Altlasten / Verdachtsflächen	18
	7.4. Bodenbeschaffenheit / Grundwassernutzung	19
8.	Durchführungsvertrag	19
9.	Kosten für die Stadt	20

1. Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die Rhein Capital Grundbesitz GmbH & Co. KG beabsichtigt im Stadtteil Kirchrode an der Ottweilerstraße 19 den Neubau eines dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit einem Lebensmittelverbrauchermarkt im Erdgeschoss sowie 5 Maisonettewohnungen mit jeweils 2 Wohnebenen in den beiden Obergeschossen.

Der neue Markt mit einer angestrebten Verkaufsfläche von ca. 900 m² soll als Nahversorger für die Wohngebiete fungieren, die im Westen, Norden und Osten unmittelbar an das Plangebiet angrenzen. Der Neubau wird die heute auf dem Grundstück vorhandenen, nicht mehr zeitgemäßen Einzelhandelsangebote (Lebensmitteldiscounter sowie einige kleinere Geschäfte mit ca. 420 m² Verkaufsfläche) ersetzen. Es handelt sich somit um die Revitalisierung eines schon bestehenden, aber in die Jahre gekommenen Nahversorgungsstandortes.

Zusätzlich soll mit den neuen Maisonettewohnungen an diesem innerstädtischen, gut erschlossenen Standort eine Nutzungsmischung entstehen, mit der einerseits die Integration in das Wohnumfeld unterstützt und gleichzeitig der urbane Charakter gestärkt wird.

Aufgrund der beengten Grundstückssituation wird nur etwa die Hälfte der Einstellplätze ebenerdig vor dem Eingang des Lebensmittelverbrauchermarktes angeordnet, die übrigen Einstellplätze werden in einer Tiefgarage unterbracht.

Da sich die eingeschossige Gebäudesubstanz aus den 1960-er Jahren in schlechtem baulichen Zustand befindet und sich nicht für den weiteren Betrieb unter Berücksichtigung der heutigen Anforderungen an eine Geschäftsnutzung eignet, wird ein Abriss der Altsubstanz erforderlich. Darüber hinaus werden zur Umsetzung des Vorhabens auch einige Abschnitte der angrenzenden öffentlichen Grundstücke (Grün- und Verkehrsflächen) mit beansprucht.

Die Entwicklung dieses Siedlungsbereiches in Kirchrode basiert auf den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 227 aus dem Jahr 1963, der seitdem mehrfach geändert wurde. Mit der 4. Änderung aus 1974 und der 5. Änderung aus 1986 wurde die heutige Aufteilung des Plangebietes und der direkt angrenzenden Grün- und Verkehrsflächen festgelegt. Eine Umsetzung der vorliegenden Planung wäre danach jedoch nicht möglich, so dass die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB erforderlich wird.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 227 in der Fassung der 4. und der 5. Änderung werden durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1738 „Ottweilerstraße“ ersetzt, soweit sie durch ihn überlagert werden.

2. Planungsrechtliche Situation

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover stellt für das Plangebiet und die direkt angrenzenden Bereiche eine Wohnbaufläche dar. Das Bauvorhaben liegt inmitten dieses Wohnbereiches. Es dient mit seiner beschränkten Größe der Verkaufsfläche für Lebensmittel lediglich der Sicherung und Erneuerung eines vorhandenen Nahversorgungsstandortes in integrierter Lage und geringer Entfernung zu den Wohnungen. Das Vorhaben entspricht somit dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird deshalb nicht erforderlich.

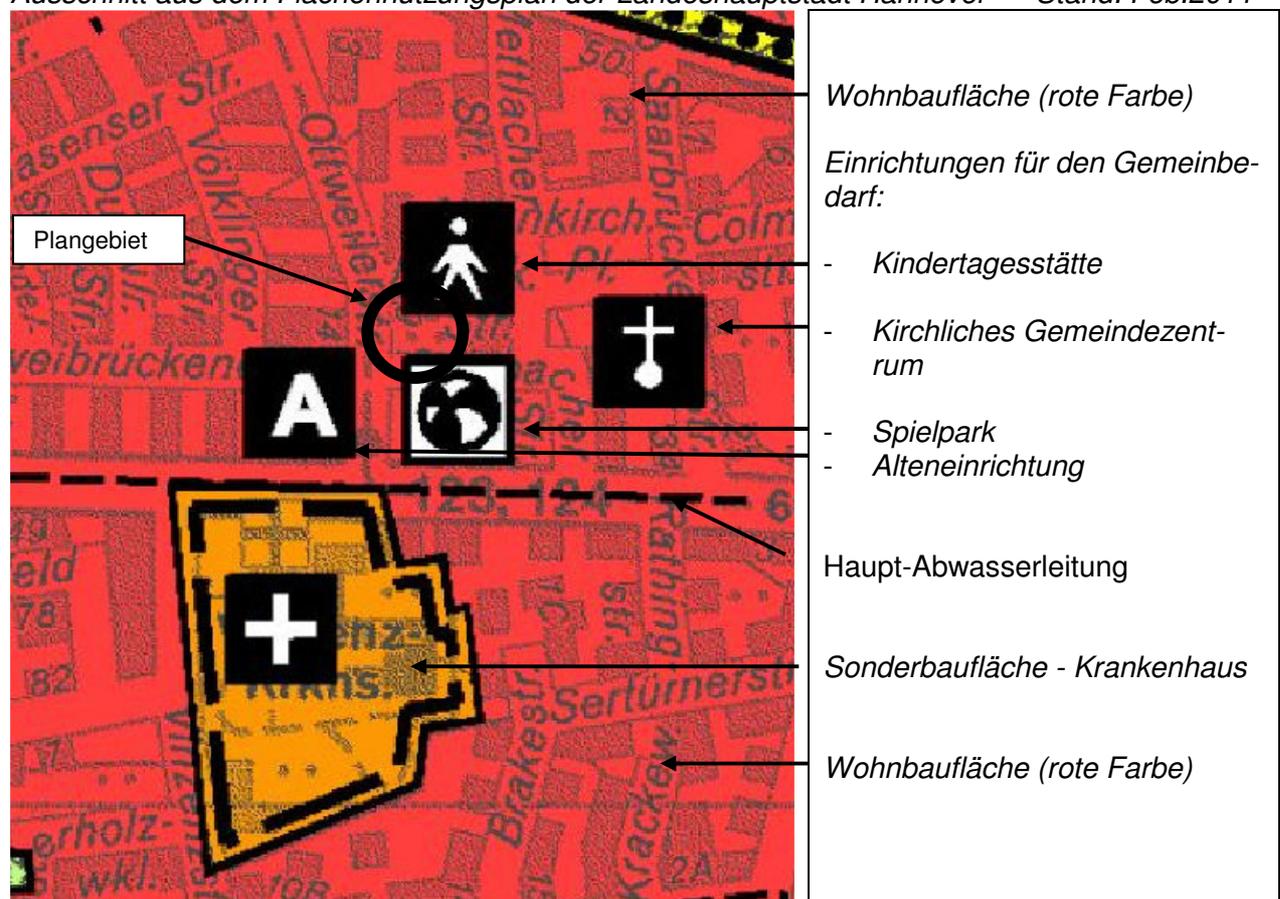
Weiterhin sind im direkten Umfeld des Plangebietes folgende Standorte und Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs ausgewiesen:

- Kindertagesstätte,
- Kirchliches Gemeindezentrum,
- Alteneinrichtung,
- Spielpark,
- Krankenhaus.

Dabei handelt es sich um die bereits vor Ort bestehenden Einrichtungen und Anlagen an der Ottweilerstraße, am Neunkirchener Platz und an der Lange-Feld-Straße.

In der Lange-Feld-Straße ist ebenfalls der Verlauf der Haupt-Abwasserleitung dargestellt.

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover Stand: Feb.2011



Verbindliche Bauleitplanung

Für das Plangebiet mit dem neu zu bildenden Baugrundstück gelten derzeit noch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 227 in der Fassung der 4. Änderung aus 1974 bzw. der 5. Änderung aus 1986 (siehe Abbildungen nächste Seite) mit:

- einem allgemeinen Wohngebiet – WA
- einem Vollgeschoss und einer maximalen GRZ von 0,5, eine Obergrenze für die GFZ wurde nicht festgelegt.
- einer zusammenhängenden überbaubaren Grundstücksflächen, umschlossen von Baugrenzen und
- öffentlichen Verkehrsflächen, die bereits mit der 5. Änderung für den Bereich östlich angrenzend an das Plangebiet reduziert wurden.

Da die Verkehrsflächen nördlich und südlich des Grundstückes Ottweilerstraße 19 nicht mehr in dem bisherigen Umfang für die Erschließung der östlich angrenzenden Baugrundstücke benötigt werden, besteht jetzt die Möglichkeit, diese Flächen für die Revitalisierung des Nahversorgungsstandortes zu nutzen und in das neue Baugrundstück mit einzubeziehen.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann auch die geplante zeitgemäße Erweiterung der Verkaufsflächen zur Erhaltung des Standortes umgesetzt werden.

Weiterhin wird mit der jetzt geplanten 3-geschossigen Bebauung von dem bisherigen Maß der baulichen Nutzung abgewichen. Dies ist jedoch städtebaulich gewollt, um einerseits die Nutzungsmischung von Einzelhandel und Wohnen zu unterstützen und andererseits durch die Intensivierung der Grundstücksnutzung die räumliche Begrenzung der Ottweilerstraße unter Berücksichtigung der 3-geschossigen Mehrfamilienhäuser im Norden und der 2-geschossigen Reihenhäusern im Westen zu betonen.

Östlich des Plangebietes findet eine Reduzierung der Geschossigkeit statt, hier schließen Grundstücke mit ein- bis eineinhalb-geschossigen Einfamilienhäusern direkt an.

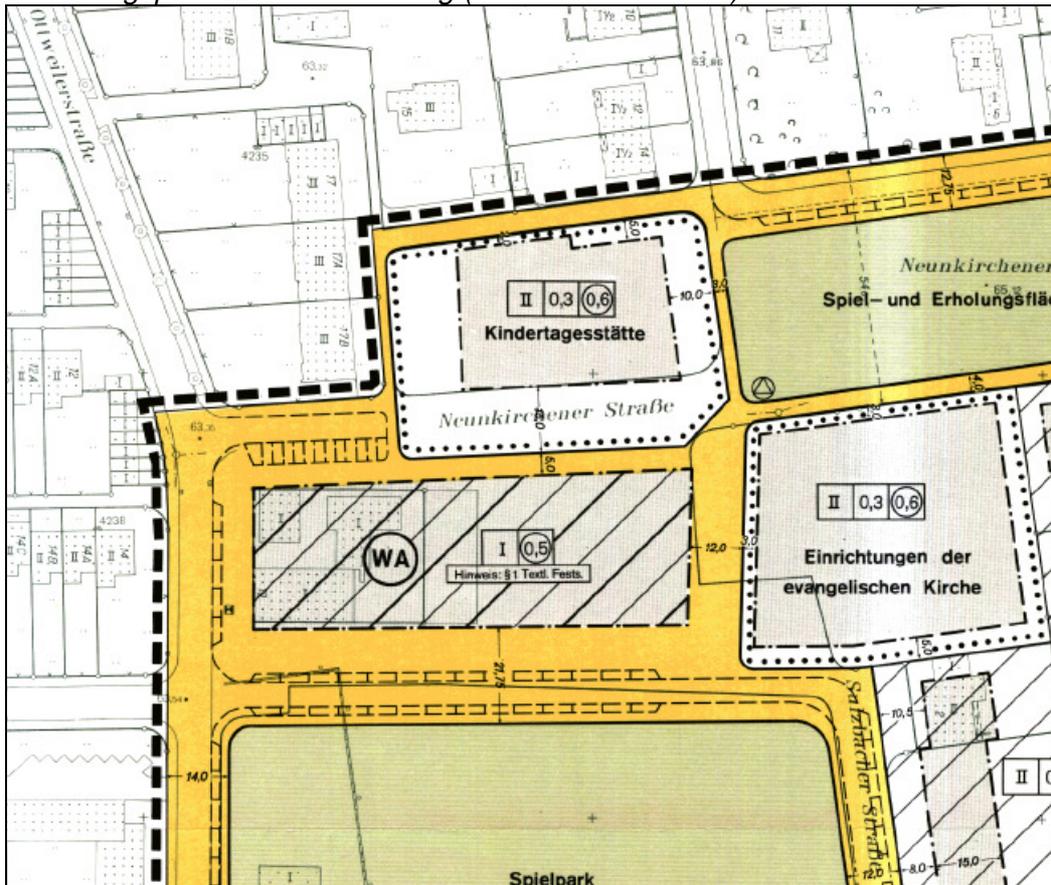
Verfahren

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Dieses Verfahren darf unter folgenden Voraussetzungen angewandt werden:

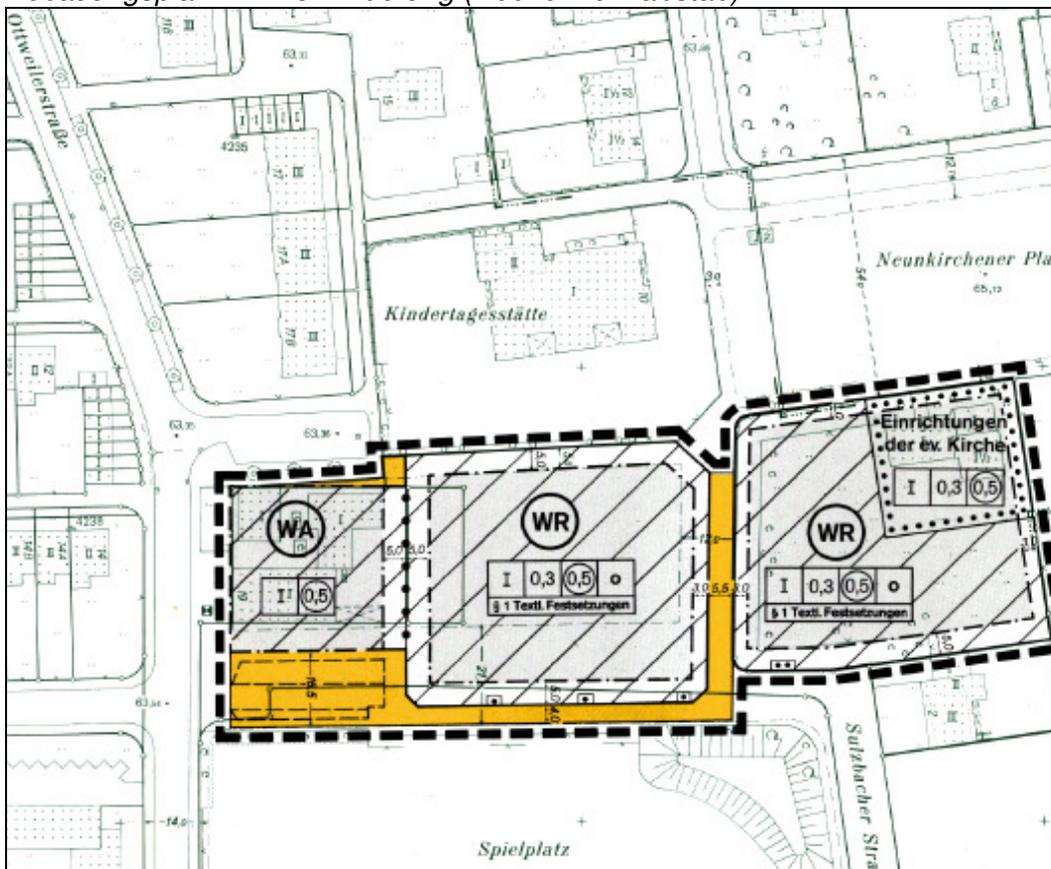
- Nach § 19 Abs. 2 BauNVO muss die festgesetzte Grundfläche weniger als 20.000 m² betragen. Dieser Grenzwert wird bereits durch die überplante Fläche mit einer Gesamtgröße von ca. 3.150 m² deutlich unterschritten.
- Die Zulässigkeit von Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder nach Landesrecht darf nicht vorbereitet oder begründet werden. Es sollen ein ca. 900 m² großer Nahversorgungsmarkt im Erdgeschoss und insgesamt 5 Wohnungseinheiten im 1. und 2. Obergeschoss in Form von Maisonettewohnungen errichtet werden. Eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Umweltverträglichkeitsrecht hat ergeben, dass dieses Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat und deshalb eine UVP-Pflicht nicht besteht. Damit liegt auch diese Voraussetzung für das beschleunigte Verfahren vor.
- Dem Grundsatz der Eingriffsminimierung und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden gemäß § 1a BauGB wird entsprochen, da mit der Planung bereits versiegelte und intensiv genutzte Flächen neu überplant und nachverdichtet werden. Der vorhandene Nahversorgungsstandort wird revitalisiert, die Inanspruchnahme neuer Flächen im Außenbereich wird somit vermieden.
- Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind nicht beeinträchtigt.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Bebauungsplan 227 - 4. Änderung (Abb. ohne Maßstab)



Bebauungsplan 227 - 5. Änderung (Abb. ohne Maßstab)



3. Städtebauliche Ziele

3.1. Städtebauliche Situation

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist insgesamt ca. 4.425 m² groß. Davon entfallen auf das neu zu bildende Baugrundstück für das geplante Vorhaben ca. 3.150 m². Es ist heute bereits zu großen Teilen überbaut bzw. als Verkehrs- und Anlieferungsfläche versiegelt. Der Gebäudebestand ist eingeschossig.

Die angrenzende Bebauung ist durch Wohnnutzung geprägt und besteht aus eingeschossigen freistehenden Wohnhäusern im Osten, 2-geschossigen Reihenhäusern westlich gegenüberliegend an der Ottweilerstraße sowie 3-geschossigen Mehrfamilienhäusern im Norden.

Im Süden grenzt eine öffentliche Grünfläche mit vorhandenem Baumbestand direkt an. Sie wird u.a. als Spiel- und Bolzplatz von den Anwohnern der umliegenden Baugebiete genutzt.

Darüber hinaus befinden sich mit der Seniorenwohnanlage der AWO und dem Vinzenzkrankenhaus im Süden bzw. Südwesten und der Lehrkindertagesstätte der Stadt Hannover im Nordosten verschiedene soziale Einrichtungen in der direkten Nachbarschaft.

3.2. Städtebauliches Konzept / Vorhaben

Bebauung

Art und Maß der baulichen Nutzung

Das geplante 3-geschossige Bauvorhaben sieht in der Erdgeschosszone (EG) einen modernen und leistungsfähigen Lebensmittel-Nahversorgungsmarkt mit rd. 900 m² Verkaufsfläche einschließlich der im Markt eingerichteten Shops (wie z.B. Backwaren) vor. Neben dem Lebensmittelangebot sind dabei auf bis zu 10% der Verkaufsfläche auch Randsortimente zulässig, um den Markt attraktiv gestalten und eine gewisse Bandbreite im Warenspektrum anbieten zu können.

Der Eingang zu diesen Verkaufsflächen ist auf der Südseite des Gebäudes angeordnet und orientiert sich damit zu dem vorgelagerten Kundenparkplatz. Die Zufahrt zu diesen ebenerdigen Stellplätzen und zur Tiefgarage erfolgt ebenfalls im Süden von der Ottweilerstraße aus. Damit werden die lärmintensiveren Nutzungen auch durch den neuen Baukörper gegenüber der Wohnnutzung abgeschirmt.

Da eine flächige und nur eingeschossige Bebauung innerhalb dieses etablierten z.T. mehrgeschossigen Wohngebietes städtebaulich unzureichend wäre, soll oberhalb des Erdgeschosses zusätzliches Bauvolumen in Form einer zweigeschossigen reihenhausähnlichen und hochwertigen Flachdachbebauung von insgesamt fünf Wohnungseinheiten mit jeweils ca. 120 bis 180m² Wohnfläche zuzüglich der Dachterrassen und -gärten geschaffen werden. Die Ottweilerstraße wird dadurch zugleich räumlich stärker gefasst. Der Zugang zu diesen Wohnungen erfolgt über das Treppenhaus im Nordosten des Baukörpers sowie die begehbare Dachfläche des Erdgeschosses.

Die geplante Baumaßnahme umfasst insgesamt eine Geschossfläche in den Vollgeschossen von ca. 2.410 m². Dies entspricht einer GFZ von 0,76. Die durch das Gebäude überbaute Fläche umfasst ca. 1.620 m². Daraus ergibt sich eine GRZ von 0,51 (GRZ I). Unter Hinzurechnung aller befestigten Flächen und Nebenanlagen (wie z.B. Stellplätze und Garagen mit ihren Zufahrten) werden ca. 2.812 m² versiegelt. Damit ergibt sich eine Gesamt-GRZ von 0,89 (GRZ II).

Damit werden für das neue Baugrundstück die bisher aufgrund der Bebauungsplan - Festsetzungen zulässige GRZ von 0,5 (GRZ I) nur geringfügig um 0,01 und die zulässige Gesamtversiegelung von bisher 0,75 (GZR II) um 0,14 überschritten.



Luftbild mit dem heutigen Gebäudebestand und den versiegelten Flächenanteilen

(Ausschnitt aus Google-Earth, ohne Maßstab)

Der tatsächliche Versiegelungsgrad innerhalb des Plangebietes umfasst heute mit ca. 716 m² überbauter Fläche (GRZ I = ca. 0,23) und ca. 1.728 m² befestigter Fläche durch Zufahrten und Einstellplätzen sowie Fußgängerbereichen zwischen den Gebäuden eine Gesamtversiegelung von ca. 2.444 m², was einer GRZ von ca. 0,78 (GRZ II) entspricht.

Da aber oberhalb des Erdgeschosses mit der Dachbegrünung neue Vegetationsflächen geschaffen werden und für die Wege- und Stellplatzbefestigung vorrangig Oberflächenmaterialien verwendet werden, die eine Versickerung des Oberflächenwassers weiterhin ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Grundstücksversiegelung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Vergleich zum bestehenden Bau- und Planungsrecht bzw. zum heutigen Versiegelungsgrad.

Abstände

Die Grenzabstände werden gemäß der Niedersächsischen Bauordnung durch das Vorhaben eingehalten, wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich ist. Hierzu muss das Gebäude von der Grundstücksgrenze bzw. der Mitte der Straße einen Abstand entsprechend seiner Gebäudehöhe einhalten, an zwei Seiten kann das Schmalseitenprivileg in Anspruch genommen und der Abstand bis auf die Hälfte reduziert werden. Dieses Schmalseitenprivileg wird an zwei Stellen angewandt:

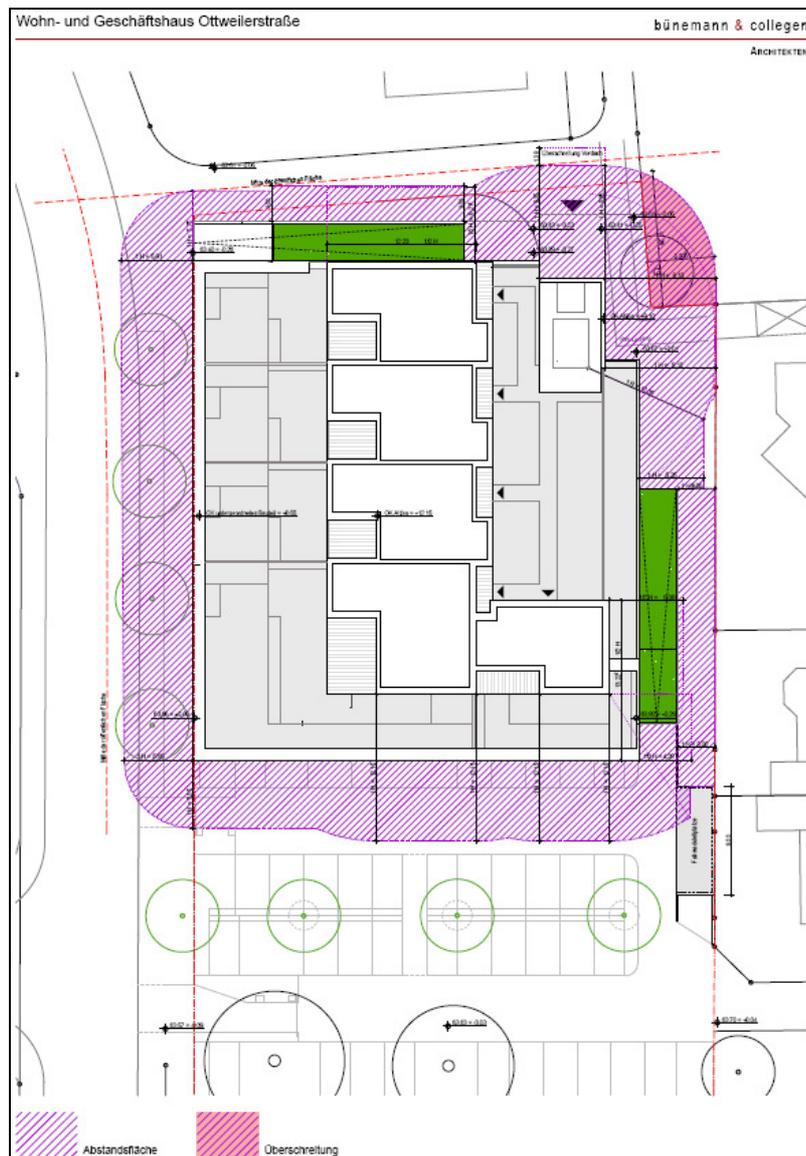
- Das Gebäude weist zur östlichen Grundstücksgrenze einen Abstand von 6,2 m auf. Die Brüstungshöhe des eingeschossigen Gebäudeteiles liegt bei 5,25 m über Gelände, so dass hier ein größerer Abstand als 1 H gegeben ist. Die Dachgärten der Wohnungseinheiten werden durch eine Rahmenkonstruktion räumlich gefasst, die sich in dem Abschnitt der südöstlichen Wohnungseinheit auf einer Breite von 8,6 m in einer Höhe von 8,55 m über Gelände erhebt. Dies entspricht einem Mindestabstand bei $\frac{1}{2}$ H von 4,28 m, der Abstand zur Ostgrenze beträgt 6,20 m. Der III-geschossige, L-förmige Gebäudeteil mit den Wohnungen im 1. und 2. OG hat eine Höhe von 12,15 m und hält auf einer Grenzlänge von 7,8 m einen Abstand zur östlichen Grundstücksgrenze von 8,6 m und im Übrigen von 18,3 m ein. Der Mindestabstand von $\frac{1}{2}$ H entspricht somit 6,08 m und von 1 H 12,15 m.

An der Ostgrenze des Baugrundstückes wird somit für die Rahmenkonstruktion und die südöstliche Wohnungseinheit von dem Schmalseitenprivileg Gebrauch gemacht, allerdings wird die zulässige Reduzierung bis auf $\frac{1}{2} H$ nicht vollständig ausgeschöpft. Ansonsten wird der Abstand von $1 H$ zum Teil auch deutlich überschritten.

- Auf der Nordseite des Gebäudes stellt die Mittellinie der verbleibenden öffentlichen Verkehrsfläche die maßgebende Grenze für die Abstandsberechnung dar. Hier wird das Schmalseitenprivileg lediglich für den III-geschossigen Gebäudeteil auf einer Länge von 12,23 m in Anspruch genommen, aber ebenfalls nicht über die volle Länge des Gebäudeteils ausgeschöpft. Der Mindestabstand bei $\frac{1}{2} H$ beträgt 6,22 m reduziert.

Lediglich im Nordosten findet eine Überlagerung fremder Grundstücksflächen statt. Dabei handelt es sich um das Grundstück der Lehrkindertagesstätte Neunkirchener Platz. Träger ist die Landeshauptstadt Hannover. Da von der Überschreitung nur ein untergeordneter Grundstücksteil mit Gehölzbestand in der Südwestecke des Außengeländes betroffen ist, ergeben sich hinsichtlich der Belüftung, Belichtung und Besonnung der Freiflächen und Räume innerhalb des Kindergartens keine Einschränkungen oder Beeinträchtigungen für die weitere Nutzung. Diese Überschreitung wird durch Baulast gesichert.

Insgesamt ist damit festzustellen, dass das Bauvorhaben hinsichtlich der Gebäudehöhen und Abstände mit der Nachbarschaft verträglich ist.



Übersicht zu den Grenzabständen des Vorhaben

(Stand vom 27.07.11, bünemann & collegen)

(Abb. ohne Maßstab)

Gebäudegestaltung

Die in dem 1. und 2. Obergeschoss angeordneten Wohneinheiten springen gegenüber der Fassade des Erdgeschosses im Westen, Süden und Osten deutlich zurück. Damit wird der Baukörper insgesamt optisch reduziert und in den Wohngeschossen an die Abmessungen der angrenzenden Wohnzeilen und Reihenhausbebauung angepasst.

Die Dachfläche des Lebensmittelmarktes wird für die neuen Wohnungen mit einer intensiven Begrünung versehen. Sie dient einerseits als gemeinsamer gestalteter Eingangshof mit Wege- und Grünflächen. Ansonsten sind die Dachflächen auf der West- und Südseite als private Dachgärten den Wohnungen zugeordnet. Dadurch werden hochwertig gestaltete Außenbereiche geschaffen, die trotz der verdichteten Bebauung als abgeschirmte Aufenthaltsflächen die Privatsphäre der Bewohner sichern und einen Ausgleich für die ebenerdige intensive Nutzung bieten.

Als architektonisches Element wird die Süd- und die Westfassade des Marktes mit einer weit gespannten licht- und luftdurchlässigen Rahmenkonstruktion optisch überhöht (Höhe ca. +8,60 über Straße). Diese Rahmenkonstruktion dient gleichzeitig als Brüstung und räumliche Fassung für die Dachgärten. Sie bildet die Klammer zwischen dem Sockel- sowie den zurückliegenden Obergeschossen und verschafft der baulichen Kubatur des Gebäudes und seiner räumlichen Wirkung im Straßenbild eine ausgewogene Proportion.

Das Gebäude ist als Stahlbetonkonstruktion geplant, im Untergeschoss in wasserundurchlässiger Bauweise gegen drückendes Wasser. Die Konstruktion in den Obergeschossen besteht aus den tragenden Wandscheiben der Wohnungstrennwände und Stahlbetondecken. Die Außenwände sind als nicht tragende leichte Wandelemente in Holztafelbauweise vorgesehen.

Das Fassadenkonzept geht von zwei Materialien aus, die die Gliederung des Baukörpers durch ihren farblichen Kontrast unterstreichen. Die Fassaden des Sockelgeschosses und der Wohnhäuser sind als Verblendziegelfassade in einem mittleren bis dunklen Farbton geplant. Im Kontrast dazu stehen die farblich darauf abgestimmten hellgetönten Fassadenflächen der Brüstungs- und Rahmenkonstruktion über dem Markt und der zurückliegenden Fassadenflächen der Wohnungen im Bereich der Loggien und Balkone. Diese hellgetönten oder weißen Flächen können z.B. als Putzflächen ausgeführt werden.

Der Lebensmittelmarkt erhält auf der Süd-Westecke eine großformatige Glasfassade und auch der Eingang ist als gläserne Windfangkonstruktion vorgesehen. Diese Glasflächen sind in Teilbereichen durchsichtig, damit dem Kunden Einblicke in den Markt ermöglicht werden. Die übrigen Flächen erhalten eine Folienbeklebung und können hinterleuchtet werden.

Die Wohnungen erhalten auf der Süd- und Westfassade großformatige Verglasungen. Für die übrigen Fassaden sind überwiegend bodentiefe Fensterelemente in unterschiedlicher Breite geplant.

Die Höhe des geplanten Gebäudes soll an der Attika des 2.OG 12,15 m betragen. Die in den dargestellten Schnitten und Ansichten angegebenen Höhen können bei der späteren Ausführung um +/- 30 cm abweichen. Einzelne erforderliche technische Dachaufbauten können die angegebene Höhe noch punktuell überschreiten.

Freiflächengestaltung

Mit der Freiflächengestaltung wird eine Begrünung und Gliederung des Grundstückes sowie der angrenzenden Freiflächen angestrebt, die einerseits die optische Einbindung des Vorhabens in den bestehenden Siedlungsbereich unterstützt und andererseits durch den gezielten Einsatz unterschiedlicher Materialien den funktionalen Ablauf der gewerblichen Nutzung und der sonstigen Anforderung gewährleistet. Alle Maßnahmen, die auf den öffentlichen Flächen geplant sind, erfolgen in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Landeshauptstadt Hannover.

Neuanpflanzungen nach Baumschutzsatzung

Das neue Baugrundstück weist trotz des hohen Versiegelungsgrades einige Baumstandorte auf, die sich mit Ausnahme von 3 Linden im Norden alle im südlichen Teil des Plangebiets befinden. Dabei handelt es sich insgesamt um 20 Gehölze (siehe Gehölzliste auf dem Freiflächenplan – Anlage C: Eichen, Birken, Weißdorn, Linden und Hainbuchen), von denen 18 Bäume bei Umsetzung der Planung gefällt werden müssen. Es können zwei Eichen erhalten werden, sie stehen auf der heutigen Spielplatzfläche, die künftig für den Kundenparkplatz mit in Anspruch genommen wird, und werden in die Stellplatzaufteilung mit integriert.

Da es sich bei 10 der zu fällenden Gehölze um größere Bäume mit einem Stammumfang über 60 cm handelt, werden Ersatzpflanzungen nach Baumschutzsatzung erforderlich. Insgesamt werden deshalb 12 heimische Laubbäume neu gepflanzt. Davon sind

- 4 Baumstandorte (Eichen) auf dem öffentlichen Grünstreifen entlang der Ottweilerstraße,
- 4 Bäume (Eichen) im Bereich des Kundenparkplatzes und des direkt angrenzenden öffentlichen Grünstreifens
- 1 Baum (Eiche) im Südosten auf der angrenzenden öffentlichen Spielplatzfläche,
- und die übrigen 3 Neuanpflanzungen (kleinkroniges Obstgehölz) auf dem Pflanzstreifen entlang der östlichen Grundstücksgrenze

vorgesehen. Zusätzlich zu diesen Baumstandorten wird eine niedrige Bepflanzung aus unterschiedlichen Sträuchern auf der privaten Freifläche entlang der östlichen Grundstücksgrenze und auf den öffentlichen Grünstreifen als flächige Unterpflanzung angelegt. Darüber hinaus erfolgt ebenfalls als Ersatzpflanzung für die gefällten Bäume die Ergänzung der Bestandssträucher auf der angrenzenden öffentlichen Spielplatzfläche entlang der künftigen südlichen Grundstücksgrenze bis zu einer Pflanzdichte von 1 Strauch/m² und einer Endhöhe von ca. 3 m. Dieser 5 m tiefe Gehölzstreifen dient gleichzeitig auch der optischen und funktionalen Trennung zwischen der Spielplatzfläche und Kundenparkplatz.

Um Störungen zu vermeiden, werden die beiden Eichen während der Bauzeit durch entsprechende Vorkehrungen (u.a. Bauzaun) geschützt und die Gehölzfällungen sollen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Tiere (März bis September) erfolgen.

Oberflächenmaterialien

Die Fahrbahflächen des Kundenparkplatzes werden zur Reduzierung der Geräuschentwicklung mit entsprechendem Asphalt ausgeführt. Dagegen werden die Stellplätze durch eine versickerungsfähige Pflasterung optisch deutlich abgesetzt. Der Überhangstreifen zwischen den Stellplätzen wird ebenfalls zur Versickerung des Oberflächenwassers mit einem Kiespolster versehen. Im Bereich der Stellplätze werden die Wurzelbereiche der neu zu pflanzenden Bäume durch befahrbare Baumscheiben geschützt.

Der Fußweg entlang der Ottweilerstraße wird nach Abschluss der geplanten Baumaßnahme wieder mit Betonpflaster oder Betonplatten, wie sie angrenzend vorhanden sind, hergestellt. Dabei wird parallel zum Fußweg ein ca. 2,00 m breiter Grünstreifen neu angelegt und zwischen den neuen Baumstandorten mit Bodendeckern bepflanzt.

Die Flächen zur Ausfahrt aus der Tiefgarage und für die Anlieferung werden z.B. durch ein abgesetztes Pflaster gekennzeichnet. Am Übergang zur Fahrbahn der Ottweilerstraße wird ein abgesenktes Bord ausgeführt.

Der zukünftige öffentliche Fußweg im Norden wird mit einer Betonpflasterung bzw. einem Plattenbelag entsprechend der bereits vorhandenen Teilflächen hergestellt bzw. an den Bestand angearbeitet. Neben dem Hauseingang zu den Wohnungen im Norden wird eine weitere begrünte Fläche angelegt.

Dachflächen

Die Dächer über den Zu- und Ausfahrtsrampen der Tiefgarage werden aus Schallschutzgründen baulich umschlossen und erhalten eine extensive Begrünung.

Auf der Dachfläche über dem Erdgeschoss werden die Dachgärten der Wohnungen mit Ausnahme der Terrassenflächen intensiv begrünt und auch der Eingangshof wird neben den befestigten Wegen durch eine Kombination aus intensiver und extensiver Dachbegrünung gestaltet.

Energiekonzept

Am 08.03.11 hat eine Beratung des Vorhabenträgers zu dem Bauvorhaben durch die Klimaschutzleitstelle beim städtischen Fachbereich Umwelt und Stadtgrün in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Förderfonds proKlima stattgefunden.

Als Ergebnis der Beratung werden im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Die Gebäudehülle wird so hergestellt, dass die zulässigen Transmissionswärmeverluste der EnEV um min. 15% unterschritten werden. Der Primärenergiebedarf für den Wohnteil des Bauvorhabens wird um 30% gegenüber der EnEV 2009 unterschritten.
- Die Energieeffizienz des Lebensmittelmarktes wird durch Optimierung der Anlagentechnik (hocheffiziente Kältemaschine im Kühlverbundsystem) sowie der Kühlgeräteausstattung unterstützt. Die Abwärme aus der Kälteerzeugung wird entsprechend der technischen Möglichkeiten zur Beheizung des Marktes sowie zur Unterstützung der Beheizung und der Warmwasserbereitung der Wohnungen genutzt.
- Der weitere Wärmebedarf soll durch Anschluss an die Fernwärmeversorgung gedeckt werden. (Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Anschluss und der Bezug von Fernwärme an diesem Standort im Verhältnis zu möglichen noch zu untersuchenden Alternativen eine wirtschaftliche Lösung darstellt.)
- Die Statik und der Aufbau des Daches werden so hergestellt, dass eine Photovoltaik-Anlage nachträglich installiert werden kann.

Werbeanlagen

Werbung ist für den Einzelhandel wichtig, um dem Kunden den Marktstandort und die angebotene Produktpalette bekannt zu machen. Trotzdem soll sie aber die Architektur des Bauvorhabens und den öffentlichen Straßenraum nicht dominieren. Aus diesem Grund werden die Werbeflächen hinsichtlich der Größe, Anzahl und Lage auf einige wesentliche, gut einsehbare Bereiche am Gebäude beschränkt. Zusätzlich soll 1 freistehendes Werbeelement aufgestellt werden. Im Einzelnen sind folgende Werbeanlagen vorgesehen:

- An den Gebädefassaden sind auf dem Brüstungsband oberhalb des Erdgeschosses 3 Bereiche für hinterleuchtete Werbeflächen vorgesehen. Die max. Größe dieser Werbeflächen an der Süd- und Westfassade beträgt ca. H. 1,90 m x B. 9,00 m, an der Nordseite ca. H. 1,90 x B. 1,90 m.

- An der Zufahrt zum Parkplatz wird ein freistehendes Werbeelement (max. Größe ca. H. 1,00 m x B. 3,00 m) aufgestellt, als Hinweisschild auf den Kundenparkplatz. Die Zufahrt zur Tiefgarage wird durch weitere Hinweisschilder auf dem Grundstück gekennzeichnet.
- Die Schaufensterelemente des Marktes können ebenfalls nach Bedarf als Werbeflächen genutzt werden. Allerdings bleibt grundsätzlich in überwiegenden Teilbereichen der Verglasungen die Einsicht in den Markt erhalten, um für die potenzielle Kundschaft das Warenangebot und den Charakter des Marktes zu präsentieren.

4. Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept, beschlossen vom Rat der Landeshauptstadt Hannover am 24.02.2011, formuliert in Bezug auf die Nahversorgung folgende Ziele:

- Erhalt und Ausbau kurzer Wege bzw. Verkürzung von Wegverbindungen („Stadt der kurzen Wege“).
Insbesondere für ältere und eingeschränkt mobile Bevölkerungsgruppen sind kurze Wege für die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs von wesentlicher Bedeutung.
- Erhalt und Stärkung einer flächendeckenden Nahversorgungsstruktur im Bereich Nahrungs- und Genussmittel.
Die Verkürzung der Wege dient auch einer flächendeckenden Nahversorgung der Einwohner mit Gütern des kurzfristigen Bedarfs. Insbesondere im Bereich Nahrungs- und Genussmittel soll eine Nahversorgung im eigentlichen Sinne, d.h. fußläufig, erreicht werden.

Räumlich funktional betrachtet weist die Landeshauptstadt Hannover in ihren Stadtteilen einen durchschnittlichen Nahversorgungsanteil von knapp 88% auf. Bedingt ist dies durch das vorhandene dichte Netz an Nahversorgungsstrukturen in den Stadtteilen. Bestandteil dieses Netzes sind auch und gerade Einzelstandorte von Lebensmittelanbietern in Wohngebietslagen. Damit steht Hannover im Vergleich zu anderen Großstädten sehr gut da. Dieser Stand soll erhalten und wenn möglich ausgebaut werden.

Im Stadtteil Kirchrode wird mit 87% fast der durchschnittliche Nahversorgungswert für die Stadt Hannover erreicht, die Bindungsquote im Bereich Nahrungs- und Genussmittel liegt im gesamten Stadtbezirk 6 jedoch lediglich bei 67 %. Danach fließt ein Teil der Kaufkraft in diesem Sortiment an Standorte außerhalb des Bezirkes ab.¹ Es besteht somit noch Spielraum für die Ansiedlung oder Erweiterung von Lebensmittelanbietern.

Bei dem Standort Ottweilerstraße handelt es sich um die Revitalisierung eines in die Jahre gekommenen Nahversorgungsstandortes. Er liegt inmitten von Wohngebieten. Über eine Buslinie mit Haltestelle direkt vor dem Standort ist er an das ÖPNV-Netz angebunden. Er verfügt somit über eine optimale Integration in die nähere Umgebung. Mit seiner vom nächsten Zentralen Versorgungsbereich (ZVB) am Großen Hillen (mit der Funktion C-Zentrum = Zentrum mit im Wesentlichen auf den Stadtbezirk ausgerichteter Bedeutung, Einzelhandel jeder Größe möglich, standortgerechte Dimensionierung hinsichtlich des Stadtbezirks ist zu beachten) deutlich abgesetzten Lage nimmt er für die Versorgung der im Umkreis wohnenden Bevölkerung, darunter eine größere Altenwohnanlage, eine wichtige Funktion ein.

Der Lebensmittelanbieter an der Ottweilerstraße fügt sich in die Zielsetzung des Einzelhandelskonzeptes ein, das ausdrücklich auch solche Anbieter außerhalb der ZVB in integrierten Lagen zur Erfüllung der o.g. Ziele vorsieht, auch wenn er mit einer Bruttogrundfläche von ca. 1.350 m² die Schwelle zur Großflächigkeit überschreitet. Das Konzept des Marktes ist hier klar nahver-

¹ (s. Neuaufstellung eines kommunalen Einzelhandelskonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover, Endbericht; Berichtsteil II Bezirksbeschreibungen, S. 124 ff, Dr. Acocella Stadt und Regionalentwicklung, Lössach, August 2010)

sorgungsbezogen und berücksichtigt die Zentrenstruktur in Kirchrode. Durch die begrenzte Zahl der Stellplätze wird diese Gebietsbezogenheit zusätzlich betont.

Aufgrund der beschränkten Größe der Verkaufsfläche für Lebensmittel kann eine wesentliche Beeinträchtigung des Angebotes im Zentralen Versorgungsbereich Großer Hillen ausgeschlossen werden. Hier ist ein vielfältiges und wettbewerbsfähiges Angebot im Lebensmittelbereich vorhanden, das neben Supermärkten und Discountern auch ein Reformhaus und mehrere Fachgeschäfte und Betriebe des Lebensmittelhandwerks umfasst.

5. Verkehr und Erschließung

Das Baugrundstück Ottweilerstraße 19 ist heute im Norden, Westen und Süden von öffentlichen Verkehrsflächen begrenzt. Die ursprüngliche Planung für diese Verkehrsflächen basiert noch auf den Zielvorstellungen der 1960-er und 1970-er Jahre mit großzügig bemessenen Verkehrsräumen und einer stärkeren Ausrichtung auf den Individualverkehr. Dementsprechend wurden auch im öffentlichen Raum Flächen für Parkplätze vorgehalten, die für den bestehenden Einzelhandelsstandort konzipiert waren und durch Kunden des Marktes genutzt wurden. Derzeit sind hier insgesamt ca. 24 Parkplätze angelegt (jeweils ca. 12 P im Süden und Norden des Bauvorhabens). Darüber hinaus sind auf dem Grundstück Ottweilerstraße 19 auf der Ostseite im direkten Anschluss an die Wohngrundstücke Neunkirchener Platz 21 sowie Sulzbacher Straße 3 und 5 private Erschließungsflächen angeordnet, über die u.a. der Lieferverkehr abgewickelt wird und auch die vorhandenen ca. 8 Stellplätze angefahren werden. Somit ist das heutige Nahversorgungszentrum vollständig von Verkehrsflächen umschlossen, von denen Lärmemissionen ausgehen.

Die verkehrliche Anbindung des geplanten Bauvorhabens erfolgt künftig ausschließlich über die Ottweilerstraße. Die hintere Umfahrung entlang der östlichen Grundstücksgrenze wird vollständig aufgegeben. Ansonsten werden die bisherigen öffentlichen Verkehrsflächen im Süden und Norden ganz bzw. teilweise in das künftige Baugrundstück mit einbezogen, soweit sie für die Erschließung von angrenzenden Baugrundstücken nicht benötigt werden. Die verbleibenden öffentlichen Verkehrsflächen sind auch weiterhin ausreichend dimensioniert und eine Behinderung des Verkehrsflusses findet nicht statt. Dies ist insbesondere für die Ottweilerstraße mit den hier verkehrenden zwei Buslinien von Bedeutung, da die Rangiervorgänge für die An- und Abfahrt der LKW zum Betriebsgrundstück weitgehend im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden.

Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze für das Nahversorgungszentrum und die neuen Wohnungen erfolgt künftig ausschließlich auf den privaten Flächen. Damit werden die bisher im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkplätze vollständig ersetzt und gleichzeitig die Zuordnung und Unterhaltung der Einstellplätze eindeutig geregelt.

Nach der niedersächsischen Bauordnung werden für die geplanten Nutzungen mindestens ca. 38 Stellplätze (ST) benötigt (30 ST für den Markt, 8 ST für die Wohneinheiten). Es werden insgesamt 71 Stellplätze realisiert, von denen 30 ST in einem Tiefgaragengeschoß unter dem Lebensmittelmarkt und 41 ST ebenerdig im Süden des Plangebietes untergebracht werden. Die erforderlichen 2 Behindertenplätze werden direkt neben dem Markt-Eingang angeordnet.

Diese Aufteilung der Stellplätze ist u.a. erfolgt, weil

- es sich um einen städtebaulich voll integrierten Standort handelt, für den deshalb in stadtgestalterischer und organisatorischer Hinsicht besondere Anforderungen an die Flächen für den ruhenden Verkehr gestellt werden müssen,
- eine nur ebenerdig angelegte, großflächige Stellplatzanlage einerseits zu einer Zerstörung der urbanen Gesamtsituation führen würde, andererseits aber auch aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung und Grünanlagen sowie der begrenzten Grundstücksgröße keine ausreichende Fläche für eine solche Anlage vorhanden wäre,
- der ebenerdige, gut einsehbare Teil der Stellplätze für den überwiegenden Zeitraum der Öffnungszeiten voraussichtlich ausreichen wird, in Spitzenzeiten der Mehrbedarf aber durch die Stellplätze in der Tiefgarage abgedeckt werden kann (Ein Ausweichen auf die angren-

zenden Straßenräume als Parkraumersatz wird somit vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert.),

- der Nahversorgungsmarkt aufgrund der geringen Entfernungen für die Bewohnerinnen und Bewohner auch zu Fuß oder per Fahrrad gut erreichbar ist. Damit soll eine Zunahme des motorisierten Anliegerverkehrs innerhalb des Wohnquartiers verhindert werden.

Für die Anordnung ebenerdiger Stellplätze muss ein ca. 220 m² großer Geländestreifen von der südlich angrenzenden Spielplatzfläche mit in Anspruch genommen werden. Die hier vorhandenen beiden Eichen bleiben jedoch erhalten und werden in die Stellplatzanordnung integriert.

Die innerhalb der heutigen öffentlichen Verkehrsflächen liegenden Leitungen im Nordosten und Süden werden durch Baulast zugunsten der Stadt Hannover gesichert, der Regenwasserkanal im Norden wird weiter nach Norden in den verbleibenden Straßenraum verlegt. Darüber hinaus wird von der Stadt Hannover ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit über die geplante Stellplatzanlage eingefordert, um die heutige Wegeverbindung zwischen der Ottweilerstraße im Westen und der Sulzbacher Straße im Osten auch weiterhin zu erhalten.

In der Ottweilerstraße verkehren die Buslinien 123 und 124. Die nächstgelegene Haltestelle, die auch den Bereich des Plangebietes erschließt, ist "Vinzenzkrankenhaus" an der Einmündung Ottweiler - Lange-Feld-Straße. Die nächstgelegene Stadtbahnhaltestelle (Mettlacher Straße) befindet sich nordöstlich des Plangebietes an der Tiergartenstraße in ca. 310 m Fußweg-Entfernung.

Damit ist das Plangebiet sehr gut an den ÖPNV angeschlossen. Sollten sich in einzelnen Arbeitsphasen Auswirkungen auf den Busbetrieb ergeben, ist hierzu rechtzeitig eine Abstimmung mit der ÜSTRA vom Bauherren zu gewährleisten.

Fahrradständer

Auf der Grundlage der NBauO wurden insgesamt 9 Fahrradstellplätze (FST) ermittelt (1 FST pro 50 – 200 m² VK / Mittelwert 1 FST pro 100 m² VK) Vorgesehen sind 6 Fahrradbügel (Modell Hannover) mit insgesamt 12 Fahrradstellplätzen. Aufgrund der Abstände zwischen den Bügeln von 1,40 m (jeweils 70 cm pro Fahrrad) wird eine bequeme Nutzung auch mit Gepäckstücken (Einkäufen) ermöglicht. Der Charakter der Nahversorgung, die mit dem Fahrrad erledigt werden kann, wird damit unterstützt und befördert.

Die notwendige Fläche für die Fahrradstellplätze wird im Bereich der ebenerdigen Einstellplätze im Südosten des Plangebietes angeordnet und zu dem Nachbargrundstück dreiseitig durch eine Mauer abgeschirmt und überdacht. Die Fahrräder der Bewohner sind im Untergeschoss des Gebäudes untergebracht.

6. Ver- und Entsorgung

In sämtlichen Straßen des betreffenden Bereichs liegen bereits Schmutz- und Regenwasserkanäle. Der vorhandene Regenwasserkanal in der Ottweilerstraße nördlich des Bauvorhabens muss im Zuge der Baumaßnahme nach Abstimmung mit der Stadtentwässerung weiter nach Norden in die zukünftige öffentliche Fußwegfläche verlegt werden.

Stromversorgung

Für die Stromversorgung ist die enercity Netzgesellschaft mbH zuständig. Die vorhandenen Kabel für die Stromversorgung bleiben wie bisher in Betrieb.

Falls eine zusätzliche Netzstation für das Bauvorhaben erforderlich wird, soll diese möglichst in das Gebäude integriert werden (z.B. im Untergeschoss). Der konkrete Nachweis wird in Abstimmung mit der enercity Netzgesellschaft mbH mit dem Bauantrag vorgelegt.

Fernwärme

Fernwärmeleitungen sind in der Ottweilerstraße vorhanden. Der geplante Neubau soll an dieses Fernwärmenetz angeschlossen werden, soweit der Anschluss und der Bezug von Fernwärme an diesem Standort im Verhältnis zu möglichen noch zu untersuchenden Alternativen eine wirtschaftliche Lösung darstellt.

Löschwasser

Die Löschwasser-Grundversorgung wird über die Trinkwasserleitung gesichert, es erfolgt keine Bevorratung. Die vorhandenen Löschwassermengen sind zurzeit ausreichend.

Das aktuelle Hydrantenplanblatt zeigt in der Nachbarschaft des Bebauungsplangebietes Leitungen mit Nennweite 100 mm.

Niederschlagswasser

Ziel der Planung ist es, ein möglichst hohes Maß an unverschmutztem Niederschlagswasser über oberflächennahe Bodenschichten auf dem Baugrundstück zu versickern. Wegen des hohen Grundwasserstandes und des hohen Versiegelungsgrades ist dies voraussichtlich aber nur eingeschränkt möglich. Deshalb ist davon auszugehen, dass zusätzlich eine Einleitung in das öffentliche Regenwasserkanalnetz erforderlich wird.

Zur Einhaltung der Abflussbeschränkungen von 20 L/s*ha werden derzeit folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Minimierung der Mengen durch Wasserspeicherung auf den intensiv und extensiv begrünten Dachflächen
- Herstellung von Sickermulden im Bereich der Kundenparkplätze
- Verwendung von wasserdurchlässigem Pflaster / Material im Bereich der Stellplätze

Für die auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagsmengen erfolgt die Einleitung in das städtische Kanalnetz.

Die konkreten Nachweise werden mit dem Entwässerungsantrag vorgelegt. (siehe auch Kapitel 7.4 Bodenbeschaffenheit / Grundwassernutzung)

Wertstoffsammelbehälter

Wertstoffsammelbehälter (z.B. Altglas) befinden sich bereits in geringer Entfernung zum Bauvorhaben an der Ecke Lange-Feld-Straße / Ottweilerstraße. Der Standort hat sich bewährt und soll deshalb dort verbleiben. Er ist deutlich zu erkennen und gut erreichbar. Mögliche Lärmbelastungen der Wohnbebauung werden durch den Abstand reduziert. Aus diesen Gründen und wegen der beengten Grundstücksverhältnisse am Nahversorgungsstandort werden innerhalb des Plangebietes keine Wertstoffsammelbehälter aufgestellt.

Abfallentsorgung

Für die Entsorgung der gewerblichen Abfälle sind innerhalb des Gebäudes im Anlieferungsreich Abfallcontainer vorgesehen, die dem Entsorger am Abholtag rechtzeitig zugänglich gemacht werden. Die Behälter für die Privatabfälle der Wohnungen werden östlich des Hauseinganges auf dem Grundstück angeordnet.

7. Umweltbelange / Umweltverträglichkeit

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Revitalisierung und somit der Fortbestand des bestehenden Nachversorgungszentrums geschaffen.

Für das Plangebiet bestehen bereits Rechte zur Überbauung der Fläche. Hiervon ausgenommen ist bisher lediglich der geplante südliche Stellplatzstreifen auf der heutigen Spielplatzfläche, so dass hier der Zustand von Natur und Landschaft verändert wird. Gleichzeitig werden aber umfangreiche Neuanpflanzungen auf dem künftigen Baugrundstück und in dem angrenzenden öffentlichen Raum getätigt, so dass insgesamt keine Beeinträchtigungen zu erkennen sind, die Auswirkungen auf die einzelnen zu betrachtenden Schutzgüter haben könnten oder die die Eignung der Fläche für den vorgesehenen Nutzungszweck in Frage stellen würden.

Für die vorliegende Planung sind, wie bereits in Abschnitt 2 (Planungsrechtliche Situation – Verfahren) erläutert, die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB gegeben. Daher wird von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht abgesehen. Die Eingriffsregelung kommt nicht zur Anwendung.

In den folgenden Abschnitten der Begründung wird, wegen der Nachvollziehbarkeit der Abwägung, dargelegt, welche erkennbaren Auswirkungen der vorhabenbezogene Bebauungsplan haben wird.

7.1. Schall- und Schadstoffemissionen

Lärmgutachten

Für das Bauvorhaben wurde ein Lärmgutachten erstellt (AMT – Ingenieurgesellschaft mbH, Isernhagen - Entwurf vom 13.07.2011), um die zu erwartenden Geräuschbelastungen in der Nachbarschaft zum Betriebsgrundstück und für die geplanten Wohnungen auf dem Betriebsgrundstück zu ermitteln und zu bewerten. Dabei sind für den Betrieb des Nahversorgers typischerweise insbesondere die Geräuschemissionen der folgenden Einrichtungen und Betriebsabläufe zu berücksichtigen:

- Pkw Stellplatznutzung (Kunden, Mitarbeiter und Bewohner),
- Haustechnische Anlagen,
- Belieferung mit Lkw (inkl. Rangier- und Verkehrsflächen, Verladung),
- Nutzung Einkaufswagen,
- Straßenverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen

Durch die gewerbliche Nutzung, die nach der TA-Lärm zu beurteilen ist, dürfen aufgrund der umgebenden reinen Wohnbebauung und der neuen Wohnungen oberhalb des Lebensmittelmarktes die zulässigen Richtwerte der TA Lärm von 50 dB(A) am Tag (6:00 – 22:00 Uhr) und von 35 dB(A) nachts (22:00 – 6:00 Uhr) nicht überschritten werden. Aus diesem Grund werden folgende Vorkehrungen getroffen:

- Die Anliefer- und Betriebszeiten liegen nur in der Tagzeit. Der Verbrauchermarkt ist von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr (optional bis 21:30 Uhr) geöffnet. Lieferverkehr während der Nachtzeiten (22:00 bis 6:00) ist ausgeschlossen.
- Die Be- und Entladevorgänge erfolgen in dem baulich umschlossenen Anlieferungsbereich an der Nordwestecke des Gebäudes mit Zufahrt über die Ottweilerstraße. Die Öffnung in der Fassade ist mit einem Roll- bzw. Sektionaltor versehen, mit dem die Laderampe geschlossen wird. Damit wird eine Abschirmung gegenüber der Wohnnutzung erzielt.
- Die Sammelstellen für die Einkaufswagen befinden ebenfalls zur Reduzierung der Geräusche nicht im Bereich des Parkplatzes sondern innerhalb des Marktes.
- Südlich des Verbrauchermarktes werden 41 ebenerdige Stellplätze angelegt, davon sind 2 Stück für Behinderte am Eingang vorgesehen. Weitere 30 Stellplätze befinden sich im Untergeschoss. Die Zufahrt zur Tiefgarage (TGa) erfolgt über den ebenerdigen Stellplatz, die

Ausfahrt zur Ottweilerstraße befindet sich auf der Nordseite des Vorhabens neben der Anlieferzone. Zur Lärminderung werden der Kundenparkplatz und die Zufahrtrampe durch eine 3 m hohe Schallschutzwand im südöstlichen Bereich des Grundstücks abgeschirmt und die Rampe z.T. zusätzlich durch ein Flachdach abgedeckt. Die Ausfahrtsrampe ist ebenfalls baulich umschlossen.

- Die auf der Überdachung des Treppenbereichs für die Wohnungen im Norden aufgestellten Kälteerzeugungsanlagen für den Verbrauchermarkt werden wirksam eingehaust.
- Geräuscentwicklungen aus weiteren haustechnischen Anlagen werden ebenfalls so begrenzt, dass die genannten Richtwerte eingehalten werden. Dies gilt auch gegenüber den Wohnungen, die innerhalb des Vorhabens auf dem Dach neu entstehen.

Es liegen keine Anhaltspunkte für umweltschädliche tieffrequente Geräusche vor.

Insgesamt haben die schalltechnischen Berechnungen ergeben, dass die zulässigen Richtwerte gemäß TA Lärm gegenüber den schutzbedürftigen Anliegern nicht überschritten werden. Damit sind unzumutbare Beeinträchtigungen der näheren Umgebung nicht zu erwarten. Das geplante Bauvorhaben ist mit der Nachbarschaft verträglich.

7.2. Naturschutz / Artenschutz

Natur und Landschaft

Zur Realisierung des Vorhabens werden das heutige Baugrundstück Ottweilerstraße 19 und zum Teil auch angrenzende, bisher noch öffentliche Grundstücksabschnitte benötigt. Dabei werden zwar bezogen auf das neue Baugrundstück (ca. 3.150 m²) auch Abschnitte mit überplant, die heute noch begrünt sind, der überwiegende Teil, nämlich knapp 80%, ist aber bereits mit Gebäuden überbaut bzw. als Verkehrs- und Anlieferfläche sowie für Park- und Einstellplätze vollständig versiegelt.

Im Norden des Plangebietes befinden sich innerhalb der Verkehrsfläche drei ca. 25 Jahre alte Linden. Südlich des vorhandenen Gebäudekomplexes sind auf einer Scherrasenfläche weitere, allerdings jüngere Gehölze vorhanden. Im Süden schließt ein Spielplatz an, der teilweise in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes für die Anlage von Stellplätzen mit einbezogen wird. Dort sind ebenfalls mehrere, z. T. ältere Bäume anzutreffen. Lediglich in diesem Bereich findet unter Berücksichtigung des geltenden Baurechtes zusätzliche Versiegelung statt.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden durch die Planung nicht verursacht. Aufgrund des geringen Umfangs kommt die Eingriffsregelung nicht zur Anwendung.

Die vorhandenen Bäume tragen zur kleinklimatischen Verbesserung des Bereichs bei und haben eine z. T. ortsbildprägende Bedeutung für das Plangebiet.

Insgesamt werden 18 Bäume gefällt. Aufgrund der Größe des Baumbestandes ist für 10 Bäume, die einen Stammumfang von mehr als 60 cm aufweisen, die Baumschutzsatzung anzuwenden.

Für die Beurteilung der möglichen Auswirkungen des Bauvorhabens ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen innerörtlichen, baulich intensiv genutzten und räumlich stark begrenzten Bereich handelt. Trotz der eingeschränkten Möglichkeiten werden innerhalb des Plangebietes die Potenziale für Grünmaßnahmen und Neuanpflanzungen in Abstimmung mit der Stadt genutzt. Hierzu gehören u.a.

- die Neuanpflanzungen von 12 Bäumen (9 Eichen und 3 Obstgehölze) und von Sträuchern auf dem Baugrundstück sowie auf den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen als Unterpflanzung der Bäume, die weiterhin für eine Begrünung und Gliederung des Stadtbildes sorgen sowie zur Erhaltung des örtlichen Kleinklimas beitragen.

- die Anpflanzung von Sträuchern mit einer Endhöhe von 3 m auf einem 5 m breiten Pflanzstreifen. Dieser Streifen befindet sich auf der angrenzenden Spielplatzfläche und dient der optischen und funktionalen Abgrenzung der Spielfläche gegenüber der Stellplatzanlage. Der Gehölzbestand soll hierzu durch die Neuanpflanzungen sowie einen Zaun ergänzt und verdichtet werden.
- die Begrünung der Dachflächen oberhalb des Erdgeschosses und von den Zu- und Ausfahrtsrampen der Tiefgarage zur Reduzierung der Niederschlagsmengen, die in den Regenkanal abgeleitet werden.
- die Herstellung von Sickerflächen durch Mulden zwischen den Stellplatzreihen und durch den Einbau einer wasserdurchlässigen Pflasterung im Bereich der Kundenparkplätze zur Unterstützung der Grundwasserneubildung.

(siehe hierzu auch Kapitel Freiflächengestaltung),

Der gegliederte, dreigeschossige Neubau fügt sich optisch in die Höhenentwicklung der Gebäude entlang der Ottweilerstraße (2- bis 3-geschossige Bebauung) ein. Außerdem wird mit der Revitalisierung bereits bebauter Flächen der Anteil der Bodenneuversiegelung reduziert. Gleichzeitig wird der bestehende Nahversorgungsstandort langfristig gesichert und das Wohnquartier aufgewertet.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist bei einer Umsetzung des Vorhabens davon auszugehen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft verbleiben und den Anforderungen der Baumschutzsatzung entsprochen wird.

Artenschutz

Der Gehölzbestand innerhalb des Plangebietes dient als Brut- Rast- und Nahrungsstätte für Vögel. Allerdings sind Lebensräume artenschutzrechtlich relevanter Tierarten aufgrund des hohen Versiegelungsgrades nicht erkennbar und wegen der eingeschränkten Biotopausstattung auch nicht zu erwarten.

Mit den geplanten Neuanpflanzungen werden die Voraussetzungen für die Entwicklung künftiger Brut- Rast- und Nahrungsstätte geschaffen. Der Lebensraum für Vögel bleibt somit grundsätzlich erhalten. Außerdem sind in der unmittelbaren Nachbarschaft mit dem Gehölzbestand auf den öffentlichen und privaten Flächen in ausreichendem Maße Ausweichmöglichkeiten vorhanden.

Unabhängig davon werden bei dem Bauvorhaben bestimmte Schutzvorkehrungen beachtet. Dazu gehört, dass u.a.

- die beiden Eichen, die innerhalb der Stellplatzfläche erhalten werden, während der Bauarbeiten vor Beschädigungen besonders geschützt werden,
- Gehölzfällungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel (März bis September) erfolgen. Bei Fällungen im Zeitraum März bis September bedarf es einer vorherigen sorgfältigen Prüfung, dass in dem betreffenden Gehölz aktuell kein Vogel brütet. Ansonsten darf erst gefällt werden, wenn der Vogel einschließlich seiner flügge gewordenen Jungen das Gehölz eigenständig verlassen hat.

7.3 Altlasten / Verdachtsflächen

Es liegen keine Hinweise auf Boden- oder Grundwasserverunreinigungen im Plangebiet aufgrund der Vornutzung oder durch Auswirkungen der im Umfeld bekannten Schadensfälle vor. Damit sind im Plangebiet derzeit keine Altlasten, Auffüllungen oder Verdachtsflächen bekannt.

Kampfmittel

Die Aufnahmen der alliierten Luftbilder zeigen keine Bombardierung innerhalb des Planungs- bzw. Grundstücksbereiches.

Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Zentralen Polizeidirektion umgehend zu benachrichtigen.

7.4 Bodenbeschaffenheit / Grundwassernutzung

Es wurden auf dem heutigen Baugrundstück Ottweilerstraße 19 (Flurstücke 1059/1 und 1062/13) Voruntersuchungen im Hinblick auf die Gründung, die Wasserhaltung und die Baugrubensicherung durchgeführt. Aufgrund der bisherigen Ergebnisse (fhm - Ingenieurgesellschaft bR, Ergebnisse der Voruntersuchung, Stand 10.08.2011) liegen folgende Erkenntnisse vor:

- Im Baugrund kommen Fein- bis Mittelsande, gefolgt von sandigen (Lößlehm) und tonigen Schluffen bzw schluffigen Tonen mit mergeligen Beimengungen vor (Geschiebelehm/-ton, westlicher Ausläufer des Kronsbergmergels). Der Baugrundaufbau ist durch häufige Schichtwechsel gekennzeichnet.
- Grundwasser wurde in Form von Schichtenwasser bei ca. -2,30 m unter der Geländeoberkante (GOK) angetroffen.
- Die Rammsondierungen zeigen für die Sande im Wesentlichen eine mitteldichte, in größeren Tiefen dichte Lagerung. Die bindigen Böden weisen eine steife, im Grundwasser-Bereich eine weiche bis steife Konsistenz auf

Für die Wasserhaltung ergibt sich daraus, dass für die Phase der Erstellung des Untergeschosses voraussichtlich eine geschlossene Wasserhaltung in Form einer Grundwasserabsenkung erforderlich wird. Hierzu wird rechtzeitig vor Baubeginn ein entsprechender Genehmigungsantrag bei der Stadt gestellt werden.

Es wurden Bodenproben entnommen. Die Analytikergebnisse (Wessling Laboratorien GmbH – Niederlassung Hannover) haben ergeben, dass die Aushubböden gem. des Zuordnungswerts der LAGA als Z 0 zu deklarieren sind.

8. Durchführungsvertrag

Die Rhein Capital Grundbesitz GmbH & Co. KG, Meerbusch, hat mit Schreiben vom 12.10.2010 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB beantragt und einen Vorhaben- und Erschließungsplan vorgelegt.

In einem Durchführungsvertrag mit der Landeshauptstadt Hannover geht der Vorhabenträger folgende Verpflichtungen ein:

- Durchführungsverpflichtung für das Bauvorhaben
- Umlegung und Herrichtung öffentlicher Verkehrsflächen im Rahmen der Baumaßnahmen
- Grünmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben
- Effektive Energienutzung, Energieeinsparung
- Fahrradabstellplätze
- Eintragung von Rechten im Grundbuch

9. Kosten für die Stadt

Die Umsetzung der Planung soll kurzfristig erfolgen. Der Stadt entstehen dadurch keine Kosten, die entsprechenden Regelungen erfolgen im Durchführungsvertrag. Für die Realisierung des Vorhabens ist der Erwerb von städtischen Flächen durch den Vorhabenträger notwendig, so dass mit entsprechenden Einnahmen zu rechnen ist.

Durch die 5 neuen Wohnungen wird kein zusätzlicher Bedarf an Infrastruktureinrichtungen (z.B. Schule, Kindergarten) ausgelöst. Diese Einrichtungen sind in ausreichendem Maße vorhanden.

Begründung aufgestellt vom Planungsbüro
Petersen (Architekten und Stadtplaner),
Am Uhrturm 1-3, 30519 Hannover

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat
der Begründung und dem Umweltbericht des
Entwurfes am _____ zugestimmt.



(Silvia Petersen)

für den Fachbereich Planen und Stadtent-
wicklung, August 2011

61.13/ 11.08.2011

(Heesch)
Fachbereichsleiter

Bau- und Vorhabenbeschreibung
Anlage B zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1738
Landeshauptstadt Hannover

**Neubau Wohn- und Geschäftshaus Ottweilerstraße 19 /
Lebensmittelverbrauchermarkt, 5 Wohneinheiten und Tiefgarage**

Vorhabenträger: Rheincapital Grundbesitz GmbH & Co. KG
40670 Meerbusch

Planentwurf: Architekten Bünemann & Kollegen GmbH
30163 Hannover

Planvorhaben und Standort:

Die Rhein Capital Grundbesitz GmbH & Co. KG beabsichtigt im Stadtteil Kirchrode an der Ottweilerstraße 19 den Neubau eines 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit einem Lebensmittelverbrauchermarkt im Erdgeschoss.

Das Baufeld umfasst das Grundstück Ottweilerstraße 19 sowie Teile der angrenzenden bisherigen Verkehrsflächen sowie einen Streifen der Spielplatzfläche im Süden (Flur 2: Flurstücke 1059/1, 1062/13, 1062/16, 96/272, 1062/24, 1058/2, 1058/3). Die Grundstücksfläche des neu zu bildenden Grundstücks beträgt ca. 3150 qm.

Auf dem bisherigen Grundstück befanden sich ein Lebensmitteldiscounter sowie einige kleinere Geschäfte mit ca. 420 qm Verkaufsfläche. Die Gebäudesubstanz aus den 60er Jahren war in schlechtem Zustand und nicht mehr für den weiteren Betrieb unter heutigen zeitgemäßen Ansprüchen geeignet.

Der neu geplante Lebensmittelverbrauchermarkt ersetzt die bisherigen Einzelhandelsflächen als Nahversorger für die angrenzenden Wohngebiete.

Die angrenzende Bebauung besteht aus eingeschossigen freistehenden Wohnhäusern im Osten, 2-geschossigen Reihenhäusern westlich gegenüberliegend an der Ottweilerstraße sowie 3-geschossigen Mehrfamilienhäusern. Südlich angrenzend befindet sich ein öffentlicher Spielplatz als Grünfläche mit vorhandenem Baumbestand.

Das Bauvorhaben umfasst den Lebensmittelmarkt im EG sowie 5 Maisonettewohnungen mit jeweils 2 Wohnebenen, deren Zugänge über die begehbar gestaltete und begrünte Dachfläche des Erdgeschosses erreicht werden.

Der Lebensmittelverbrauchermarkt wird mit einer Verkaufsfläche von bis zu 900 qm errichtet. Darin sind Verkaufsflächen innerhalb des Marktes eingerichteter Shops (z.B. Backwaren) enthalten. Randsortimente neben dem Lebensmittelangebot sollen auf bis zu 10% der Verkaufsfläche zulässig sein.

Im Untergeschoss befindet sich eine Tiefgarage für die Wohnungen sowie für zusätzliche Einstellplätze für die Kunden des Lebensmittelmarkts. Außerdem befinden sich im

Untergeschoss die Technikräume, Lagerräume sowie Abstellräume für die Wohnungen.

Die Wohnungsgrößen der 5 Wohneinheiten betragen zwischen ca. 120 – 180 qm. Dazu kommen die auf die Wohnfläche anzurechnenden Flächen der Dachgärten und Dachterrassen.

Die geplante Baumaßnahme umfasst insgesamt eine Geschossfläche in den Vollgeschossen von ca. 2410 qm. Die überbaute Fläche beträgt ca. 1620 qm. Unter Hinzurechnung befestigter Flächen und Nebenanlagen auf dem Grundstück ergeben sich ca. 2812 qm.

Die Anliefer- und Betriebszeiten liegen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Die Öffnungszeit des Verbrauchermarktes ist von 7:00 Uhr bis 21:30 Uhr. Lieferverkehr während der Nachtzeiten ist ausgeschlossen. Geringfügige Verkehrsbewegungen durch Beschäftigte und die Bewohner der Wohnungen können auch in der Nachtzeit vorkommen.

Die Be- und Entladevorgänge erfolgen in dem baulich umschlossenen Anlieferungsbereich auf der Nordseite an der Ottweilerstraße.

Erschließung

Die Erschließung erfolgt von Westen über die Ottweilerstraße. Südlich des Gebäudes ist der Kundenparkplatz mit einer getrennten Zu- und Abfahrt angeordnet. Der Vorhabenträger behält sich vor, den Parkplatz mit einer Schrankenanlage auszustatten, um damit sicherstellen zu können, dass die Einstellplätze für die Kunden während der Öffnungszeiten nicht von Unbefugten genutzt werden.

Die Zufahrtsrampe in die Tiefgarage mit den weiteren Einstellplätzen für die Kunden und für die Bewohner befindet sich an der südöstlichen Gebäudeecke und wird vom Kundenparkplatz aus befahren. Die Ausfahrt erfolgt über eine getrennte Rampe im Norden direkt auf die Ottweilerstraße. Beide Rampen sind baulich umschlossen und mit Rollgittertoren versehen.

Der Eingang in den Lebensmittelmarkt erfolgt über den Kundenparkplatz von Süden.

Für den ruhenden Verkehr sind ca. 41 Stellplätze auf dem Parkplatz sowie ca. 30 Stellplätze in der Tiefgarage geplant. Dazu sind ca. 12 Fahrradstellplätze vor dem Gebäude in einem in die schallabschirmende Wand integrierten Unterstand auf der Ostseite des Parkplatzes angeordnet.

Die Anlieferung des Marktes erfolgt innerhalb des Gebäudes im Erdgeschoss und wird direkt von der Ottweilerstraße aus befahren. Die Öffnung in der Fassade zur Ottweilerstraße ist mit einem Roll- bzw. Sektionaltor versehen.

Der Zugang zu den Wohnungen befindet sich im Nordosten und ist über einen überdachten, jedoch nicht vollständig umschlossenen Treppenaufgang auf die 1. Wohnebene (1.OG) geplant. Der Aufgang ist mit einer Hauseingangstür auf der Nordseite gesichert. Es wird sichergestellt, dass der Zugang für die Feuerwehr zur 1. Wohnebene über die Treppe jederzeit gewährleistet ist. Die Ausführung erfolgt so, dass die tragbaren Steckleitern der Feuerwehr für den Rettungseinsatz ohne bauliche Hindernisse über die geradläufige und offene Treppe heraufgebracht werden können.

Die Bewohner erreichen die Wohnungen im 1.OG über befestigte Wege auf der begrünt gestalteten Dachfläche des Marktes. Jede Wohnung verfügt über einen eigenen Eingang sowie eine innere Treppe in die 2. Wohnebene (2.OG).

Die im Norden und im Süden des geplanten Gebäudes verlaufenden Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer bleiben erhalten. Im Bereich des Parkplatzes erfolgt dazu die Eintragung eines öffentlichen Geh- und Leitungsrechts.

Gebäude

Das geplante Gebäude besteht aus dem Erdgeschoss mit dem Lebensmittelmarkt als Sockelgeschoss und den darauf angeordneten Wohnhäusern, die gegenüber der Fassade im EG im Westen, Süden und Osten deutlich zurückspringen.

Die Dachfläche des Marktes wird für die entstehenden Wohnungen mit einer intensiven Begrünung angelegt. Sie dient als gemeinsamer gestalteter Eingangshof mit Weg- und Grünflächen, der über den Treppenaufgang im Nordosten erreicht wird, sowie als privater Dachgarten für die Wohnungen auf der West- und Südseite.

Zur Sicherstellung des 2. Rettungswegs durch die Feuerwehr werden die Abtrennungen zwischen den Dachgärten so gestaltet, dass die Feuerwehr die einzelnen den Wohnungen zugeordneten Dachgärten mit tragbaren Leitern begehen kann.

Als architektonisches Element wird die Süd- und die Westfassade des Marktes mit einer weit gespannten licht- und luftdurchlässigen Rahmenkonstruktion optisch überhöht (Höhe ca. +8,60 ü. Straße), die gleichzeitig als Brüstung der Dachgärten der Wohnungen dient. Diese Rahmenkonstruktion bildet die Klammer zwischen dem Sockel- und den zurückliegenden Obergeschossen. Sie dient einer ausgewogenen Proportionierung der baulichen Kubatur des Gebäudes und der städtebaulichen Wirksamkeit im Straßenbild der Ottweilerstraße. Gleichzeitig wirkt die Konstruktion als räumliche Fassung der den Wohnungen zugeordneten Dachgärten.

Das Gebäude ist als Stahlbetonkonstruktion geplant, im Untergeschoss in wasserundurchlässiger Bauweise gegen drückendes Wasser. Die Konstruktion in den Obergeschossen besteht aus den tragenden Wandscheiben der Wohnungstrennwände und Stahlbetondecken. Die Außenwände sind als nicht tragende leichte Wandelemente in Holztafelbauweise vorgesehen.

Die Fassade besteht aus zwei unterschiedlichen Fassadenmaterialien, die die Gliederung des Baukörpers durch ihren farblichen Kontrast unterstreichen. Die Fassaden des Sockelgeschosses und der Wohnhäuser sind als Verblendziegelfassade in einem mittleren bis dunklen Farbton geplant. Im Kontrast dazu stehen die farblich darauf abgestimmten hellgetönten Fassadenflächen der Brüstungs- und Rahmenkonstruktion über dem Markt und der zurückliegenden Fassadenflächen der Wohnungen im Bereich der Loggien und Balkone. Diese hellgetönten oder weißen Flächen könnten z.B. als Putzflächen ausgeführt werden.

Der Lebensmittelmarkt im EG erhält auf der Süd-Westecke eine großformatige Glasfassade. Der Eingang ist als gläserne Windfangkonstruktion vorgesehen. Die Glasflächen sind in Teilbereichen durchsichtig. Die übrigen Flächen erhalten eine Folienbeklebung und können hinterleuchtet werden.

Die Wohnungen erhalten auf der Süd- und Westfassade großformatige Verglasungen. Die übrigen Fassaden sind mit überwiegend bodentiefen Fensterelementen in unterschiedlicher Breite geplant.

Die Höhe des Gebäudes beträgt an der Attika des 2.OG 12,15 m. Die in den dargestellten Schnitten und Ansichten angegebenen Höhen können bei der späteren Ausführung um +/- 30 cm abweichen. Einzelne erforderliche technische Dachaufbauten können die angegebene Höhe noch punktuell überschreiten.

Schallschutzmaßnahmen

Zur Begrenzung der Geräuschemissionen des Parkplatzes und der Zufahrt in die Tiefgarage ist eine Schallschutzwand, Höhe 3,00 m, in 3,00 m Abstand von der Grundstücksgrenze vorgesehen. Darüber hinaus werden die Zu- und die Ausfahrtrampe baulich umschlossen und überdacht.

Die Be- und Entladevorgänge finden im Anlieferungsbereich innerhalb des Gebäudes statt. Das Tor der Anlieferung befindet sich auf der Nordseite direkt an der Ottweilerstraße.

Die Kälteerzeugungsanlagen für den Verbrauchermarkt werden auf der Überdachung des Treppenaufgangs im Nordwesten aufgestellt. Entstehende Geräusche werden durch umschließende Wände wirksam abgeschirmt. Gleichzeitig dienen die Wände als Sichtschutz.

Die weiteren haustechnischen Anlagen wie z.B. die Lüftungsanlagen für den Markt und die Tiefgarage sind im Untergeschoss angeordnet.

Energetisches Konzept

Die Gebäudehülle wird so hergestellt, dass die zulässigen Transmissionswärmeverluste der EnEV um min. 15% unterschritten werden. Der Primärenergiebedarf für den Wohnteil des Bauvorhabens wird um 30% gegenüber der EnEV 2009 unterschritten. Die entsprechenden Nachweise gemäß EnEV werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens geführt.

Die Energieeffizienz des Lebensmittelmarktes wird durch Optimierung der Anlagentechnik (hocheffiziente Kältemaschine im Kühlverbundsystem) sowie der Kühlgeräteausstattung unterstützt. Die Abwärme aus der Kälteerzeugung wird entsprechend der technischen Möglichkeiten zur Beheizung des Marktes und zur Unterstützung der Beheizung und der Warmwasserbereitung der Wohnungen genutzt.

Der weitere Wärmebedarf soll durch Anschluss an die Fernwärmeversorgung gedeckt werden. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Anschluss und der Bezug von Fernwärme an diesem Standort im Verhältnis zu möglichen noch zu untersuchenden Alternativen eine wirtschaftliche Lösung darstellt.

Werbeanlagen

Es sind 3 Standorte für hinterleuchtete Werbeflächen vorgesehen. Die max. Größe der Werbeflächen an der Süd- und Westfassade beträgt ca. H. 1,90 m x B. 9,00 m, an der Nordseite H. 1,90 x B. 1,90 m. Dazu ist ein freistehendes Werbeelement als Hinweis an der Zufahrt zum Kundenparkplatz mit einer max. Größe von ca. H. 1,00 m x B. 3,00 m geplant. Die Zufahrt in die Tiefgarage wird mit weiteren Hinweisschildern gekennzeichnet.

Die Schaufensterelemente des Marktes können ebenfalls nach Bedarf als Werbeflächen genutzt werden, dabei bleibt grundsätzlich in Teilbereichen der Verglasungen die Einsicht in den Markt erhalten.

Außenanlagen und Dachbegrünungen

Im Bereich des Parkplatzes werden die beiden großen bestehenden Eichen erhalten. Sie sind in die Stellplatzanordnung des südlichen Parkstreifens integriert. Der Baumbestand wird vor Beschädigung u.a. während der Bauzeit und durch Bepflanzen des Wurzelraums durch geeignete technische Maßnahmen geschützt.

Die übrigen Bestandsbäume auch im nördlichen Bereich der zukünftigen Bebauung können nicht erhalten werden. Es werden insgesamt 12 heimische Laubbäume neu gepflanzt. Davon 4 Bäume auf dem öffentlichen Grünstreifen entlang der Ottweilerstraße, 1 Baum südöstlich auf der angrenzenden öffentlichen Spielplatzfläche und die übrigen 7 auf dem neuen Grundstück.

Darüber hinaus erfolgt, ebenfalls auf der angrenzenden öffentlichen Spielplatzfläche entlang der neuen südlichen Grundstücksgrenze, die Anpflanzung zusätzlicher Sträucher und Gehölze, als funktionale Abtrennung und zur Schaffung einer Distanz zwischen der Spielplatzfläche und dem Parkplatz.

Die aufgeführten Neuanpflanzungen bilden den Ersatz für die zu entfernenden Gehölze entsprechend der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover.

Die Fahrbahnflächen des Parkplatzes werden zur Reduzierung der Geräuschentwicklung mit Asphalt ausgeführt. Die Stellplätze werden davon durch eine versickerungsfähige Pflasterung in ihrer Materialität optisch abgesetzt. Der Überhangstreifen zwischen den Stellplätzen wird mit einem Kiespolster ebenfalls zur Versickerung des Oberflächenwassers ausgeführt. Im Bereich der neu zu pflanzenden Bäume sind befahrbare Baumscheiben vorgesehen.

Der Fußweg entlang der Ottweilerstraße wird in Folge der geplanten Baumaßnahme mit Betonpflaster oder Betonplatten wie angrenzend vorhanden wieder hergestellt. Dabei wird ein ca. 2,00 m breiter Grünstreifen entlang der Fahrbahn neu erstellt und zwischen den neuen Bäumen mit Bodendeckern bepflanzt. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage wird z.B. durch ein abgesetztes Pflaster gekennzeichnet. Am Übergang zur Fahrbahn der Ottweilerstraße wird auch für die Anlieferung eine Bordabsenkung ausgeführt.

Der zukünftige öffentliche Fußweg im Norden wird mit einer Betonpflasterung bzw. einem Plattenbelag entsprechend der bereits vorhandenen Teilflächen hergestellt bzw. wieder angearbeitet. Neben dem Hauseingang zu den Wohnungen im Norden wird eine weitere begrünte Fläche angelegt.

Alle Maßnahmen, die auf den öffentlichen Flächen geplant sind, erfolgen in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Landeshauptstadt Hannover. Zur Begrünung und Bepflanzung des Außenbereichs wird den Unterlagen ein qualifizierter Freiflächenplan als Anhang zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan beigefügt.

Dachbegrünung

Die Dachfläche oberhalb des EG wird im Bereich der Dachgärten der Wohnungen und angrenzend an die Terrassenflächen intensiv begrünt. Der Eingangshof wird neben den befestigten Wegen mit einer Kombination aus intensiver und extensiver Dachbegrünung gestaltet.

Die baulich umschlossenen Zu- und Ausfahrtsrampen der Tiefgarage erhalten eine extensive Begrünung.

Regenentwässerung

Eine zumindest teilweise Versickerung des Regenwassers ist für die befestigten Flächen des Außenbereichs entsprechend der örtlichen Gegebenheiten vorgesehen. Für die auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagsmengen erfolgt die Einleitung in das städtische Kanalnetz.

Es ist vorgesehen, den vorhandenen Regenentwässerungskanal im Norden, im Zuge der Baumaßnahme nach Abstimmung mit der Stadtentwässerung weiter nach Norden in die zukünftige öffentliche Fußwegfläche zu verlegen.

Die erforderlichen Anträge zur Entwässerung und zur Versickerung des Niederschlagswassers werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens gestellt.

Abfallentsorgung

Zur Entsorgung der Betriebsabfälle des Lebensmittelmarktes werden innerhalb des Gebäudes in der Anlieferungszone Abfallbehälter vorgehalten. Die Abfallbehälter für die Wohnungen werden östlich des Hauseingangs im Außenbereich aufgestellt.

Vorhabenträger:

04.08.2011

Planverfasser:

04.08.2011

Bebauungsplan Nr. 1738 „Ottweilerstraße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Der bisherige Bebauungsplan Nr. 227 enthält u. a. Regelungen zu Verkehrsflächen, die in der bisherigen Form nicht mehr benötigt werden. Im Vordergrund steht nunmehr eine nachhaltige Sicherung der Nahversorgung. Dementsprechend erfolgt die Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Große Teile des Geltungsbereichs sind überbaut bzw. als Verkehrs- und Anlieferungsfläche versiegelt. Im Norden des Plangebietes befinden sich im Verkehrsflächenbereich drei ca. 25 Jahre alte Linden.

Südlich des vorhandenen Gebäudekomplexes sind auf einer Scherrasenfläche weitere, allerdings jüngere Gehölze vorhanden. Südlich des Zuweges zu einem Wohngebiet schließt sich ein Spielplatz an, der teilweise in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen worden ist. Dort sind ebenfalls mehrere, z. T. ältere Bäume anzutreffen.

Die Gehölze dienen als Brut- Rast- und Nahrungsstätte für Vögel. Der Baumbestand trägt ferner zur kleinklimatischen Verbesserung des Bereichs bei und hat eine z. T. ortsbildprägende Bedeutung für das Plangebiet.

Lebensräume artenschutzrechtlich relevanter Tierarten sind nicht erkennbar und aufgrund der eingeschränkten Biotopausstattung nicht zu erwarten.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung ist von einem Gehölzverlust in den angrenzenden Bereichen des vorhandenen Gebäudekomplexes und damit von einem Verlust der o.g. Bedeutung für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild auszugehen. Zur genaueren Einschätzung der Auswirkungen bedarf es einer Detaillierung der Vorhabensplanung.

Eingriffsregelung

Die Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen muss im weiteren Verfahren geklärt werden.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, ist eine Klärung über die Erhaltung bzw. über die Notwendigkeit von Fällungen bereits in diesem Verfahren herbeizuführen.

Hannover, 30.12.2010

Anlage 4 aufgestellt, 61.13, 08.08.2011

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2047/2011)

Eingereicht am 03.11.2011 um 09:00 Uhr.

Ratsversammlung 17.11.2011

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum Stromtarif für Wärmepumpeneigentümer

Antrag zu beschließen:

Der Stimmführer der Landeshauptstadt Hannover in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG mbH) wird angewiesen, auf einen Gesellschafterbeschluss hinzuwirken, der - aufgrund der geplanten Preiserhöhungen der Stadtwerke Hannover AG - mittels geeigneter Maßnahmen sicherstellt, dass den Wärmepumpenkunden der Stadtwerke entweder ein vergünstigter Tarif oder ein Zuschuss zu den Stromkosten angeboten wird.

Begründung:

Die geplanten Strompreiserhöhungen am 01.12.2011 werden auch die Eigentümer von Wärmepumpen zusätzlich finanziell belasten. Hannover fordert hohe ökologische Standards beim Bauen. Im Gegenzug werden Nutzer von Wärmepumpen, welche nachweislich ökologisch sinnvoll heizen, jetzt durch die steigenden Strompreise benachteiligt (ca. 20 % Preiserhöhung).

Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass die Stadtwerke günstige Stromtarife für Wärmepumpen erarbeiten oder Wärmepumpeneigentümern Zuschüsse durch z.B. proKlima zum Stromtarif anbieten.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 04.11.2011